

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

820. Sitzung

Berlin, Freitag, den 10. März 2006

Inhalt:

Begrüßung des Präsidenten des Hohen Rates der Regionen der Republik Mali, Oumarou Ag Mohamed Ibrahim, und einer Delegation	39 A	Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung	62 D, 63 A
Amtliche Mitteilungen	39 B	Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	80*D
Dank an Staatsminister Jochen Riebel (Hessen)	39 C	3. Gesetz über die Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 109/06)	63 A
Zur Tagesordnung	39 D	Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)	83*B
1. a) Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Drucksache 107/06)		Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG – Annahme einer Entschließung	63 A
b) Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (Drucksache 114/06)		4. Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Drucksache 110/06)	63 A
c) Erstes Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Drucksache 115/06)	62 C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	83*D
Beschluss zu a) bis c): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	80*C	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 104a Abs. 3 GG	63 B
2. a) Drittes Gesetz zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Drucksache 108/06)	62 C	5. Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung – gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG – (Drucksache 113/06, zu Drucksache 113/06)	63 B
b) Verordnung zur Änderung gentechnischer Vorschriften (Drucksache 77/06)	62 C	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	84*A
		Beschluss: Anrufung des Vermittlungsausschusses	63 C
		6. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 172 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1991 über die Arbeitsbedin-	

- gungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben** (Drucksache 112/06) . . . 62 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 80*C
7. Gesetz zu dem Protokoll vom 22. Oktober 1996 zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation über **Mindestnormen auf Handelsschiffen** (Drucksache 116/06) 62 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 80*C
8. Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 180 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Oktober 1996 über die **Arbeitszeit der Seeleute und die Besatzungsstärke der Schiffe** (Drucksache 117/06) . . . 62 C
- Beschluss:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 80*C
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch zur **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 150/06) 64 C
- Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 86*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 64 D
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Ergänzung des Betreuungsbehördengesetzes** (BtBG) – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 97/06) 64 D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung – Bestellung von Senator Dr. Roger Kusch (Hamburg) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 65 A
11. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (DRiG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 120/06) . . . 65 A
- Curt Becker (Sachsen-Anhalt) . . . 65 A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 66 A
12. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Stärkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** – (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 139/06) 66 A
- Karin Schubert (Berlin) 87*D
- Emilia Müller (Bayern) 88*A
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 66 A
13. Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von **immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 819/05) 66 B
- Michael Breuer (Nordrhein-Westfalen) 88*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Minister Eckhard Uhlenberg (Nordrhein-Westfalen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme einer Entschließung . . . 66 D
14. Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von **Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 94/06) 66 D, 73 A
- Jochen Riebel (Hessen) 73 A
- Geert Mackenroth (Sachsen) 74 D, 95*B
- Curt Becker (Sachsen-Anhalt) 95*D
- Beschluss:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Bestellung von Staatsminister Dr. Alois Rhiel (Hessen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR – Annahme von Entschließungen 75 C, D
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 134/06) . . . 67 A
- Beschluss:** Erneute Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 67 A, B
16. Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt** – Antrag der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 135/06) 67 B
- Jochen Riebel (Hessen) 89*B

<p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Erneute Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 67 C</p> <p>17. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – Menschenhandel – (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 136/06) 67 C</p> <p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 67 C</p> <p>18. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 137/06) 67 C</p> <p>Beschluss: Erneute Einbringung des Gesetzesentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Erwin Huber (Bayern) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 67 D</p> <p>19. Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der Direktzahlungen-Verpflichtungenverordnung – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg – (Drucksache 908/05) 68 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Wilhelm Dietzel (Hessen) 68 A</p> <p>Beschluss: Die Vorlage für den Erlass einer Rechtsverordnung wird in der angenommenen Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet – Dieser Beschluss umfasst die Zustimmung des Bundesrates zum unmittelbaren Erlass einer solchen Rechtsverordnung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 68 D</p> <p>20. Entschließung des Bundesrates zur dauerhaften Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte – Antrag der Länder Baden-Württemberg und Hessen – (Drucksache 2/06) 62 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 83*A</p> <p>Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 81*A</p> <p>21. Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports</p>	<p>ausüben – Antrag des Landes Baden-Württemberg – (Drucksache 38/06) 62 C</p> <p>Beschluss: Die Entschließung wird gefasst 81*A</p> <p>22. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Betriebsprämierendurchführungsgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 118/06) 69 A</p> <p style="padding-left: 2em;">Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 91*C</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 69 A</p> <p>23. Entwurf eines Gesetzes über die Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 105/06) 62 C</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*B</p> <p>24. Entwurf eines Gesetzes zur Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss (Drucksache 68/06) 69 A</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 69 B</p> <p>25. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol und von Verbrauchsteuergesetzen (Drucksache 66/06) 69 B</p> <p>Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 69 B</p> <p>26. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Bereinigung des Lastenausgleichsrechts (Drucksache 67/06) 62 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*C</p> <p>27. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes (Drucksache 69/06) 62 C</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*C</p> <p>28. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Europäisches Haftbefehlgesetz – EuHbG) (Drucksache 70/06) 69 C</p> <p style="padding-left: 2em;">Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 92*A</p> <p style="padding-left: 2em;">Emilia Müller (Bayern) 93*B</p> <p>Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 69 C</p>
--	--

29. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts** (Drucksache 71/06) 69 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 69 D
30. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die **Luftaufsicht und die Luftfahrtdateien** (Drucksache 72/06) 62 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*B
31. Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den **Schutz von Tieren beim internationalen Transport** (revidiert) (Drucksache 73/06) 62 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*C
32. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 146 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über den bezahlten **Jahresurlaub der Seeleute** (Drucksache 74/06) 62 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*B
33. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 166 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Oktober 1987 über die **Heimschaffung der Seeleute** (Neufassung) (Drucksache 75/06) 62 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*B
34. Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 8. Dezember 2004 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen über die **Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen zwischen verbundenen Unternehmen** (Drucksache 76/06) 62 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*B
35. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Jemen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung von Luftfahrtunter-**
nehmen auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 80/06) 62 C
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 81*B
36. Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2004 – gemäß § 25 Abs. 1 SGB VII – (Drucksache 928/05) 62 C
Beschluss: Kenntnisnahme 81*D
37. Rechnung des Bundesrechnungshofes für das **Haushaltsjahr 2005 – Einzelplan 20** – (Drucksache 91/06) 62 C
Beschluss: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 BHO 82*A
38. a) **Jahresgutachten 2005/2006** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 SachverständigenratG – (Drucksache 816/05)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2006** der Bundesregierung Reformieren, investieren, Zukunft gestalten – Politik für mehr Arbeit in Deutschland – gemäß § 2 Abs. 1 StWG – (Drucksache 59/06) 69 D
Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie . . . 70 A
Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 94*A
Rainer Speer (Brandenburg) 94*B
Beschluss zu a) und b): Stellungnahme 71 C
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: **Eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 817/05) 71 D
Beschluss: Stellungnahme 72 A
40. Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 898/05) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A

41. Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt** und zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2000/12/EG und 2002/65/EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 911/05) 72 A
Beschluss: Stellungnahme 72 B
42. Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaft (**Modernisierter Zollkodex**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 897/05) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
43. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und den Ausbau von **Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 902/05) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Ausübung der Fernsehaktivität** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 948/05) 63 C
Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 63 C, 84*C
Beschluss: Stellungnahme 64 C
45. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (**Meeresstrategie-Richtlinie**) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 788/05) 72 B
Beschluss: Stellungnahme 72 B
46. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **„Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung: Eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 912/05) 72 B
Beschluss: Stellungnahme 72 C
47. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof: Aktionsplan der Kommission für einen **Integrierten Interne Kontrollrahmen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 65/06) 72 C
Beschluss: Stellungnahme 72 C
48. Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Übermittlung von aus den Tätigkeiten der Sicherheits- und Nachrichtendienste resultierenden **Informationen über terroristische Straftaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 41/06) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
49. Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von **Informationen aus dem Strafregister** zwischen den Mitgliedstaaten – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 55/06) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
50. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 58/06) 72 D
Emilia Müller (Bayern) 94*C
Beschluss: Stellungnahme 72 D
51. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Strategischer Plan zur **legalen Zuwanderung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 5/06) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
52. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: „Jetzt aufs Tempo drücken“ – **Die neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 93/06) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
53. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an **Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms** sowie für die **Verbreitung der Forschungsergebnisse** (2007 bis 2013) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 9/06) 62 C
Beschluss: Stellungnahme 82*A
54. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates sowie der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die

Überarbeitung der Richtlinien über Medizinprodukte – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 8/06)	62 C	62. ... Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 60/06)	62 C
Beschluss: Stellungnahme	82*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	82*A
55. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 33/06)	62 C	63. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) (Drucksache 61/06)	62 C
Beschluss: Stellungnahme	82*A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG	80*D
56. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Förderung sauberer Straßenfahrzeuge – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 11/06)	75 D	64. Dritte Verordnung zur Änderung der Bodenabfertigungsdienst-Verordnung (Drucksache 79/06)	62 C
Beschluss: Stellungnahme	76 A	Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	80*D
57. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen hinsichtlich ihrer Emissionen, über den Zugang zu Reparaturinformation für Kraftfahrzeuge und zur Änderung der Richtlinien 72/306/EWG und/...../EG – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 20/06)	76 A	65. Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – gemäß § 20 Abs. 3 HHG – (Drucksache 87/06)	62 C
Beschluss: Stellungnahme	76 B	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 87/1/06	82*D
58. Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die garantiert traditionellen Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 15/06)	76 B	66. Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Heimkehrerstiftung – gemäß § 6 Abs. 1 HKStG – (Drucksache 88/06)	62 C
Beschluss: Stellungnahme	76 C	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Ausschusses für Innere Angelegenheiten in Drucksache 88/1/06	82*D
59. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zum Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 16/06)	76 C	67. Benennung der Mitglieder für den Eisenbahninfrastrukturbeirat – gemäß § 4 Abs. 4 BEVVG – (Drucksache 86/06)	67 C
Beschluss: Stellungnahme	76 C	Beschluss: Zustimmung zu den Empfehlungen des Verkehrsausschusses in Drucksache 86/1/06	82*D
60. Neunte Verordnung zur Änderung der Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung (Drucksache 78/06)	76 C	68. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 106/06)	62 C
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen	76 D	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	83*A
61. Verordnung zur Änderung der Rohrfernleitungsverordnung (Drucksache 42/06)	62 C	69. Entschließung des Bundesrates „Die Zukunft der ESF-Förderung in der Länderarbeitsmarktpolitik sichern“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 167/06)	68 D
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	80*D	Walter Hirche (Niedersachsen)	91*A
		Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	68 D

<p>70. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 178/06)</p>	<p>Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt) 53 C</p> <p>Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 54 D</p> <p>Christian Wulff (Niedersachsen) 56 C</p> <p>Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein) 57 D</p> <p>Walter Hirche (Niedersachsen) 59 D</p> <p>Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 61 B</p> <p>Dieter Althaus (Thüringen) 79*A</p> <p>Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) 80*B</p>
<p>b) Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 179/06)</p>	<p>Mitteilung zu a) bis c): Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Innere Angelegenheiten 62 C</p>
<p>c) Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen und Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 180/06) 39 D</p> <p>Dr. Edmund Stoiber (Bayern) 40 A</p> <p>Klaus Wowereit (Berlin) 43 C</p> <p>Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen) 46 B</p> <p>Jens Böhrnsen (Bremen) 48 A</p> <p>Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 50 A</p> <p>Peter Müller (Saarland) 52 A, 79*D</p>	<p>71. Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 181/06) 67 D</p> <p>Emilia Müller (Bayern) 89*C</p> <p>Karin Schubert (Berlin) 90*C</p> <p>Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 67 D</p> <p>Nächste Sitzung 76 D</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 77 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 77 B/D</p>

Verzeichnis der Anwesenden

V o r s i t z :

Präsident Peter Harry Carstensen,
Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Vizepräsident Roland Koch, Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierender Präsident Jochen Riebel,
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei des Landes Hessen – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Karin Schubert (Berlin)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Gerhard Stratthaus, Finanzminister

B a y e r n :

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Emilia Müller, Staatsministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

Dr. Werner Schnappauf, Staatsminister für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

B e r l i n :

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Karin Schubert, Bürgermeisterin und Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

Beate Blechinger, Ministerin der Justiz

Rainer Speer, Minister der Finanzen

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Thomas Röwekamp, Bürgermeister, Senator für Inneres und Sport

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

H a m b u r g :

Birgit Schnieber-Jastram, Zweite Bürgermeisterin und Senatorin, Präses der Behörde für Soziales und Familie

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Jürgen Banzer, Minister der Justiz

Silke Lautenschläger, Sozialministerin

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Wolfgang Methling, Umweltminister

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit
und Verkehr

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Dr. Jürgen Rüttgers, Ministerpräsident
Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin
Michael Breuer, Minister für Bundes- und Euro-
paangelegenheiten
Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident
Gernot Mittler, Minister der Finanzen

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister der Finanzen
Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der
Staatskanzlei
Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissen-
schaft und Kunst

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident
Curt Becker, Minister der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Rainer Wiegard, Finanzminister

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident
Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei
Harald Schliemann, Justizminister

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bun-
deskanzlerin
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern
Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz
Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Technologie
Dr. Peter Paziorek, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Verbraucherschutz
Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin für Gesundheit
Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadt-
entwicklung

(A)

(C)

820. Sitzung

Berlin, den 10. März 2006

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Peter Harry Carstensen: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 820. Sitzung des Bundesrates.

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit zunächst auf unsere Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation des Hohen Rates der Regionen der Republik Mali** unter Leitung des Präsidenten, seiner Exzellenz Herrn Ibrahim, Platz genommen.

(B) Herr Präsident! Sie haben in den vergangenen Tagen bereits eine Reihe von Gesprächen in Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin geführt. Ich darf Sie nun mit Ihrer Delegation im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen heißen.

(Beifall)

Ich freue mich, dass nach den Staatsbesuchen unseres früheren Bundespräsidenten Rau und Ihres Staatspräsidenten Touré in den Jahren 2002 und 2003 die gute Zusammenarbeit unserer beiden Länder nun auch in Ihrem Besuch zum Ausdruck kommt. So trägt dieser Aufenthalt zum gegenseitigen Verständnis und zur Festigung der vertrauensvollen Beziehungen bei.

Wir werden später Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch haben. Ich freue mich darauf und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland – im Schnee, was in Ihrer Heimat wahrscheinlich nicht sehr häufig vorkommt, Herr Präsident.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Aus dem Senat der Freien Hansestadt **Bremen** und damit aus dem Bundesrat ist am 21. Februar 2006 Herr Senator Jens Eckhoff ausgeschieden. Der Senat hat am 22. Februar Herrn Senator Ronald-Mike Neumeyer zum stellvertretenden Mitglied des Bundesrates bestellt.

Dem ausgeschiedenen Mitglied danke ich für seine Arbeit insbesondere als Vorsitzender des Verkehrsausschusses. Dem neuen Mitglied wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund, Herr Staatsminister Riebel, heute zum letzten Mal an einer Sitzung des Bundesrates teilnimmt. Ich nutze die Gelegenheit, ihm an dieser Stelle in seiner Anwesenheit für sein Engagement im Ständigen Beirat und hier im Plenum, dem er gelegentlich als amtierender Präsident vorgestanden hat, sehr herzlich zu danken.

(D)

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich komme zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 71 Punkten vor. Tagesordnungspunkt 44 wird vor Punkt 9 behandelt. Tagesordnungspunkt 69 wird nach Punkt 19 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 70 wird zu Beginn der Sitzung behandelt. Tagesordnungspunkt 71 wird nach Punkt 18 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, der heutigen Sitzung kommt besondere Bedeutung zu. Wir werden uns im Schwerpunkt mit der Neuordnung des föderalen Systems in Deutschland befassen, d. h. auch mit der ureigenen Aufgabe des Bundesrates. Zeitgleich findet eine Debatte im Deutschen Bundestag statt. Ich wünsche unseren Beratungen viel Erfolg und komme zum ersten Punkt unserer Tagesordnung.

Punkt 70:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen,

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Bayern, Berlin, Bremen*) gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 178/06)
- b) **Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes** – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen*) gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 179/06)
- c) Entschließung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 22, 23, 33, 52, 72, 73, 74, 74a, 75, 84, 85, 87c, 91a, 91b, 93, 98, 104a, 104b, 105, 107, 109, 125a, 125b, 125c, 143c) – Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Berlin, Bremen*) gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 180/06)

Ich verlese die Liste der Wortmeldungen: Ministerpräsident Dr. Stoiber, Regierender Bürgermeister Wowereit, Ministerpräsident Dr. Rüttgers, Bürgermeister Böhrnsen, Ministerpräsident Beck, Ministerpräsident Müller, Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer, Ministerpräsident Dr. Ringstorff, Ministerpräsident Wulff, Ministerpräsident Althaus, Minister Dr. Stegner, Minister Hirche, Minister Professor Dr. Reinhart.

Je eine Erklärung zu Protokoll geben Ministerpräsident Müller und Staatsminister Mittler.

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Man sollte vorsichtig sein, wenn man Tagungen, Sitzungen, Diskussionen als historisch bezeichnen will. Aber ich glaube, man kann in der Tat heute schon sagen: Dies ein wichtiger, ja ein **historischer Tag für Deutschland**.

(B)

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes, der Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes sowie die begleitende Entschließung sind ein bedeutsamer und zukunftsweisender Schritt zur Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung. Das Gesamtpaket – das im Übrigen auch in diesen Räumen stundenlang, tagelang, wochenlang erörtert worden ist – ist ein großer Wurf für unser Land.

Die jetzt dazu vernehmbare Kritik – die nicht neu ist; kein einziges Argument ist neu, es ist die Wiederbelebung der Diskussion der letzten sechs bis sieben Jahre – widerlegt diese Einschätzung nicht, sondern bestätigt sie. Ich will darauf hinweisen, dass alles, was jetzt in der Öffentlichkeit diskutiert wird, in der Föderalismuskommission insbesondere in diesem Raum stundenlang hin und her gewendet worden ist, bis man zu entsprechenden Ergebnissen in den politischen Gremien gekommen ist. Sie widerlegt die Einschätzung deswegen nicht, weil nur wer nichts bewegt, es allen recht machen kann.

Bayern war von Anfang an mit eine treibende Kraft für diese große Staatsreform. Umso mehr freut es mich, dass heute nahezu alle Verantwortlichen im

Bund und in den Ländern von ihrer Notwendigkeit überzeugt sind und sie wollen. Das ist mit das Verdienst von Franz Müntefering, dem ich für die faire und kollegiale Zusammenarbeit in der Föderalismuskommission in den letzten zweieinhalb Jahren herzlich danke.

(C)

Meine Damen, meine Herren, in den 90er-Jahren hat sich immer deutlicher gezeigt: Die bundesstaatliche Ordnung, wie wir sie praktizieren, ist nicht in ausreichendem Maße in der Lage, schnell und effizient auf die Herausforderungen zu reagieren. Deutschland ist unter anderem wegen seiner komplizierten Staatsform mit der Langsamste in Europa geworden. Wer nicht schnell und effizient auf die immer wuchtiger werdenden Herausforderungen reagiert, wird unsere Position nicht verbessern.

Der **deutsche Föderalismus hat sich**, anders als in der Schweiz, in Spanien oder in den Vereinigten Staaten von Amerika – wo immer föderale Strukturen vorhanden sind –, durch eine lückenlose Ausschöpfung der konkurrierenden Gesetzgebung, durch eine weite Interpretation der Rahmengesetzgebung und durch zunehmende Mischfinanzierungen zu einem **Beteiligungsföderalismus entwickelt**, mit dem zweifelhaften Ergebnis: Bund und Länder können zwar immer mehr in die Angelegenheiten des jeweils anderen hineinregieren, gleichzeitig aber haben sie immer weniger eigenständige Gestaltungsspielräume zur Verfügung.

Selbst für Experten ist das Dickicht der wechselseitigen Verflechtung, der Mitsprache- und der Blockademöglichkeiten schwer überschaubar geworden. Der Bürger kann politische Verantwortlichkeiten kaum mehr erkennen und richtig zuordnen. Um also Politik effizient und transparent zu gestalten, brauchen der Bund und die Länder **mehr eigenständige Kompetenzbereiche**, wie es die Väter und Mütter des Grundgesetzes 1949 eigentlich konzipiert haben.

(D)

Mit dieser Zielsetzung nahm die Föderalismuskommission – darunter 16 Ministerpräsidenten, 16 Bundestagsabgeordnete – ihre Arbeit auf. Mit den vorliegenden Reformgesetzen wird das Geflecht des Beteiligungsföderalismus ausgelichtet. Wir machen einen großen Schritt zu **mehr Gestaltungsföderalismus**, mit klarerer Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern, mit mehr Transparenz bei den Entscheidungen und mit mehr Wettbewerb um die besten politischen Lösungen.

Die **Gesetzentwürfe**, die heute eingebracht werden, sind das Ergebnis langjähriger und schwieriger Verhandlungen. Sie **sind ein Kompromiss** zwischen den Ländern untereinander und der Länder mit dem Bund. Mehr als einmal drohten sie zu scheitern. Es steckt enorm viel Sachverstand und Herzblut von allen Beteiligten in diesen Reformgesetzen. Nicht alle Ländervorschläge konnten in den Verhandlungen mit dem Bund durchgesetzt werden. Das kann nicht überraschen: Verhandlungen können nur auf der Basis gegenseitigen Gebens und Nehmens erfolgreich sein. Aber es ist gelungen, die unterschiedlichsten Interessen und Vorstellungen auszutarieren und in einen in sich stimmigen Kontext zu bringen. Der Entwurf, wie er jetzt vorliegt, stellt den maximal erziel-

*) Siehe Seite 76 D

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) baren Kompromiss, den maximal erzielbaren Konsens dar.

Ab 1999, vor der Föderalismuskommission, gab es intensivste Diskussionen und Gespräche zwischen der Bundesregierung und den Ländern. Das sind Vorarbeiten, die für die Föderalismuskommission insgesamt wichtig waren. Ich sage das mit Blick auf die aktuelle Diskussion; man glaubt, dass in diesem Prozess wichtige Themen vergessen oder nicht richtig diskutiert worden seien. Sie sind vielleicht nicht von allen diskutiert worden; von denjenigen, die sich intensiv damit beschäftigt haben, sind sie aber in extenso erörtert worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir bauen eine Verfassung um. Das ist nur in einem großen Interessenausgleich möglich. Dies sollte bei den kommenden Beratungen stets bedacht werden.

In den letzten Tagen ist plötzlich viel Kritik an dem Reformwerk laut geworden. Für mich ist dies aus den genannten Gründen unverständlich. Jahrelang hat man die Reformmüdigkeit in Deutschland beklagt. Nun haben wir die große Chance zur Reform, und es wächst die Kleinmütigkeit vor Veränderungen. Jahrelang wurde die Verschränkung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern beklagt. Nun wird ein Konzept für mehr Entzerrung und Entmischung vorgelegt, um Kompetenzen und Verantwortung besser zuordnen zu können, und schon wächst wiederum die **Furcht vor Verantwortung** empor.

(B) Ich sage sehr deutlich: Die hier versammelten **Ministerpräsidenten** tun etwas, was nicht selbstverständlich ist: Sie **geben erhebliche Macht ab**. Sie verlieren, weil sie den Mitwirkungs föderalismus zurückdrängen wollen. Sie geben Vetomöglichkeiten auf. Sie geben Blockademöglichkeiten – um in einem bestimmten Jargon zu sprechen – auf. Sie verlieren Macht **zu Gunsten ihrer Landtage**, zu Gunsten der Gesetzgebungskörperschaften. Es setzt große Einsichtsfähigkeit voraus, wenn man Macht, Möglichkeiten, etwas zu gestalten, abgibt. Man muss sich vorstellen: Hätte das, was wir heute vorlegen, schon beim Ausländergesetz gegolten, hätte es den Eklat nicht geben können; denn der Bund wäre für das Ausländergesetz allein zuständig gewesen. Das mag mir inhaltlich nicht gefallen. Aber es zeigt sehr deutlich, dass erhebliche Veränderungen in Bezug auf die Verschränkung zwischen Bund und Ländern, zwischen Bundestag und Bundesrat vorgenommen werden sollen.

Wir haben nur jetzt das Zeitfenster zur Änderung. Es war die **Große Koalition von 1966 bis 1969**, es waren Kiesinger und Brandt, Strauß und Schiller, die den Weg der **Kompetenzverschränkung eingeleitet** haben. Sie wollten ursprünglich sogar neun Gemeinschaftsaufgaben. Nun muss die große Koalition 40 Jahre später die Reformaufgabe schultern und das ändern, was als negativ erkannt worden ist. Das ist für mich eine der wesentlichen Reformaufgaben dieser großen Koalition. Daraus bezieht sie ein Stück weit ihre Berechtigung. Große Probleme kann wohl nur eine große Koalition lösen.

(C) Ich sage zur Kritik der letzten Tage: Was will man damit erreichen? Die Alternative ist doch, dass alles so bleibt, wie es ist. Aber genau dieser Zustand ist jahrelang kritisiert worden. Wer jetzt gegen das Reformwerk ist, mehrt gewiss nicht den Nutzen unseres Landes.

Ich sage sehr offen: Mich stören die zentralistischen Argumente, die zunehmend ins Spiel gebracht werden. **Deutschland** ist von seiner Geschichte her **kein Zentralstaat**. Damit sind wir bislang immer gut gefahren – bis auf zwölf Jahre, die in der Katastrophe endeten. Die **Vielfalt** unseres Landes **ist unsere Stärke**. Sie ist das Ergebnis landespolitischer Gestaltungskraft und landespolitischer Verantwortung. Das wollen wir fördern.

Ich will einen **Vergleich zwischen** einem zentralistisch regierten Land wie **Frankreich** und einem föderalistisch strukturierten Land wie **Deutschland** ziehen. Die **Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen** – das galt im Besonderen für die alte Bundesrepublik und das gilt heute für Deutschland – ist in einem föderalen Staat mit Sicherheit besser zu gewährleisten als in einem zentralistischen Staat, weil sehr viele – die Parlamente in den jeweiligen Ländern, die Ministerpräsidenten, die Landesregierungen – darauf schauen, dass gerade ihr Land, ob klein oder groß, am Gesamtprozess der Entwicklung beteiligt wird.

Um es deutlich zu sagen: Im zentralistisch strukturierten Frankreich hat das Pariser Becken einen hohen Lebensstandard. Aber das Gefälle zwischen dem Pariser Becken und Südfrankreich zu anderen Teilen Frankreichs ist wesentlich größer als das Gefälle in Ländern, die eine vergleichbare föderalistische Struktur wie Deutschland haben. Es gibt interessante Vergleiche; ich will sie mir ersparen. Aber ich will darauf hinweisen, weil der Zentralismus von vielen wieder als das Maß aller Dinge gepredigt wird.

(D) Wir fallen durch die Föderalismusreform weder in Kleinstaaterei zurück, noch wird die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Frage gestellt.

Die Föderalismusreform schadet auch nicht dem Innovationsstandort Deutschland. **Innovationen werden** weit mehr **durch föderalen Wettbewerb** als durch Zentralismus **gefördert**. Deutschland ist doch nicht weniger innovativ als Frankreich. Andere Länder in Europa, wie England oder Spanien, gehen den Weg in Richtung Föderalismus, weil sie seine Stärken nutzen wollen.

Es ist geradezu grotesk zu meinen, dass der Bundestag oder die Bundesregierung bessere Politik machten als 16 Länderparlamente und 16 Landesregierungen. Die klassischen Vorzüge des Föderalismus sind Aufgabennähe, Bürgernähe und Wettbewerb um die besten Lösungen. Diesen Wettbewerb sollten wir nicht scheuen.

Betrachten wir die **Bildungspolitik!** Diejenigen, die sich ereifern und von Kleinstaaterei und davon reden, die Föderalismusreform werde substanzial alles verändern, gehen an den Fakten vorbei. Was ändert

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) sich in diesem Zusammenhang? Ich will es den Kritikern deutlich machen.

Bildungspolitik war und ist immer Länderangelegenheit. So steht es in der Verfassung. Wir ändern nur **Artikel 91b des Grundgesetzes**. Dort heißt es:

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen bei der Bildungsplanung und bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung zusammenwirken.

Sie können bei der Bildungsplanung zusammenwirken. Das hat zu Verschränkungen und Verwischungen geführt. Nun wird ein **neuer Absatz 2** vorgeschlagen:

Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und bei diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen zusammenwirken.

Das ist die einzige Änderung im Zusammenhang mit der Bildungspolitik, nicht mehr und nicht weniger!

Ich sage das denjenigen Kritikern, die den Eindruck erwecken, als würde die Kompetenz, die die Länder in der Bildungspolitik haben, neu justiert. Das ist nicht der Fall; vielmehr wird in diesem Bereich nur eine Veränderung vorgenommen. Sie wissen, das war eine sehr wichtige Nahtstelle, an der die Föderalismuskommission im Dezember 2004 zunächst gescheitert ist.

(B) Die Bildungspolitik lag schon bisher in der Verantwortung der Länder. Die Länder sind fähig und verantwortungsbewusst genug, auf erkannte Schwächen zu reagieren. Das haben alle Tests in den vergangenen Jahren gezeigt. Die **Länder haben erstmals gemeinsame Bildungsstandards für alle Schulen in Deutschland vereinbart**, und alle Länder haben sich danach zu richten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Länder zum Wohle des Ganzen, zum Wohle der Eltern, der Kinder und der Mobilität in der modernen Gesellschaft, durchaus Verantwortung übernehmen. Der Bund war hierzu in der Vergangenheit nicht nötig und ist es auch in Zukunft nicht.

Im Hochschulbereich kann der Bund künftig die Hochschulzulassung und die Hochschulabschlüsse vollumfänglich regeln. Die Länder können abweichen. Blicke es beim Status quo, hätte der Bund nicht mehr viel zu regeln. Denn das **Bundesverfassungsgericht** hat mehrmals klargestellt – ich erinnere an die Urteile zur Juniorprofessur und zu den Studiengebühren –, dass die **Rahmengesetzgebung in erster Linie Sache der Länder** ist. Das Bundesverfassungsgericht hat den Bund deutlich in die Schranken gewiesen und gesagt: Ihr habt die Rahmengesetzgebung so ausgefüllt, dass vom Bild praktisch nichts mehr zu sehen ist und nur noch der Rahmen besteht.

Auch der Vorwurf der umweltpolitischen Kleinstaaterei ist mir, ehrlich gesagt, unverständlich. Der **Bund gewinnt im Umweltrecht hinzu**. Er hat es dem Gegenkommen der Länder zu verdanken, wenn er das von ihm seit langem geforderte **Umweltgesetzbuch**

künftig erlassen kann. Wenn man an dieser Stelle nichts ändert, kann er das nicht tun. Dabei ist er nicht mehr auf die bloße Rahmengesetzgebung beschränkt. Ebenso ist er **nicht mehr an die Erforderlichkeitsklausel gebunden**. Er kann unabhängig davon Regelungen treffen.

Die Länder haben ihre bisherigen Umweltkompetenzen mit großer Verantwortung wahrgenommen. Das werden sie mit Sicherheit weiterhin tun, auch und gerade in der möglichen Abweichung vom Bundesrecht. Dafür sorgen allein die damit verbundenen öffentlichen Diskussionen.

Wer das **Abweichungsrecht im Umweltbereich** als neues Institut, über das wir lange diskutiert haben, in Frage stellt, bleibt bei der geltenden Regelung. Diese ist für den Bund sicherlich unbefriedigend, weil er letzten Endes nur eine Rahmengesetzgebung betreiben kann und die Entscheidungen auf der europäischen Ebene in der Regel von den 16 Ländern vollzogen werden.

Meine Damen, meine Herren, die **Reform kennt meines Erachtens keine Verlierer**. Bund, Länder und Kommunen – ganz Deutschland – sind die Gewinner der Reform. Der größte Vorteil für den **Bund** ist, dass er bei seiner Gesetzgebung **nicht mehr permanent auf den Vermittlungsausschuss angewiesen** ist.

Kernstück der Reform ist die **deutliche Reduzierung des Anteils zustimmungspflichtiger Gesetze** im Bundesrat von gegenwärtig etwa 60 % auf rund 30 %. Der Bund kann künftig schneller Gesetze erlassen, weil die Regierungen der Länder auf Mitwirkungsrechte im Bundesrat, wie schon angeführt, freiwillig verzichten.

Ebenso sind die Länder, alle Länder, Gewinner der Reform; denn die **Landtage erhalten im Gegenzug neue, eigenständige Kompetenzen in ganzen Politikfeldern**. Sie bekommen mehr Spielraum durch eine neue Gesetzgebungsart, die Abweichungsgesetzgebung. Die Landesparlamente können in klar definierten Bereichen vom Bundesrecht abweichen.

All das eröffnet den Ländern neue Gestaltungsmöglichkeiten. All das macht Politik bürgernäher. All das hilft, Politikverdrossenheit ein Stück weit zu überwinden, weil die Entscheidungen klar zugeordnet werden können.

Ferner – darauf möchte ich noch einmal verweisen – wird die **Europatauglichkeit des Grundgesetzes** erheblich **verbessert** vor allem durch die Abschaffung der Rahmengesetzgebung und hier gerade im Umweltbereich. Künftig sind **für die Umsetzung von EU-Recht nicht mehr 1 plus 16 Gesetze nötig**.

Geschützt werden auch die Kommunen vor Kostenbelastungen durch den Bund. Eine **Aufgabenübertragung an die Kommunen durch den Bundesgesetzgeber ist nicht mehr möglich**. Der **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz**, der von allen Seiten vorangetrieben worden ist, hatte einen Nachteil: In Berlin ist darüber entschieden worden, und die Kostenlast ist allein den Kommunen auferlegt worden. Das wird künftig nicht mehr möglich sein. Das war ein

(C)

(D)

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

(A) sehr großes Anliegen der Kommunen. Damit haben wir eine klare Zweiteilung hergestellt: das Verhältnis des Bundes zu den Ländern und das Verhältnis der Länder zu den Kommunen.

Das schwerfällige **Instrument der Mischfinanzierung** zwischen Bund und Ländern wird ebenfalls **reduziert**. Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen werden in einem Gesamtvolumen von jährlich rund 2,6 Milliarden Euro – bei voller finanzieller Kompensation – reduziert.

Zur Demokratie gehört das Ringen um die besten Lösungen. Jahrelang wurde gerungen und diskutiert, wurden Kompromisse gesucht und gefunden. Alle an den Verhandlungen Beteiligten haben ihre Vorstellungen und Änderungswünsche teilweise zurückgestellt, um der Verfassungsänderung die notwendigen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zu ermöglichen. Das ist angesichts der unterschiedlichen Ausgangslage von Bund und Ländern, aber auch der Länder untereinander ein beachtlicher Erfolg.

Wir sollten jetzt nicht den Fehler machen und das, was mit großer Kunst und Fingerspitzengefühl austariert und zusammengebracht wurde, wieder aufschnüren und alle Diskussionen von vorn beginnen. Das gefährdet den Erfolg der gesamten Reform. Dann hätten wir die einmalige Chance auf eine Reform unserer bundesstaatlichen Ordnung auf lange Zeit vertan.

(B) Ich will deutlich machen, was auf der **Ministerpräsidentenkonferenz** am letzten Montag unter Leitung des Kollegen Rüttgers und im Dezember formuliert worden ist; denn viele Länder sind mit manchen Dingen nicht unbedingt einverstanden und haben andere Vorstellungen. Die Ministerpräsidenten, die die Debatte in den letzten Jahren intensiv geführt haben, haben sich damals darauf verständigt, dass nur noch dann etwas verändert werden kann, wenn es die Zustimmung aller findet. Dafür sehe ich, ehrlich gesagt, nur sehr geringe Möglichkeiten. Wenn man einen solchen Beschluss fasst, sollte man ihn später auch vertreten, aber nicht den Eindruck erwecken, als sei das nicht die einvernehmliche Position der Ministerpräsidenten im Dezember und im März gewesen.

Meine Damen, meine Herren, jetzt haben wir das Zeitfenster, das Reformwerk umzusetzen, es in Gesetzesform zu gießen. Nutzen wir es!

Das Votum der Länder für die Reformen ist ein **Signal an den Bundestag**, das Paket nicht aufzuschnüren, sondern es rasch zu verabschieden. Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten nach der jahrelangen Debatte endlich Entscheidungen von der Politik.

Ein Ja zu dem Reformwerk hat daher über die föderale Ordnung hinaus die Signalwirkung: Die **deutsche Politik ist zu Reformen fähig**. Bringen wir die Reform des Föderalismus in Deutschland zügig zum Abschluss! Wir signalisieren damit: Wir sind in der Lage, Verkrustungen abzubauen und Fehlentwicklungen gerade in der staatlichen Organisation entscheidend zu korrigieren. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber. (C)

Das Wort hat der Regierende Bürgermeister, Herr Wowereit. Bitte sehr, Herr Wowereit.

Klaus Wowereit (Berlin): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den eingebrachten Entwürfen zur Änderung des Grundgesetzes, den dazugehörigen Änderungen von Gesetzen und der Entschließung wird ein zweijähriger Diskussionsprozess im Rahmen der Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung zum Abschluss gebracht. Die Gesetzesberatungen finden parallel im Deutschen Bundestag und im Bundesrat statt.

Ich möchte an dieser Stelle den beiden Vorsitzenden der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, Herrn Müntefering und Herrn Stoiber, ausdrücklich Dank sagen. Sie haben mit Nachdruck daran gearbeitet, dass das Gesetzeswerk auf den Weg gebracht werden kann und hoffentlich zu einem positiven Abschluss kommt. Dank gebührt selbstverständlich auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das in einer zweijährigen Arbeit bewerkstelligt haben.

Als wir den Diskussionsprozess begonnen haben, gab es viele Skeptiker, die fragten: Wie kann das gelingen? Schon einmal sind ähnliche Reformvorhaben gescheitert. – Wir haben schwierige Prozesse durchlaufen. Experten haben uns beraten. Als wir im Dezember 2004, kurz vor Weihnachten, eigentlich vor dem Abschluss standen, waren alle noch optimistisch, obwohl es auch damals schon einige gab, die gesagt haben: Es ist nicht alles optimal. – Aber, wie gesagt, wir waren optimistisch, dass wir zum Abschluss kommen. Das Vorhaben ist dann an der Diskussion über die Bildungsplanung gescheitert. Die Enttäuschung darüber, dass dieses große Reformwerk nicht vollendet werden konnte, war groß (D)

Es hat in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Jahrzehnten kaum ein **Gesetzesvorhaben** gegeben, über das – in einem zweijährigen Prozess – so intensiv beraten worden ist und das so **gründlich vorbereitet** worden ist wie die heute eingebrachten Gesetzentwürfe. Wenn das bei allen Gesetzen in der Bundesrepublik Deutschland geschehen wäre, wären etliche Fehler sicherlich nicht passiert. Deshalb ist es nicht richtig, wenn einige heute sagen, es sei nicht intensiv genug beraten worden. Selbstverständlich obliegt es jedem Gremium, seine Beratungsrechte wahrzunehmen. Aber die Grundlagen, die heute im Zentrum der kritischen öffentlichen Diskussion stehen, sind hinlänglich erörtert und abgewogen worden.

Jedem war klar, dass es auf dem Weg zur Veränderung der föderalen Strukturen einen **Kompromiss** geben muss. Die Interessen der Länder und die Interessen des Bundes sind unterschiedlich. Auch die kommunalen Interessen korrespondieren nicht immer mit denen des Bundes oder der Länder. Wer die Reform wollte, musste sich vorher darüber im Klaren

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) sein, ob er unser Staatswesen grundsätzlich verändern oder ob er an den föderalen Strukturen der Bundesrepublik Deutschland notwendige Korrekturen anbringen will. Wer Zentralismus haben wollte, hätte keine Reformdebatte führen dürfen, sondern hätte grundsätzlich alles in Frage stellen müssen. Es geht hierbei **nicht** um die **Abschaffung der Länderkompetenzen, sondern** um eine **Neuordnung**.

Verfassungsdebatten sind zum größten Teil abstrakt. Für die Bürgerinnen und Bürger ist es manchmal schwierig nachzuvollziehen, warum über eine Verfassungsformulierung auf die eine oder andere Weise gestritten wird. Wir müssen es schaffen, der Bevölkerung zu vermitteln, warum wir diese Diskussion führen. Sie dient keinem Selbstzweck.

Wir wollen, dass die Kompetenzen dort angesiedelt werden, wo die günstigsten Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass für die Bürgerinnen und Bürger in unserer Republik die beste Politik gemacht werden kann. Es gibt originäre Aufgaben, die der Bund besser erfüllen kann als die Länder. Aber es gibt Aufgaben, deren Erledigung auf Grund der Ortsnähe und der Sachkenntnis der Länder besser in den Ländern zu organisieren ist.

(B) Die **Entflechtung der Zuständigkeiten** ist Kernelement der vorgelegten Gesetzentwürfe. Deshalb werden in wesentlichen Bereichen die Kompetenzen klarer geregelt. Die Bürgerinnen und Bürger werden demnächst erkennen können, wer Verantwortung trägt. Der **Deutsche Bundestag** und die **Landesparlamente** werden **gestärkt**. Der **Vermittlungsausschuss** wird **entmachtet**. Das ist gewollt. Dann werden in nächstehenden Sitzungen nicht mehr Kompetenzen vermischt.

Herr Stoiber hat darauf hingewiesen, dass in den letzten Jahren materielle Ansprüche des Bundes von uns oft konterkariert worden sind. Egal, welche politische Konstellation im Deutschen Bundestag oder im Bundesrat vorherrschte, man hat immer versucht, die materielle Gesetzgebungskompetenz des Bundes durch Verfahrensfragen, durch Zuständigkeiten, die wir im Verfahrensrecht oder in der Organisation von Verwaltung haben, anzuzweifeln. Diese Vermischung wird in wesentlichen Bereichen reduziert.

Zur Verantwortung gehört, dass man bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Man darf nicht immer nur auf die jeweils andere Ebene schimpfen, wenn dort etwas falsch läuft. Wenn wir den Anspruch haben, dass wir in der Lage sind, in vielen Kompetenzfeldern bessere Politik zu machen, weil wir näher an den Problemlagen sind, dann müssen wir diesen Prozess auch selbstbewusst steuern. Wir dürfen **keine Angst haben, untereinander in Konkurrenz zu treten**. Wir dürfen keine Angst haben, unseren Bürgerinnen und Bürgern zu erklären, warum wir andere Regelungen als das Nachbarland oder die Bundesebene treffen. Dies ist keine falsch verstandene Konkurrenz. Ich glaube nicht, dass die Landesparlamente oder die Landesregierungen, auch kleiner Länder, nicht in der Lage sind, selber Gesetze zu machen. Es wäre eine merkwürdige Sichtweise, wenn wir uns

(C) diese Kompetenz selbst absprechen. Trotzdem müssen nicht alle Länder alles neu erfinden. Wir können uns beraten. Der Bund kann Vorgaben machen. Wenn sie gut sind, werden die Länder sie übernehmen.

Im Umweltrecht beispielsweise geben wir dem Bund die Gelegenheit, bis Ende 2009 ein umfassendes **Umweltgesetzbuch** zu **verabschieden**. Wir ermuntern den Bund ausdrücklich, dies zu tun. Ich teile nicht die Befürchtung, dass das bis Ende 2009 nicht gelingen kann. Wenn es notwendig und wichtig ist – das bestätige ich ausdrücklich –, dann wird der Bund doch wohl in der Lage sein, bis 2009 ein solches Gesetzbuch vorzulegen. So lange nehmen sich die Länder zurück, so lange warten sie ab.

Wir warten auch ab hinsichtlich **Regelungen zur Hochschulzulassung und zu Hochschulabschlüssen**, die ebenfalls vom Bund vorgegeben werden können. Auch dort haben wir **Übergangsfristen eingeräumt**. Hier ist die Kooperation zwischen Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung ausdrücklich vereinbart worden; denn wir erkennen selbstverständlich an, dass wir alle gemeinsam das Bestreben haben, in der Bundesrepublik Deutschland nach vorne zu kommen.

(D) Die Bewertung der vorgelegten Gesetzentwürfe reicht von „Jahrhundertwerk“ bis zu „Rückfall in Kleinstaaterei“. Vielleicht muss es so sein, dass es bei solch einem großen Gesetzeswerk viele „Grummeleien“ gibt. Ich stehe dazu, dass es ein **großes Gesetzeswerk** ist. Ich würde nicht so weit gehen zu sagen, dass es ein Jahrhundertwerk ist. Es ist ein großes Gesetzeswerk, weil sich viele Seiten bewegen mussten. Nur im Wege des Kompromisses konnte erreicht werden, dass diese Gesetzentwürfe eingebracht werden.

Auch ich gehöre zu denjenigen, die an der einen oder anderen Stelle **Kritik** anzumelden haben, beispielsweise beim **Strafvollzug**. Ich hätte es für sinnvoller gehalten, wenn diese Zuständigkeit auf der Bundesebene geblieben wäre. Das war nicht konsensfähig. Ich hätte mir vorstellen können, dass die Länder in Fragen der **inneren Sicherheit** mehr Kompetenzen an den Bund abgeben. Das war nicht durchsetzungsfähig. Ich hätte mir gewünscht, dass wir beim **Beamtenrecht**, was die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums anbelangt, eine stärkere Veränderung des Grundgesetzes herbeigeführt hätten. Das war nicht möglich.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll denn die Unzufriedenheit in einzelnen Punkten dazu führen, dass man dem Reformwerk in Gänze nicht zustimmt? Diese Frage muss sich jeder stellen. Es ist ein **Interessenausgleich vorgenommen** worden. Die Reform wird die Zuordnung von Zuständigkeiten und die Arbeitsweise aller Ebenen wesentlich erleichtern. Selbstverständlich sind nicht alle Träume erfüllt worden. Aber ich meine, dieses Werk wird in der Praxis zu einer klareren Gesetzgebungskompetenz der jeweiligen Gliederungen und damit zu einer besseren Politik für unsere Bürgerinnen und Bürger führen.

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) Ich will einige Kritikpunkte aufgreifen. Das Kernelement des Föderalismus war immer die **Kulturhoheit der Länder**. Dies ist nicht wegzudiskutieren und **nicht wegzuverhandeln**. Ich glaube nicht, dass jemand ernsthaft den Vorschlag machen könnte oder wollte, obwohl ich es fast herausgehört habe, dass der Bund zentral für das Schulwesen in der Bundesrepublik Deutschland zuständig sein sollte. Das Ministerium von Frau Schavan wäre dann die oberste Dienstbehörde für 700 000 Lehrerinnen und Lehrer, für Zigtausende von Schulen, für die Schulorganisation, für die Rahmenpläne, für alles. Das kann im Ernst niemand fordern.

Deshalb sollte man bei der Diskussion über Pisa und die Auswirkungen, darüber, wie wir damit umgehen, nicht vergessen, welches System wir in der Bundesrepublik Deutschland haben. Man kann wie in Frankreich ein zentrales System schaffen, in dem an einem Tag im ganzen Land dieselbe Mathematikarbeit geschrieben wird. Das ist aber kein Kernelement eines föderalen Staates wie der Bundesrepublik Deutschland – trotz aller Probleme, aber guter Erfahrungen.

Wenn wir uns anschauen, was verändert worden ist – Herr Stoiber hat darauf hingewiesen –, dann stellen wir fest, dass es das Wort „**Bildungsplanung**“ ist. Mit diesem Wort werden offensichtlich Dinge herbeigeredet, die es in der Bundesrepublik nicht gegeben hat. Wie sah denn die gemeinsame Bildungsplanung in der Bundesrepublik Deutschland aus? Ich behaupte, mit der neuen Formulierung ist all das, was bislang möglich war, auch weiterhin möglich, vielleicht sogar intensiver.

(B) Selbstverständlich sind wir alle aufgerufen, auf die Kritikpunkte im Rahmen der **Pisa-Studie**, mit denen die Bundesrepublik Deutschland und jedes einzelne Land konfrontiert worden sind, zu reagieren. Deshalb werden sich die Länder, wie schon geschehen, abstimmen und **Leistungsmerkmale definieren**. Auch auf Länder, die dieses Thema bislang nicht zu einem politischen Schwerpunkt gemacht haben, hat die Pisa-Studie Auswirkungen gehabt. Die Ergebnisse sind besser geworden, und wir arbeiten weiter daran.

Der **Bund behält** weiterhin die **Zuständigkeit für die außerschulische berufliche Bildung**. Er ist **weiterhin zuständig für Jugend und Kinder**. Auch das wird sich nicht verändern.

Ich meine, auch im Bildungsbereich müssen wir akzeptieren, dass einige Zentralisten oder Mitglieder des Deutschen Bundestages sagen, sie wollten selber entscheiden. Dafür habe ich zwar großes Verständnis, aber das wäre eine andere Ordnung, die in der Bundesrepublik Deutschland nicht umsetzbar ist. Man muss wissen, was da passiert.

Das **Ganztagsschulprogramm** wird immer als Beispiel angeführt. Dieses Programm in einem Umfang von 4 Milliarden Euro **war eine Hilfe für die Länder**. Viele hervorragende Ganztagsschulen konnten eingerichtet werden, beispielsweise in Rheinland-Pfalz. Wir in Berlin sind für die Hilfe des Bundes dankbar und haben unser System vervollständigt.

(C) Hätten wir die notwendige Finanzausstattung, bedürfte es dieser Programme nicht. Es ist nicht erforderlich, dass der Bund uns erklärt, wo wir Ganztagschulen einrichten sollen; das tun wir in eigener Kompetenz. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel waren eine sinnvolle zweckgebundene Finanzhilfe. Wir haben lange darüber debattiert, warum die Mittel nur für Investitionen in Beton, nicht aber für die Einstellung des dazugehörigen pädagogischen Personals verwendet werden durften. Obwohl einigen nicht richtig geholfen werden konnte, sind wir für die Hilfe dankbar. Derartiges wird nach veränderter Gesetzeslage nicht mehr möglich sein: Wir wollen Finanzbeziehungen, die die Länder in die Lage versetzen, selbst entsprechende Regelungen zu treffen.

Das **Programm zur Förderung der Exzellenzkompetenz** einzelner Hochschulen **kann** nach einer gemeinsamen Absprache **fortgeführt werden**. Auch nach der Grundgesetzänderung ist das ausdrücklich möglich. Bund und Länder müssen insoweit kooperieren. Berlin wird sich beteiligen.

Was die **Zuständigkeit für das Laufbahn- und das Besoldungsrecht unserer Landesbeamten** angeht, so hat es mich schon immer geärgert, dass nicht das Berliner Abgeordnetenhaus, sondern der Deutsche Bundestag über den Landeshaushalt und damit über die Belastungen entscheidet. Wir alle wissen, dass der Bund mit einem Personalkostenanteil von nur 10 % jeder Besoldungserhöhung leicht zustimmen konnte. Er hat sich wenig Ärger gemacht und ist auf den Kongressen der Fachverbände immer herzlich begrüßt worden. Der Bund hatte die Kosten nicht zu tragen. Im Gegenteil, die aus jeder Besoldungserhöhung resultierenden Mehrausgaben hat er über in der Folge fließende Steuermehreinnahmen kompensiert. Wir hatten die Lasten zu tragen. Angesichts dessen sage ich deutlich: Diese Entscheidung will ich selbst treffen. Ich muss sie auch vor meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verantworten. Selbstverständlich müssen wir auf Ausgewogenheit achten.

(D) Ich sehe **keine nachteilige Konkurrenz zwischen den Ländern**. Schon nach heutigem Recht wird in Brandenburg anders bezahlt als in Berlin. Der Bund zahlt höhere Gehälter als der Berliner Senat. Insoweit gibt es sogar an einem Ort Konkurrenz; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen nicht umziehen, wenn sie wechseln. Jedes Land hat Interesse, die besten Mitarbeiter zu gewinnen. Man muss es hinnehmen, dass der eine oder andere wechselt. Nach meinen Erfahrungen ist damit keine Völkerwanderung verbunden. Man sollte nicht ängstlich sein, sondern nach vorn schauen. Alle Länder werden Schwierigkeiten haben, mit Zuschlägen Mitarbeiter aus anderen Ländern abzuwerben, ob im Lehrerbereich oder sonstwo. Schon heute gibt es Unterschiede. Sie werden durch die zusätzlichen Kompetenzen für die Länder nicht zementiert. Aber wir bekommen die notwendige Flexibilität.

Ich möchte mich ausdrücklich dafür bedanken, dass uns die Kollegen bei der Änderung des Artikels 22 Grundgesetz, der so genannten **Hauptstadtklausel**,

Klaus Wowereit (Berlin)

(A) unterstützt haben. Nach dem Hinweis darauf, dass Berlin Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland ist, wird festgestellt:

Die Repräsentation des Gesamtstaates in der Hauptstadt ist Aufgabe des Bundes.

Ich bin dankbar, dass diese Formulierung Konsens ist, nachdem sie am Anfang umstritten war. Ich bedanke mich für die Unterstützung der Kollegen, die anerkannt haben, dass der Bund in der Hauptstadt für die gesamtstaatliche Repräsentation zuständig ist. Auch in einem föderalen Staat ist es gut, eine Hauptstadt zu haben und sie zu unterstützen.

Ich möchte zum Schluss einen **Appell** an Sie richten, nicht nur an diejenigen, die ihre Unzufriedenheit äußern: Es geht um ein Gesamtpaket. Bei allem Verständnis für **Bedenken** gegen Details der Neuordnung bitte ich darum, diese **im Interesse des Gesamtpakets zurückzustellen**. Die Verabschiedung der vorliegenden Gesetzentwürfe wird es ermöglichen, die Kompetenzen dort anzusiedeln, wo es für eine bessere Politik zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger am sinnvollsten ist. Deshalb halte ich nichts davon, heute, nach Abschluss eines zweijährigen intensiven Diskussionsprozesses, die alten Schlachten zu schlagen und die Pakete aufzuschnüren. Das könnte zu einem Scheitern des Gesamtpakets führen. Jeder hat die große Verantwortung, einen Beitrag zur Lösung von Problemen in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten. Deshalb hoffe ich, dass die notwendigen Mehrheiten für die Verabschiedung der heute eingebrachten Gesetzentwürfe im Bundestag und im Bundesrat zu Stande kommen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Regierender Bürgermeister Wowereit, herzlichen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Rüttgers (Nordrhein-Westfalen).

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag wird ein lang andauernder Diskussionsprozess über die Föderalismusreform beendet. Es beginnt kein neuer Diskussionsprozess. Die Reform des Föderalismus ist für unser Land wichtig. Sie tut unserem Land gut. Sie setzt Kräfte frei, die bisher gefesselt waren. Sie macht Deutschland lernfähiger, offener, einfallsreicher und kreativer.

Wir stärken das Prinzip der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung. Wir stärken die Parlamente. Wir entflechten die Entscheidungsprozesse zwischen Bund und Ländern. Die Zuständigkeiten werden transparenter und für den Bürger überschaubarer. Wir ermöglichen Wettbewerb um die besten Lösungen.

Es geht dabei nicht nur um Effizienzgewinne und effizientere Entscheidungsprozesse. Die Föderalismusreform stärkt Freiheit, Verantwortung und Trans-

parenz und damit die politische Kultur unserer Verfassung.

Die föderale Idee hatte es in Deutschland immer schwer. Wenn ich in diesen Tagen manche Kommentare lese, gewinne ich den Eindruck, dass sich das nicht geändert hat. Der **deutsche Föderalismus wurde immer zu sehr von den Exekutiven und den Verwaltungen her gedacht**. Ihm fehlte lange der freiheitliche und demokratische Geist, der für die föderalen Republiken der USA oder der Schweiz von Beginn an konstitutiv war. Dort war Föderalismus Ausdruck eines republikanischen und dezentralen, eines aus dem Freiheitswillen der Bürger von unten gewachsenen Verfassungsverständnisses.

In Deutschland hingegen trug die **föderale Ordnung seit dem 19. Jahrhundert** einen ausgesprochen **unitarischen und obrigkeitlichen Charakter**. Föderalismus wurde überwiegend als Form der Zusammenarbeit von Regierungen und Verwaltungen verstanden. Oft mangelte es ihm an echtem und lebendigem Bürgersinn, der Politik konsequent von den unteren Einheiten her dachte. Bei allem Fortschritt, den das Grundgesetz für den Föderalismus gebracht hat, litt er auch nach 1949 an diesem unitarischen und exekutivlastigen Charakter.

Werte Kolleginnen und Kollegen, seien wir ehrlich: Manche Änderungen der föderalen Ordnung nach 1949, etwa die Entscheidungen der Großen Koalition des Jahres 1969, liefen auf mehr Verflechtung, mehr Zentralisierung und mehr Intransparenz, aber auf weniger parlamentarische Kontrolle hinaus. Erst die **Verfassungsreform von 1994** hat diesen Trend gestoppt. Damals wurden die Erforderlichkeitskriterien für die konkurrierende Gesetzgebung und die Rahmengesetzgebung neu gefasst. Welche Auswirkungen dies hat, zeigen jüngste Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sehr deutlich.

Sobald ein neues Problem auftaucht, rufen viele zu oft reflexartig nach zentralen Zuständigkeiten in Berlin oder gar in Brüssel – in der Pisa-Debatte, in der Umweltpolitik, zuletzt beim Ausbruch der Vogelgrippe. Zu oft hört man **Forderungen nach „Harmonisierung“**. Es ist ein Irrglaube, Probleme würden umso besser gelöst, je zentralistischer die Zuständigkeiten angesiedelt seien und je mehr man den Markt der Ideen und Fähigkeiten austrocknet.

Zu oft wird dort, wo Föderalismus oder kommunale Selbstverwaltung funktioniert, der **Vorwurf der Kleinstaaterei** erhoben. Aber nur unter den Bedingungen lebendiger Regionen waren epochale Leistungen wie die italienische Renaissance um 1500, die deutsche Klassik um 1800 oder der Wirtschaftsaufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg möglich. Vielfalt, Dezentralität und Wettbewerb waren immer das Erfolgsgeheimnis der europäischen Zivilisation. Die Geschichte lehrt uns, dass zentralistische Großräume allesamt früher oder später an Monotonie und innerer Erstarrung zu Grunde gegangen sind. Diese Erfahrungen werden wir berücksichtigen müssen, wenn wir über die Zukunft der Europäischen Union erneut nachdenken.

(C)

(D)

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

(A) Im Zeitalter der Globalisierung ist der Föderalismus ebenso wenig ein Auslaufmodell wie die kommunale Selbstverwaltung oder die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung des Einzelnen. **Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Föderalismus.**

Wer das föderale Prinzip schlechtredet, gibt zu erkennen, dass er Meinungsvielfalt, Kreativität und Wettbewerb gering achtet. Es hat mit Gerechtigkeit wenig zu tun, wenn uns im Zweifelsfalle zentralistisch verordnetes Mittelmaß für alle lieber ist als das Recht der Bundesländer und der Kommunen, in eigener Verantwortung nach den besten Lösungen von Problemen zu suchen. Wer so redet, misstraut letzten Endes den Menschen und ihrer Fähigkeit zur Freiheit. Nichts ist ungerechter!

Heute stehen wir an einem echten Wendepunkt: Die **Reform**, die wir auf den Weg bringen wollen, **leitet einen Paradigmenwechsel hin zu einem neuen Verständnis des Föderalismus ein.** Aktuell geht es um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über unser Staatsverständnis. Damit gewinnt ein Begriff an Aktualität, der seit der Wiedervereinigung ein wenig an Ansehen eingebüßt hat. Ich meine den Begriff **„Verfassungspatriotismus“**, mit dem Dolf Sternberger in den 80er-Jahren auf große Zustimmung stieß. Manche haben den Begriff damals als postnationales Konstrukt, als eine Art Notbehelf missverstanden. Später wurde gesagt, er habe sich mit der Wiederherstellung der nationalen Einheit erledigt. Sternberger hat uns darauf hingewiesen, dass Patriotismus viel älter ist als Nationalismus. Patriotismus, so schrieb er, brauche eine Verfassung der Freiheit. Menschenrechte seien nur als Bürgerrechte in einem Verfassungsstaat einlösbar.

In der Tat: Nur eine politische Ordnung, die Freiheit gewährleistet, kann Patriotismus hervorbringen. Nur eine politische Ordnung, die den Menschen Teilnahme und Anteilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ermöglicht, kann Patriotismus hervorbringen.

All unser Reden über Nationalgefühl, Leitkultur, Integration und Identität klingt hohl und aufgeblasen, wenn wir diese Einsicht nicht beherzigen. Anstatt uns an kollektivistische Mythen zu klammern, müssen wir den **freiheitlichen und republikanischen Geist unserer Verfassung stärken.** Freiheit und Demokratie müssen von den Menschen erlebbar und erfahrbar sein. „Das Vaterland“, so heißt es bei Sternberger, sei „gerade dadurch ausgezeichnet, dass wir darin die Luft der Freiheit atmen können.“

Neben all den im engeren Sinne politischen und finanziellen Vorteilen, die die Föderalismusreform mit sich bringen wird – für mich ist das unbezweifelbar –, wird sie vor allem den freiheitlichen und republikanischen Charakter unserer Verfassung als einer Gemeinschaft freier und verantwortlicher Bürger stärken. Sie wird uns helfen, einen Patriotismus zu entwickeln, der sich über die Bejahung und lebendige Ausgestaltung unserer Verfassungsordnung definiert.

(C) Schon im 18. Jahrhundert wies Montesquieu darauf hin, dass die Vaterlandsliebe das tragende Prinzip einer Republik sei. Für ihren Erhalt bedürfe es politischer Zwischengewalten, die zwischen Individuum und Staat vermitteln. Ein Föderalismus, der auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung setzt, trägt diesem Gedanken auch in unserer Zeit Rechnung. Die Föderalismusreform wird in diesem Sinne das Grundgesetz als eine Verfassung der Freiheit stärken.

Wir dürfen es bei dieser Föderalismusreform aber nicht bewenden lassen, werte Kolleginnen und Kollegen. Sie ist ein erster Schritt. Ihm müssen weitere Schritte folgen. Die Föderalismusreform bleibt auf halbem Wege stecken, wenn wir nicht auch den zweiten Schritt, nämlich die **Neuordnung der Finanzverfassung**, gehen.

Inhaltlich geht es bei der Finanzverfassung nach meiner Auffassung um mehrere Punkte:

Wir brauchen einen **weiteren Abbau der Mischfinanzierungen.** Mit dem Abbau der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ kann es nicht getan sein.

Gleiches gilt für die Frage der **eigenen Gesetzgebungskompetenzen der Länder.** Für mich ist nicht einzusehen, warum die Länder nicht mindestens die Gesetzgebungskompetenz für die Steuerarten haben sollen, deren Erträge ihnen allein zufließen. Jede Ebene braucht Einnahmequellen, über die sie allein verfügen kann. Auch Hebesatzrechte der Länder auf bundeseinheitlicher Bemessungsgrundlage können in einer Gesamtlösung enthalten sein.

(D) Über den **bundesstaatlichen Finanzausgleich** werden wir ebenfalls sprechen müssen. Wir brauchen einen Finanzausgleich, der wirtschaftliches Wachstum und solide Staatsfinanzen nicht bestraft, sondern belohnt.

Ich weiß, dass manch einer an der bestehenden Finanzverfassung am liebsten nicht rütteln will, weil er befürchtet, dass die solidarische Funktion des Föderalismus verloren gehen könnte. Gerade als Ministerpräsident eines großen Bundeslandes nehme ich diese Sorge ernst. Aber ein Finanzsystem, in dem jeder die Hand in der Tasche seines Nachbarn hat und die Leistungsanreize in einem immer undurchsichtigeren Verteilungssystem erstickt werden, nützt niemandem – am allerwenigsten denjenigen, die auf solidarische Hilfe angewiesen sind. Nur ein ordnungspolitisch transparentes und auf der Selbstverantwortung aller Akteure beruhendes Finanzsystem kann die Kräfte freisetzen, die föderale Solidarität erst verlässlich ermöglichen.

Im Zeitalter von Globalisierung, Wissensgesellschaft und demografischem Wandel brauchen wir den Föderalismus mehr denn je als Entdeckungsverfahren, das auch solche Lösungen hervorbringt und einer Bewährungsprobe aussetzt, die nicht auf Anhieb konsensfähig sind. Wir brauchen den **Föderalismus als politische Ideenschmiede**, in der kleinere und ärmere Länder gelegentlich den größeren und reicheren durch mehr Einfallsreichtum und mehr Wagemut zeigen, wo Entwicklungschancen liegen.

Dr. Jürgen Rüttgers (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Wir brauchen den Föderalismus als Kreativlabor unserer Demokratie.

Die Reform des Föderalismus, wie sie heute eingebracht wird, ist das Gesellenstück der großen Koalition. An ihm zeigt sich, ob die Koalition der beiden großen Volksparteien zu einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit findet.

Es geht auch um die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern. Da muss man sich schon entscheiden, was man will, also nicht an der einen Stelle so und an der anderen Stelle anders.

Ihr Meisterstück wird die große Koalition aber erst abgeliefert haben, wenn uns im Laufe dieser Legislaturperiode auch eine Reform der Finanzverfassung gelingt. Sie ist der Prüfstein dafür, ob Bund und Länder neue Chancen für unsere Demokratie eröffnen können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten – im Sinne einer Verfassung der Freiheit!

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Ministerpräsident Dr. Rüttgers!

Das Wort hat Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Jens Böhrnsen (Bremen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Bilanz und das Ergebnis der langen intensiven Arbeit für eine grundlegende Modernisierung unserer föderalen Ordnung gibt es eine breite, leidenschaftliche und auch kritische Diskussion. Pro und Kontra werden abgewogen.

- (B) Auch wir in Bremen – der Senat der Freien Hansestadt und die Bremische Bürgerschaft – haben es uns nicht leicht gemacht. Auch wir sind in manchen Fragen zu dem Ergebnis gekommen: Wenn es allein nach uns gegangen wäre, hätten wir das eine oder andere sicherlich anders entschieden. Aber Senat und Bürgerschaft waren sich bewusst: Am Ende steht ein Kompromiss. Man sieht es dem Gesamtergebnis an. Auf der anderen Seite: Niemand konnte bei einem Reformwerk von solcher Tragweite davon ausgehen, dass er die eigenen Vorstellungen 1 : 1 umsetzen kann.

Jetzt liegt ein sorgfältiger und durchaus mühsam austarierter Konsens vor und muss bewertet werden. Unser Ergebnis ist eindeutig: Unter dem Strich ist der Saldo positiv. Ich kann mich insoweit meinen Vorrednern anschließen und will das, was sie gesagt haben, nicht wiederholen.

Bremen als kleinstes Land war bei dem Reformprozess von Anfang an dabei und hat eine aktive und konstruktive Rolle gespielt. Das soll und wird auch in Zukunft so bleiben. Wir werden – auch als kleines Land – etwas machen aus unseren Kompetenzen und aus den Möglichkeiten, die uns das Reformwerk bietet. Wir wollen in unserem Land gestalten und auf Bundesebene unseren Beitrag zur Modernisierung der Bundesrepublik leisten.

Auch ich habe die besorgten Stimmen durchaus gehört, die sich und uns fragen: **Können die kleinen Länder die neuen Spielräume überhaupt nutzen?**

(C) Überfordert sie das nicht? Ich antworte ganz selbstbewusst: Ja, wir können und wir werden sie nutzen. Denn als Bremer weiß ich: Klein heißt nicht schwach. Im Gegenteil! Klein heißt schnell und flexibel. Klein heißt kurze Wege. Klein heißt Transparenz und Bürgernähe.

Beispielsweise sind Bremen und Bremerhaven im letzten Jahr „**Stadt der Wissenschaft**“ gewesen. Bremen hat die letzte Runde bei der **Exzellenzinitiative der Bundesregierung** erreicht. Darauf sind wir stolz, und beides belegt: Auch im Kleinen kann Großes geleistet werden. Ich sehe auch für uns Kleine im Konzert der Länder keinen Grund für Kleinmut und Angst vor der eigenen Courage. Ich sehe vor allem Spielräume und Chancen, die wir nutzen und gestalten können.

In der politischen Diskussion zur Bewertung des Reformpakets ist eine zweite Kritik unüberhörbar, die für mich am Kern der Sache vorbeigeht: Manche kritisieren die vorgelegte Reform und meinen in Wahrheit unser föderales System selbst. Sie sagen „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“ und meinen insgeheim „Stärkung des Zentralstaats“. Ich bin davon überzeugt: Das verkennt den Geist dieser Reform. Wir Länder wollen keine schleichende Aushöhlung der föderalen Ordnung. Wir sagen nicht: Was wichtig ist, wird in Berlin gemacht, und in den Ländern wird anschließend über das Kleingedruckte entschieden. – Nein, wir wollen eine Stärkung und Modernisierung des föderalen Prinzips. Wo steht denn geschrieben, dass die zentrale Ebene im Zweifel immer klüger ist als die Politik vor Ort?

(D) Ich mache im Bremer Rathaus oft genug genau die umgekehrte Erfahrung. Es ist eine Bereicherung und große Entscheidungshilfe, dass ich aus erster Hand erfahren kann, welche Sorgen und Hoffnungen Unternehmen, Schulen oder Hochschulen haben. Und es ist eine Stärke unseres föderalen Systems, dass wir dieses Wissen und die Nähe zu den Menschen, dass wir die Geschichte und die Identität unserer Länder in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen können. Diese Stärke wollen wir mit der Reform bewahren und weiterentwickeln. **„So viel Föderalismus wie möglich, so viel Zentralismus wie nötig“** war deshalb zu Recht die **Leitlinie der Länder** für diese Reform.

Ich habe mein Fazit vorweggenommen. Es lautet: Es gibt viel Licht, der Saldo ist positiv. Es gibt allerdings auch Schatten. Es gibt ein deutliches Ja, es gibt aber auch ein Aber. Daraus will ich keinen Hehl machen. Eine Reihe von Neuregelungen hätte für mich, hätte aus der Sicht meines Landes nicht erfunden werden müssen.

Beispielsweise beim **Strafvollzug** geht es mir wie Herrn Kollegen Wowereit. Bei aller Aufgeschlossenheit für maßgeschneiderte, den jeweiligen Rahmenbedingungen Rechnung tragende Lösungen: Wir haben aus guten Gründen ein einheitliches Strafrecht in Deutschland. Wir haben eine einheitliche Strafprozessordnung. Es fällt mir schwer zu erklären, warum diese gewollte Gleichheit künftig enden soll, sobald sich die Gefängnistore hinter einem verurteilten

Jens Böhrnsen (Bremen)

(A) Straftäter schließen. Für mich ist es keine gute Vorstellung, dass die Chance auf eine gelungene Resozialisierung künftig davon abhängen könnte, ob ein Straftäter zufällig in Bremen, Celle oder Stadelheim einsitzen muss.

Als Präsident des Senats in einem **Land in extremer Haushaltsnotlage** kann ich die Risiken aus dem **Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetz** keinesfalls übersehen. Im Extremfall können auf Länder, die ohnehin und ohne eigenes Verschulden in einer prekären Finanzlage stecken, enorme zusätzliche Lasten zukommen. Nach der Devise „Weil du nichts hast, bestrafen wir dich und nehmen dir noch mehr weg“ würde die Lage zusätzlich verschärft. Bremen hätte sich deutlich mehr als eine **Stundungsregelung** erhofft.

Auf der anderen Seite sind wir natürlich froh darüber, dass wir in Zukunft gefragt werden und mitentscheiden, wenn Bundesregelungen bei den Ländern erhebliche finanzielle Verpflichtungen auslösen. Auch der **Ausschluss eines Durchgriffs auf die Gemeinden** ist ein Erfolg.

Mit der Reform entstehen für die Länder neue Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Jedes Land kann entscheiden, ob und wie es sie nutzt. Aber jeder, der für einen starken Föderalismus eintritt, muss begreifen, dass es diese Entscheidungsmöglichkeiten geben sollte. Für Bremen kann ich dazu sagen: Wir werden versuchen, etliches in **Kooperation mit unseren Nachbarn** zu regeln, insbesondere das neue **Beamtenrecht**. Insofern kann diese Reform auch Motor für eine länderübergreifende Kooperation sein.

(B)

Es gibt einen weiteren und für Bremen entscheidenden Grund, Bedenken zurückzustellen und zum Gelingen der Reform beizutragen: Wir verbinden die Zustimmung zu dieser Stufe der Föderalismusreform mit der festen Erwartung einer Fortsetzung der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung. Wir setzen auf eine **Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern**. Wir nehmen die Verabredungen im Berliner **Koalitionsvertrag** ernst. Wir verlassen uns in diesem entscheidenden Punkt auf die Bundesregierung, auf das Wort der Bundeskanzlerin und auf eine klare Aussage in dem heutigen **Entschließungsantrag**. Darin heißt es – ich zitiere –:

Der Bundesrat geht davon aus, zusammen mit der Bundesregierung und dem Bundestag noch im Frühjahr 2006 ein entsprechendes Verfahren zu verabreden, in dem die Voraussetzungen und Lösungswege für eine Grundgesetzänderung geklärt werden können, die das Ziel der Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenadäquaten Finanzausstattung verfolgt.

Aus Bremer Sicht, aber auch im Interesse der gesamten bundesstaatlichen Ordnung ist die zweite Stufe dringend geboten. Der Reformbedarf der öffentlichen Finanzen insgesamt ist unabweisbar. **Elf Länder und der Bund konnten im letzten Jahr keinen**

verfassungskonformen Haushalt einhalten. Zwei Länder – **Berlin und das Saarland** – haben bereits **Klage vor dem Bundesverfassungsgericht** erhoben, um eine weitere Unterstützung bei der Sanierung ihrer Haushalte zu erreichen. Bremen wird gar nicht anders können, als sich anzuschließen.

(C)

Uns ist bewusst, dass wir unsere **Sanierungsstrategie neu justieren** und unsere Sparanstrengungen intensivieren müssen. Aber gleichzeitig sagt uns interner und externer finanzwissenschaftlicher Sachverstand: Allein aus eigener Kraft können wir die Haushaltsnotlage bei aller Anstrengung nicht bewältigen. Für Bremen habe ich deshalb von einem **strategischen Dreiklang** gesprochen: Eigenanstrengung, Verhandeln und Kampf für unser Recht vor dem Verfassungsgericht.

Ich weiß, dass die Vorstellungen über die zweite Stufe der Föderalismusreform noch weit auseinander gehen. Sie reichen von der Stärkung der Eigenverantwortung der Länder bis zur Aufforderung zur aufgabenadäquaten Finanzausstattung. Was uns betrifft, so wollen wir in die allgemeinen Reformpotenziale auch die besonderen Anliegen des Stadtstaates Bremen in seiner extremen Haushaltsnotlage einbringen. Ich möchte einige Punkte kurz nennen:

Bremen ist wirtschaftlich ein leistungsfähiges Land. Das bundesdeutsche Finanzsystem verdeckt diese Stärke und macht uns zum Nehmerland.

Die Stadtstaaten erhalten auf Grund ihrer besonderen Situation eine **Einwohnerwertung**. Wir sind davon überzeugt, dass ihre Höhe überprüft werden muss.

(D)

Die **bremischen Häfen** erbringen erhebliche Leistungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Das wird gegenwärtig nicht angemessen anerkannt und honoriert.

Mir ist sehr bewusst: Eine Reform des bundesstaatlichen Finanzsystems kann nicht aus einer Addition von – zum Teil widersprüchlichen – Einzelforderungen der Länder und des Bundes bestehen. Wir müssen miteinander Strukturen entwickeln, die die Leistungsfähigkeit des Systems insgesamt erhöhen. Bremen wird in diesem Sinne – über seine besonderen Interessen hinausgehend – an einem derartigen Reformprozess mitwirken und ihn aktiv mitgestalten. Für uns lautet daher die Devise: Nach der Reform ist vor der Reform.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns nach jahrelanger gründlicher Diskussion heute Bedenken, für die jeder unter uns sicherlich den einen oder anderen triftigen Grund hat, im Sinne des Ganzen zurückstellen! Im Saldo wird uns diese Neuordnung des föderalen Systems voranbringen. Stehen wir zu unserem gemeinsamen Reformwerk! – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Bürgermeister Böhrnsen, herzlichen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

(A) **Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl wahr: Wir Deutschen haben den Föderalismus nicht erfunden; er ist uns vorgegeben worden. Aber wir haben im Laufe der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gelernt, wie gut es ist, föderale Strukturen zu haben und unterschiedliche kulturelle Erfahrungen, die wir in Teilen der Republik gemacht haben, auch und gerade über die Kulturhoheit der Länder zum Ausdruck bringen zu können.

Neben all dem anderen, was als Begründung meiner Ansicht nach zu Recht gesagt worden ist, erinnere ich daran, dass es, als wir die Chance zur Wiedervereinigung hatten, für die Entscheidung und die Positionierung mancher europäischer und außereuropäischer Staaten nicht ganz unbeachtlich war, dass es in der Bundesrepublik Deutschland mit der föderalen Struktur ein zusätzliches Maß an Gewaltenteilung gibt.

In der Geschichte der Bundesrepublik ist eine Reihe von gemeinsamen Aufgabenfeldern entwickelt worden. Im Grundgesetz sind die konkurrierende und die Rahmengesetzgebung angelegt worden, die aus der damaligen Sicht sicherlich ihre gute Berechtigung hatten. Im Verlauf der tatsächlichen Entwicklung ist die Rahmengesetzgebung allerdings als überzogen wahrgenommen worden. Sie ist zu einem Feld von Schnittmengen geworden, das einfach zu groß ist, als dass die Menschen die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten überschauen könnten.

(B) Ähnlich ist es sicherlich **bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbaufinanzierung**. Ihre Einführung hatte damit zu tun, dass nach dem Zweiten Weltkrieg die Ausstattung der Länder mit Hochschulen auf Grund der geschichtlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich war. Insoweit ist es nachvollziehbar, dass damals gesagt wurde, man wolle dem notwendigen Nachholbedarf durch eine gemeinschaftliche Finanzierung von Bund und Ländern entsprechen. Aber auch an dieser Stelle darf gefragt werden, ob diese Mischform der Finanzierung heute noch in Ordnung ist. Ich halte es für gut, dass wir hier **mit der Entflechtung beginnen**. Freilich sollte dies, wenn wir im Anschluss an diesen Reformschritt über Fragen der Finanzverfassung und der Finanzverteilung miteinander reden, sorgfältig abgehandelt werden, ohne daraus ein falsches Prinzip zu machen.

Wir alle sind vor gut zwei Jahren mit einer Reihe von Punkten in die Gespräche gegangen – ich schließe mich ausdrücklich dem an, was Kollege Böhrnsen gerade gesagt hat –, die sich in den Kompromissen nicht wiederfinden. Aber da wir in zwei Kammern die erforderliche Zweidrittelmehrheit zu gewährleisten haben, war es von Anfang an klar, dass man sich aufeinander zubewegen und am Ende einen Kompromiss finden muss. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich das Erreichte unter dem Strich für die Länder in ihrer unterschiedlichen Aufstellung und Größe als tragfähig erweist, um einen entscheidenden Beitrag dazu zu leisten, dass die Zuständigkeiten und damit auch die demokratischen Verantwortlichkeiten in dieser Republik klarer werden. Dies ist ein wichtiger Wert, weil es den Kerngehalt unse-

(C) res demokratischen Gemeinwesens betrifft und letztlich die Kontrollierbarkeit der unterschiedlichen Verantwortungsebenen durch die Bürgerinnen und Bürger stärkt. Insofern gibt es aus der Sicht des Landes Rheinland-Pfalz eine klare Zustimmung zu dem, was auf den Tisch gelegt worden ist.

Natürlich gibt es an manchen Stellen ein Aber. Ich hätte kein Problem damit gehabt, wenn wir es dem Bund im Hinblick auf die eine oder andere besonders wichtige Bildungsanstrengung ermöglicht hätten, eine entsprechende Unterstützung zu geben. Aber insgesamt ist es völlig in Ordnung, die **Verantwortung für die Bildung auch weiterhin in die Hand der Länder** zu legen und nicht zu überzeichnen, was die bisherige Bildungsplanung zu Wege gebracht hat. Warum ist denn das Instrumentarium der Bildungsplanung seit vielen Jahren nicht mehr eingesetzt worden? Weil es so wichtig war? Nein, weil es in der Praxis kaum noch Bedeutung hatte.

Die große Bundesrepublik Deutschland wird auch in Zukunft gut daran tun, die Bildungsaufgaben mit ihren unterschiedlichen Anforderungen von den Ländern wahrnehmen zu lassen. Es ist mit Sicherheit eine andere Betrachtung anzustellen, wenn man – mit Verlaub, Herr Präsident – in Schleswig-Holstein die Nachbarschaft zu Dänemark mit den entsprechenden Spracherfordernissen oder bei uns in Rheinland-Pfalz oder im Saarland die unmittelbare Nachbarschaft zu Frankreich, Luxemburg und Belgien sieht. Solche Unterschiede müssen auch in unserem Schulsystem Ausdruck finden. Viele vergleichbare Beispiele könnten hinzugefügt werden.

(D) Häufig scheint mir bei dem Einwand, wie schwierig es wegen der schulischen Bedingungen sei, von einem Land in ein anderes umzuziehen, übersehen zu werden, wie differenziert das Schulsystem selbst innerhalb der einzelnen Länder ist,

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: So ist es!)

und zwar aus guten Gründen. Oft ist ein Umzug von einer Stadt in eine andere innerhalb eines Landes gleichermaßen problematisch wie über Landesgrenzen hinweg, weil wir unterschiedliche Schulformen haben. Aber das sehe ich ausdrücklich nicht als Kritik; denn dahinter steht eine Menge an pädagogischer Fortentwicklung und an Dynamik, die zu einem Bildungssystem immer dazugehören. Deshalb sollte man mit schnellen Einwendungen vorsichtig sein; häufig stimmen sie nicht. Dort aber, wo sie stimmen, muss die **Kultusministerkonferenz** ihrer Aufgabe gerecht werden und Übergänge entsprechend koordinieren. Die Kultusministerkonferenz wird viel, ich denke zu viel gescholten. Sie ist in ihrer Arbeit und in ihren Wirkungen deutlich besser, als es manchmal öffentlich dargestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als einen zweiten Einwand das **Umweltrecht** ansprechen. Herr Kollege Wowereit hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bis Ende 2009 Zeit haben, um ein **Umweltgesetzbuch** des Bundes auf den Weg zu bringen. Dies ist gut und wichtig; denn so, wie wir es im Sozialbereich Gott sei Dank hinbekommen haben, muss auch in dieser bedeutenden Frage eine klare und nachvollziehbare Rege-

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) lung für die Bundesrepublik Deutschland gefunden werden.

Ich sage Ihnen offen, dass mich in der Vergangenheit die Versuche, über die konkurrierende Gesetzgebung und das Rahmenrecht Umweltgesetzgebung zu betreiben, nicht immer überzeugt haben. Beispielsweise bei **Hochwasserschutzmaßnahmen** wurde allzu häufig übersehen, dass die Bürgerinnen und Bürger an Rhein und Mosel – ich rede einmal von Rheinland-Pfalz – auf diesem Gebiet seit Jahrhunderten Erfahrungen haben. Wenn selbst die Frage, was in Retentionsräumen noch angepflanzt werden darf, zentral vorgegeben wird, dann kommen wir nach meiner Überzeugung nicht zu besseren Lösungen. So klug zu wissen, dass in Überschwemmungsgebieten nicht neu gebaut werden darf, sind wir vor Ort auch. Insofern bedarf es nicht immer gouvernementhafter Vorgaben, als müsse man den Ländern erst noch erklären, dass eins plus eins zwei ist.

Ein bleibendes Bedenken habe ich allerdings, was die Zuständigkeit im Bereich der **Beamtenbesoldung und -versorgung** angeht. Die aktuellen Verlockungen, damit Kosten zu reduzieren, könnten angesichts der demografischen Entwicklung sehr bald ins Gegenteil umschlagen. Ich sehe, dass dieses Thema für einige Länder von zentraler Bedeutung ist. Daher muss man fragen, ob man den Kompromiss akzeptiert. Ich tue dies, unterstreiche aber, dass ich anderer Meinung bleibe.

(B) Für gut halte ich es, dass wir den Gedanken der **Subsidiarität**, den wir der europäischen Verantwortungsebene immer abfordern, auch bei der heute zu debattierenden Verfassungsreform weiter gelten lassen. Es wäre nicht sehr glaubwürdig, wenn wir für uns nicht gelten ließen, was wir Europa abverlangen.

Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung der Länder auf der europäischen Ebene haben wir in Bereichen, in denen wir schon in der Vergangenheit tätig werden konnten, beispielsweise Medien, gute Erfahrungen gemacht, obwohl die Rechtslage hinsichtlich der Vertretung auf europäischer Ebene bisher alles andere als unmissverständlich und klar gewesen ist. Insofern werden wir nach den jetzt vereinbarten zusätzlichen Klarstellungen auf der europäischen Ebene nicht zersplittert, sondern mit einer vernünftigen Positionierung erscheinen. Durch die **Vertretung der Länder** wird unsere föderale Struktur auf der **europäischen Ebene** widergespiegelt. Ich wüsste nicht, was dagegen spräche.

Ein Wort zur Frage der **Finanzverantwortung** und der **Einhaltung der europäischen Stabilitätskriterien**: Ich halte es für gut, dass wir nach langer Diskussion zu einer Regelung gekommen sind, die sich nicht mehr darauf beschränkt, dass die Länder ihre Haushalte eigenständig gestalten können und ein weites Stück für die finanzielle Ausstattung ihrer Kommunen zuständig sind, jedoch für die Einhaltung der Stabilitätskriterien allenfalls moralisch, im Zweifelsfall nicht materiell verantwortlich sind. Nach meinem Empfinden hat dies nicht zusammengepasst. Man kann sich damit einen schönen Vorteil erschleichen; aber es ist nicht logisch. Daher ist die

65 : 35-Aufteilung mit entsprechender Solidarkomponente und mit Verantwortungskomponente für diejenigen, die ein Verfahren auslösen – was wir verhindern wollen – vernünftig. (C)

Weil ich im Vorfeld dieser Sitzung ständig auf eine angeblich andere **Position unseres** Kollegen und **Parteivorsitzenden** Platzeck angesprochen worden bin, gestatten Sie mir, hier wiederzugeben, was er mir klipp und klar gesagt hat! Seine Position entspricht dem, was in der Ministerpräsidentenkonferenz zu Beginn dieser Woche festgelegt worden ist, und daran hat sich nichts geändert. Bezogen auf die Bildung hat er argumentiert wie ich soeben: dass man sich bei einigen Punkten über das hinaus, was vereinbart worden ist, Bewegung vorstellen könne und in der Zukunft über das eine oder andere weiterhin nachdenken dürfe. Dies ist sicherlich vernünftig. Ich wollte dies nur deutlich machen, damit nicht unbegründete Besorgnisse in die Debatte einbezogen werden.

Gestatten Sie mir abschließend, eine gewisse Verwunderung über die Debatte zum Thema „Föderalismus“ in den letzten zwei bis zweieinhalb Jahren zu äußern! Ich erinnere mich an die Debatten in diesem Haus sowie an heftige Diskussionen im Bundestag und in der gesamten Republik über die Frage, ob im Zusammenhang mit der Vermittlung von Menschen in Arbeit die zentrale Struktur der Bundesagentur für Arbeit noch verantwortbar sei. Mit der Begründung, da sei ein Moloch entstanden und dieser müsse durch **Dezentralisierung** handhabbar gemacht werden, konnte gar nicht oft genug die Zerschlagung der Struktur in viele kleine Einheiten gefordert werden. Ich lasse einmal dahingestellt, ob dieses Argument richtig war; aber das ist eine seltsame Verkehrung der Vorzeichen. (D)

Jetzt reden wir über eine klare Stärkung der Bundesposition in bestimmten Bereichen, von einer klaren Stärkung der Länderposition in anderen Bereichen. Nicht zuletzt zur Bildungspolitik höre ich Vorschläge, da könnte man auf die Idee kommen, es müsse nur ein Bundesbildungsamt ins Leben gerufen werden, und das Sorge dann dafür, dass in der Gemeinde Katzweiler die Vertretungslehrerin in Deutsch und im Sachunterricht zur rechten Zeit zur Verfügung steht. Was für eine Verkehrung der Vorzeichen! Man sollte die Kirche im Dorf lassen.

Mit dem, was heute auf dem Tisch liegt, sollte die derzeitige Bereitschaft verbunden sein, wie verabredet über mögliche Veränderungen miteinander zu sprechen. Im Übrigen aber sollte akzeptiert werden, dass der Kompromiss, der auf einem mühsamen, mühevollen, am Ende aber erfolgreichen Weg gefunden worden ist, zu vertreten ist, ja sogar einen deutlichen Fortschritt im Interesse der Klarheit der Zuständigkeiten von Bund und Ländern bringt.

Rheinland-Pfalz wird sich konstruktiv an den weiteren Beratungen beteiligen. Ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende auch die erforderlichen verfassungsändernden Mehrheiten erreichen. – Vielen Dank.

(A) **Präsident Peter Harry Carstensen:** Ich bedanke mich, Herr Ministerpräsident Beck.

Das Wort hat Ministerpräsident Müller (Saarland).

Peter Müller (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland ist degeneriert. Seine Reform ist überfällig. Das ist der Konsens in der politischen und der fachwissenschaftlichen Debatte des Föderalismus, aber – das ist bei der Bewertung des vorliegenden Gesetzepaketes sicherlich zu berücksichtigen – damit ist der Konsens auch abschließend beschrieben.

Es war eine durchaus bereichernde, allerdings nur begrenzt beglückende Erfahrung, in der **Föderalismuskommission** erleben zu dürfen, dass alle Sachverständigen, die wir dort angehört haben – es waren die ausgewiesenen Sachverständigen in Fragen des Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland –, eine große Zahl an Änderungsvorschlägen gemacht haben, sich aber in keinem einzigen Themenfeld auf eine gemeinsame Linie verständigen konnten. **Zu jeder Frage** gab es **unterschiedliche Sachverständigenmeinungen**. Das war so, und das wird auch bei möglicherweise nachfolgenden Diskussionen und Anhörungen, die wir zur Föderalismusreform durchführen, nicht anders sein. Dies dokumentiert, dass die Entscheidung über die Ausgestaltung des Föderalismus am Ende keine Entscheidung in den Kategorien „Wahr und Unwahr“, „Richtig und Falsch“ ist, sondern dass es um eine Abwägung geht.

(B) Diese Abwägung sollte – das scheint mir in der Debatte bisweilen übersehen worden zu sein – von dem ausgehen, was das Grundgesetz als Strukturprinzip des Föderalismus vorgibt. Dieses Strukturprinzip ist in **Artikel 30 Grundgesetz** festgeschrieben. Es lautet:

Die Ausübung der staatlichen Befugnisse und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.

Die Idee des Grundgesetzes ist die **Allzuständigkeit der Länder**. Dieses Prinzip – eine **Ausprägung des Subsidiaritätsprinzips** – muss die Organisation des Föderalismus bestimmen. Ich habe den Eindruck, dass dies an der einen oder anderen Stelle in der Föderalismusdebatte unzureichende Berücksichtigung findet. Nur dort, wo es eine zwingende Begründung für die Zuweisung einer Zuständigkeit an die zentralstaatliche Ebene gibt, soll diese Zuweisung auch erfolgen. Das Prinzip war richtig bei der Verabschiedung des Grundgesetzes, und es ist bis heute richtig. Ich kann mich dem anschließen, was in diesem Zusammenhang von meinen Vorrednern gesagt worden ist.

Ich glaube auch nicht, dass die Behauptung, **unter den Bedingungen der Europäisierung und der Globalisierung** müsse man doch von diesem **Prinzip des Vorrangs der kleineren Einheiten** Abschied nehmen, richtig ist. Ich will dazu nur bemerken: Auf europäischer Ebene sind nicht die Großen, die schweren Tanker, besonders erfolgreich, sondern die Kleinen,

die Schnellboote. Was auf europäischer Ebene gilt, kann auf nationaler Ebene nicht völlig falsch sein. (C)

Jeder wird bei der Bewertung des vorliegenden Paketes einen Punkt oder mehrere Punkte finden, mit denen er nicht einverstanden ist. Notwendig ist eine Gesamtabwägung, eine Abwägung der Frage, ob die Vorteile die Nachteile überwiegen. Darüber findet zurzeit eine Diskussion statt, die nicht ohne Paradoxie ist, und zwar deshalb, weil der Ort, an dem am stärksten auf Einflussmöglichkeiten verzichtet wird, dieser Ort ist, der Bundesrat. Im Zuge der Veränderung des Föderalismus auf der Basis des vorliegenden Paketes **wird der Bundesrat in erheblichem Umfang auf Zustimmungsbefugnisse** im Gesetzgebungsverfahren **verzichten**. Gleichwohl dokumentiert die Debatte – ich erwarte im weiteren Verlauf nichts anderes –, dass es hier eine klare Zustimmung zu dem vorliegenden Paket gibt.

Der **wahre Gewinner** – wenn man in diesen Kategorien diskutieren will, was grundsätzlich problematisch ist – ist das Organ, in dem sich zurzeit die kritischste, mit den stärksten Vorbehalten versehene Debatte vollzieht, nämlich der **Deutsche Bundestag**. Er wird in seinen Kompetenzen und in seiner Gesetzgebungsfunktion gestärkt. Vor diesem Hintergrund hoffe ich, dass im weiteren Gang des Verfahrens auch dieser Gesichtspunkt auf die Entscheidungsfindung wesentlich Einfluss nimmt.

Der vorliegende Kompromiss verlangt den Ländern einiges ab. Ich will nur zwei Beispiele aus meiner Sicht nennen.

Ich halte es nach wie vor nicht für zuträglich, dass im Bereich der **beruflichen Bildung** eine Aufspaltung der Zuständigkeiten vorgenommen wird: Für die außerschulische berufliche Bildung liegt sie beim Bund, für die schulische berufliche Bildung bei den Ländern. (D)

Ich halte es nicht für zuträglich, dass im Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** die Regelungsverantwortung und die Finanzverantwortung nach wie vor auseinander fallen.

Natürlich hätte man sich aus der Sicht der Länder in diesen Bereichen vieles und viel mehr vorstellen können als dasjenige, was konsensfähig war.

Deshalb bleibt am Ende nur die Frage: **Überwiegen die Vorteile die Nachteile?**

Man kann wohl mit Fug und Recht und mit gutem Grund sagen: Dies ist der Fall. Die Zuständigkeiten des Bundestages werden gestärkt, die Zuständigkeiten insgesamt werden entflochten. Die Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes und die der Länder nehmen zu. Nur unter diesem Gesichtspunkt kann es auch für Ministerpräsidenten akzeptabel sein, auf Einflussmöglichkeiten im Bundesrat zu verzichten.

Es gibt einzelne Punkte, bei denen wir nicht so weit gekommen sind, wie wir es erhofft haben. Auch dazu will ich ein Beispiel nennen, den Bereich des **Hochschulbaus**, die einzige **Gemeinschaftsaufgabe**, auf deren Abschaffung wir uns verständigen konnten; alle anderen Gemeinschaftsaufgaben werden

Peter Müller (Saarland)

(A) fortgeführt. Gleichwohl ist die Abschaffung dieser Gemeinschaftsaufgabe nach meiner Überzeugung ein Schritt nach vorn.

Allerdings setzt dies voraus, dass bei einer unveränderten Zuweisung der finanziellen Ressourcen, die dem Bund und den Ländern zustehen, die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe nicht dazu führen kann, dass Ressourcen, die bisher in diesem Bereich zur Verfügung gestanden haben, künftig entfallen. Deshalb haben wir uns auf eine **Kompensationsregelung** bei der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau verständigt. Ich will dazu deutlich sagen: Im Zuge dieser Kompensationsregelung muss zumindest sichergestellt sein – und sei es im Verwaltungsvollzug –, dass **Vertrauenstatbestände** nicht verletzt werden. Gemeinschaftlich begonnene und anfinanzierte Vorhaben müssen auch ausfinanziert werden können. Soweit die Kompensationsmittel, die den Ländern zur Verfügung gestellt werden, dazu nicht ausreichen, müssen andere Lösungen gefunden werden. Mein Bundesland geht jedenfalls davon aus, dass die Beachtung dieser Forderung Geschäftsgrundlage für die Zustimmung zur Föderalismusreform ist.

Ich greife den Satz auf: Nach der Reform ist vor der Reform. Das ist sicherlich richtig. Da sich das Saarland in einer vergleichbaren Lage wie das Bundesland Bremen befindet, brauche ich nicht zu wiederholen, was Kollege Böhrnsen dazu gesagt hat; ich schließe mich dem an.

(B) Als zentraler Einwand gegen das, was als Paket vorliegt, ist immer wieder vorgetragen worden, Bund und Länder hätten sich um die Klärung der **Finanzbeziehungen** und deren Neuregelung gedrückt. Wir waren gut beraten, dies in der ersten Stufe der Föderalismusreform zu tun. Wer die Frage der Finanzbeziehungen in das jetzige Verfahren einbezogen hätte, hätte es überlastet, und wir wären sicherlich nicht so weit gekommen, wie wir gekommen sind. Damit ist diese Frage aber nicht von der Tagesordnung verschwunden. Wir brauchen eine Neubestimmung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, und wir brauchen ein Konzept, dessen Ziel die gesamtstaatliche Solidierung der Finanzen sein muss.

Die Diskussion um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen kann keine reine Verteilungsdebatte sein. Sie muss sich insgesamt mit dem Aspekt der Solidität der Staatsfinanzen auseinandersetzen, aber auch Sondersituationen, Sonderlagen, unverschuldeten Notlagen Rechnung tragen. Wer **föderalen Wettbewerb** einfordert – ich bin für föderalen Wettbewerb –, muss sich bereit finden, mit folgendem Prinzip einverstanden zu sein: Wenn der föderale Wettbewerb beginnt, wenn der Wettlauf startet, dann müssen alle in der **gleichen Startposition** sein. Darüber werden wir zu sprechen haben.

Natürlich ist auch von Seiten des Saarlandes die Zustimmung zu dem vorliegenden Paket mit der klaren Erwartung verbunden, dass wir umgehend die Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, der gesamtstaatlichen Konsolidierung miteinander besprechen und angehen und damit möglicherweise zurzeit

(C) anhängige Klagen beim Bundesverfassungsgericht überflüssig machen; das wäre der Idealfall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ob die vorliegende Reform des Föderalismus die Mutter aller Reformen ist, weiß ich nicht. Und ob, wenn sie verabschiedet wird, der Beifall brausend sein wird, weiß ich auch nicht; ich bin eher skeptisch. Eines ist aber sicher: Wie leis der Beifall auch sein mag, wenn wir die Föderalismusreform verabschieden, umgekehrt proportional laut wird die Kritik sein, wenn es uns nicht gelingt, dieses Reformwerk gemeinsam zu beschließen.

Wenn es nicht gelingt, die Föderalismusreform gemeinsam zu beschließen, wird das der Beleg für die Reformunfähigkeit der politischen Führungselite in der Bundesrepublik Deutschland sein. Diesen Ausweis sollten, ja müssen wir uns ersparen. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam dafür arbeiten, dass das Reformwerk gelingt! – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident Müller, herzlichen Dank!

Das Wort hat Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer (Sachsen-Anhalt).

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen Wiederholungen gerne so weit wie möglich ersparen. Es ist mir aber wichtig, zwei oder drei Gedanken aus der Sicht Sachsen-Anhalts vorzutragen.

(D) Ich möchte daran erinnern, dass wir in diesem Plenarsaal mit der Föderalismusdiskussion begonnen haben. Wir wollten unter uns klären, wie viel Unterschiedlichkeit wir uns zumuten können und wollen und **wie viel Unterschiedlichkeit der Bundesstaat vertragen kann**. Diese Frage ist **bis heute nicht beantwortet**.

Das beweist auch die ausgesprochen kritische Diskussion. Sie begann mit lauter Vorwürfen gegen den Bundesrat wegen der hohen Zahl zustimmungsbedürftiger Gesetze, als hätten wir sie uns selbst in das Haus geholt! Sie ging weiter mit Klagen über die Langwierigkeit der Gesetzgebungsverfahren in Deutschland. Wir wurden aufgefordert, das Problem untereinander zu lösen, die Kompetenzen auseinander zu dividieren und transparent zu machen.

Nachdem wir im Dezember 2004 kein Ergebnis erzielt hatten, mussten wir ebenfalls mit vielen Vorwürfen leben. Nun haben wir ein Ergebnis, und die Vorwürfe sind andere, wiegen aber mindestens genauso schwer. Im Unterschied zu Herrn Kollegen Stoiber würde ich darauf aber **nicht nur mit Kritik an den Kritikern reagieren**. Es gibt schon Punkte, die wir ernst nehmen sollten.

Wenn ich höre, welche Schwierigkeiten Familien mit schulpflichtigen Kindern haben, den Wohnort in der Bundesrepublik Deutschland zu wechseln, dann würde ich das nicht einfach wegdiskutieren. Dieses Problem ist lösbar, und zwar ohne dem Bund die

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer (Sachsen-Anhalt)

- (A) Gesetzgebungskompetenz zu übertragen. Herr Kollege Beck, Sie haben zu Recht gesagt, dies sei Aufgabe der Kultusministerkonferenz; sie beschäftigt sich bereits damit.

Wie das Prinzip des Föderalismus, zu dem wir alle uns rhetorisch bekennen, angenommen und verinnerlicht wird, wird vor allen Dingen davon abhängen, wie wir es praktisch umsetzen. Chancen dazu haben wir – leider auch die Chance, es zu vermasseln; dann haben wir mit Sicherheit bald wieder ähnliche Probleme.

Ich benenne ein weiteres Beispiel, das in der Diskussion eine große Rolle gespielt hat: die Personalhoheit im **Beamtenrecht**. Ich nehme alle Einwände ernst. Ich weiß aber, dass die Länder es waren, die in den 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts den Bund gebeten haben, diese Kompetenz an sich zu ziehen, nachdem es unter ihnen Probleme gegeben hatte. Wenn wir dieselben Probleme jetzt nicht verhindern, wird die Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ähnlich verlaufen. Das sage ich voraus.

Alles das, worüber wir heute lobend diskutieren, wird tatsächlich nur dann funktionieren, wenn die Länder kooperieren und mit Rücksicht aufeinander an die Umsetzung herangehen. Ich halte das für möglich, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen der vergangenen Jahre. Ich werde aus der Sicht Sachsen-Anhalts deshalb keinem Vorschlag widersprechen, obwohl ich mir in einigen Fällen zugegebenermaßen eine andere Regelung gewünscht hätte.

- (B) Die **Haftungsregelung im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt** ist ein Beispiel für eine **Mischung aus solidarischer Haftung und Verursacherprinzip**. Nur nach dem Verursacherprinzip vorzugehen wäre ungerecht; das würde niemand, der betroffen ist, aushalten. Nur solidarische Haftung wäre eine Farce. Ich halte die ausgehandelte **Kombination** für in der Sache **angemessen**. Ich hoffe nur, dass Sachsen-Anhalt niemals Anlass für eine Inanspruchnahme der Regelung ist. Es ist aber ein Verfahren, das unter proportionaler Berücksichtigung der Ursachen klarstellt, wie wir mit den Problemen umgehen wollen.

Ich will nicht auf die nächste Etappe einer Föderalismusreform, die **Finanzreform**, eingehen. Aber wenn wir – ich meine, Sie, verehrter Herr Müller, haben das ähnlich gesagt – bei der Suche nach einer Lösung auf die sehr unterschiedlichen Probleme untereinander nicht Rücksicht nehmen, wird die Konsequenz sein, dass sich die ärmeren Länder und die Haushaltsnotlageländer zum eigenen Schutz unter die Fittiche des Bundes flüchten. Damit würden die neuen föderalen Strukturen wieder in Frage gestellt. Nur wenn wir unter Wettbewerbsföderalismus nicht den Wettbewerb unter Ungleichen verstehen, sondern **kooperativen Gestaltungsföderalismus praktizieren**, werden wir die Probleme lösen können, und das Prinzip unseres Staatsaufbaus wird in der Öffentlichkeit größere Zustimmung finden.

Ich habe mich daran gewöhnt, dass auf Kritik aus den neuen Bundesländern gelegentlich geantwortet wird: Ihr müsst das erst noch lernen, ihr müsst

hineinwachsen, ihr habt das noch nicht verinnerlichen können, wir nehmen euch das nicht übel! – Wenn ich bedenke, woher die meiste Kritik heute kommt, ist festzustellen: Auch in Gegenden Deutschlands, in denen das Grundgesetz seit mehr als 50 Jahren gilt, scheint das nicht anders zu sein. Das ist für mich ein grundsätzliches Problem, das damit zusammenhängt, wie Föderalismus praktiziert wird.

Ich will sagen – deshalb habe ich mich gemeldet –: Sachsen-Anhalt wird das Paket, das wir vereinbart haben – es sind immerhin 25 Grundgesetzänderungen und 21 Begleitgesetze –, mittragen und ihm zustimmen, wenn es nicht nachträglich wesentlich verändert wird; das will ich betonen. Wir sind bereit, den eingeschlagenen Weg mitzugehen. Er wird in der gesamten Bundesrepublik aber nur dann Akzeptanz finden, wenn wir zusammenarbeiten, wenn wir die **Vorteile des Föderalismus als lebenswerte Gesellschaftsstruktur deutlich machen** und die Nachteile unter uns vermindern. Ob das gelingt, wird nicht nur davon abhängen, wie wir mit dem umgehen, was wir jetzt beschließen wollen, sondern auch von den Finanzstrukturen in Deutschland. Auf diese Diskussionen bin ich ehrlich gespannt.

Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass es uns gelungen ist, zumindest den **Solidarpakt** und den **Korb II** im Grundgesetz zu verankern und den Satz hinzuzufügen, dass die Finanzierung von Bundesaufgaben auch in den neuen Bundesländern ein Bundesproblem ist, kein Problem der neuen Länder. Jeder weiß, dass selbst diese Aussage einmal strittig war.

(D) Meine verehrten Damen und Herren, wenn wir heute zustimmen, ist das Problem auf dem Papier gelöst. Erst die Umsetzung wird die Akzeptanz des Föderalismus in der Bundesrepublik erleichtern. Das ist insbesondere unsere Aufgabe. – Vielen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Danke schön, Herr Professor Böhmer!

Das Wort hat Ministerpräsident Dr. Ringstorff.

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einige wissen: Als Mecklenburger schätze ich ein klares Wort. Deshalb sage ich: Mecklenburg-Vorpommern unterstützt die Föderalismusreform und die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern. Wir sind dafür, dass der Bundesrat künftig nicht mehr als Blockadeinstrument missbraucht werden kann.

Genauso klar ist aber, dass der vorliegende **Entwurf nicht das letzte Wort** sein kann. Denn es kann nicht richtig sein, dass wir am Ende zum Teil mehr Kleinstaaterei in der Bundesrepublik haben als zuvor.

Grundsätzlich gilt: Die Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ist sinnvoll und notwendig. Darüber sind wir alle uns in diesem Hause einig. Wir wollen die politische Handlungs- und Entschei-

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) dungsfähigkeit von Bund und Ländern stärken. Wir sind für die **Verringerung der Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze** und für eine **angemessene Kompensation für die Länder**, sowohl was die Stärkung von Gesetzgebungskompetenzen als auch ihre Mitsprache bei Bundesgesetzen mit erheblichen Kostenfolgen betrifft.

Wir sind für klare politische Verantwortlichkeiten und für Transparenz durch möglichst **eindeutige Zuordnung von Kompetenzen**. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, welche Entscheidungen an welcher Stelle gefällt und von wem verantwortet werden.

Wir sind für die **Revitalisierung der Landtage**.

Wir halten es für wichtig, dass die Handlungsfähigkeit Deutschlands in Europa gestärkt und die **Europatauglichkeit des Grundgesetzes verbessert**, d. h. insbesondere die Umsetzung europäischer Rechtsetzung effizient gestaltet wird.

Es hat sich aber gezeigt: Wegen der strukturellen Unterschiede zwischen den Ländern gab und gibt es abweichende Auffassungen darüber, welches Maß an Unterschiedlichkeit und Gemeinsamkeit richtig ist, wenn es um die Wahrnehmung von Kompetenzen und die Regelung von Lebenssachverhalten geht. Das Gleiche gilt bei der Ausgestaltung der finanzverfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen; Kollege Böhmer hat dazu in seiner Rede einiges anklängen lassen.

(B) Für Mecklenburg-Vorpommern steht die **Wahrung des Grundsatzes „Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland“ an erster Stelle**. Am Grundverständnis der Bundesrepublik Deutschland mit ihrem bewährten kooperativen und solidarischen Föderalismus darf nicht gerüttelt werden. Einem **Wettbewerbsföderalismus** werden wir die **Tür nicht öffnen**.

Es hat sich auch gezeigt: Trotz der vielfältigen Gespräche und Diskussionen bleiben in einigen Bereichen **Bedenken** bestehen. Das betrifft z. B. die weitgehende **Zurückdrängung des Bundes aus der Bildungsplanung und dem Hochschulbereich** sowie die **Kappung der Möglichkeiten des Bundes**, über die **Finanzhilfen** seine Ressourcen auch im Bildungsbereich mit einzubringen. Das ist nicht gut. Der Standort Deutschland braucht die Potenziale der Länder und des Bundes, um sein Bildungsangebot wettbewerbsfähig zu gestalten und die berechtigten Erwartungen der Bürger an ein leistungsfähiges Bildungssystem und die Zukunftschancen ihrer Kinder zu erfüllen. Ein neues Ganztagseschulprogramm wäre mit der künftigen Neuregelung der Finanzhilfen nicht mehr möglich. Gerade die strukturschwächeren Länder brauchen aber die gesamtstaatliche Verantwortung im Sinne eines Ausgleichs wirtschaftlicher und finanzieller Ungleichgewichte.

Familien mit Kindern oder Studenten erwarten außerdem zu Recht, dass die Mobilität, die auch die Politik immer fordert, gewährleistet ist. Hier geht mein Appell an die KMK, im Zuge der Länderkoordi-

nation die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu sichern. (C)

(Vorsitz: Vizepräsident Roland Koch)

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass es nicht im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegen kann, für den Solidarpakt II wichtige Transferwege, wie Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, zu streichen oder zu beschränken. Umso wichtiger ist es in diesen Fällen, die **Verteilungsneutralität für jedes Land zu wahren**.

Die **Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau** trifft das Land auf halber Strecke beim Ausbau seiner Hochschullandschaft. Eine Kompensation für bisher gezahlte Bundesmittel wird aber nur in Höhe von 70 % vorgenommen – festgeschrieben bis zum Jahr 2013. Wenn 30 % der bisherigen Bundesmittel der GA Hochschulbau künftig beim Bund zur Förderung konkreter Forschungsprojekte verbleiben, sind Länder mit großen Universitäten und etablierten Instituten klar im Vorteil. Ich warne davor, regionale Ungleichheiten in der deutschen Wissenschaftslandschaft dadurch weiter zu vertiefen. Im Übrigen hat sich auch Professor **Einhäupl**, der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftsrates, dafür ausgesprochen, die Balance im Bildungsbereich zu wahren.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern spricht sich für die **Beibehaltung eines bundeseinheitlichen Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts** aus, um einen Bezahlungswettbewerb unter den Ländern sowie eine Ausweitung des bürokratischen Aufwandes zu unterbinden. Die gleichgerichtete bundesweite Entwicklung der Beschäftigungsbedingungen der verschiedenen Statusgruppen des öffentlichen Dienstes sollte nicht aufgegeben werden. Eine Zersplitterung des Versorgungsrechts steht zudem im Gegensatz zum bundeseinheitlichen Rentenrecht. (D)

Mit dem **Übergang des Strafvollzugs in Länderhoheit** würde die **Rechtseinheit und Rechtssicherheit im Strafvollzug beendet**. Eine einheitliche Rechtsstellung der Gefangenen im deutschen Strafvollzug wäre nicht mehr gegeben. Diese Entwicklung unterstützen wir nicht.

Auch die Festlegungen für den **Umweltbereich** vermögen nur zum Teil die mit der Föderalismusreform verfolgten Ziele zu verwirklichen. Die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten müssen so gestaltet werden, dass die Schaffung einer verfahrensbeschleunigenden integrierten Vorhabensgenehmigung als Herzstück eines Umweltgesetzbuches des Bundes möglich wird.

Zudem ist eine **effektive und fristgerechte Umsetzung von Europarecht**, das oftmals einen medienübergreifenden Ansatz verfolgt, zu sichern.

Der vorliegende **Entschließungsentwurf** nimmt die Verabredung aus der Koalitionsvereinbarung auf, dass in einem **weiteren Reformschritt** in der 16. Wahlperiode die **Bund-Länder-Finanzbeziehungen** den veränderten Rahmenbedingungen innerhalb und außerhalb Deutschlands, insbesondere für

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Wachstums- und Beschäftigungspolitik, angepasst werden sollen. Zu dem entsprechenden Beschluss der MPK vom 14. Dezember 2005 hat das Land zu Protokoll gegeben, dass es davon ausgeht, dass die bis einschließlich 2019 geltenden Regelungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich und zum Solidarpakt II bei einem weiteren Reformschritt nicht zur Disposition stehen. Ich glaube, das ist auch im Interesse der übrigen neuen Bundesländer.

Es ist nachdrücklich zu hinterfragen, was mit dem zweiten Reformschritt in der Sache bezweckt werden soll. Mecklenburg-Vorpommern hat nicht das geringste Interesse daran, Bestrebungen zu unterstützen, auf dem Weg zu einem wettbewerbsföderalistisch geprägten Staat voranzuschreiten. Sämtliche Fragen zur Reformnotwendigkeit der Finanzverfassung sind in der zurückliegenden Föderalismusdiskussion ausführlich erörtert worden. Ich erinnere nur an die sehr kontrovers geführte Diskussion um die regionale Steuerautonomie und den Steuerwettbewerb. Unbeschadet dessen ist **in der derzeitigen historischen Situation ein fairer Wettbewerb über Steuereinnahmen unter den Ländern nicht möglich**. Denn ein Rekonvaleszent kann nicht mit einem Hochleistungssportler um die Wette laufen. Es gibt keine gleichen fairen Ausgangsbedingungen. Ich frage mich, wie die Politik angesichts der Bemühungen um Steuerharmonisierung auf europäischer Ebene Steuerkleinstaaterei erklären und verantworten wollte.

(B) Eine Ausnahme in den Erörterungen der Bundesstaatskommission bildeten der **bundesstaatliche Finanzausgleich** und der **Solidarpakt II**, und dies aus gutem Grund. Eine verfassungskonforme Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ist erst 2001 von Bundestag und Bundesrat beschlossen worden und zum 1. Januar 2005 in Kraft getreten. Es war das erklärte Ziel beider Gremien, dass damit zur **Überwindung der Folgen der Teilung** und zur **Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse innerhalb einer Generation** beigetragen werden soll. Die Regelungen sind daher befristet bis einschließlich 2019. Es kann nicht das Ziel sein, diese grundlegenden politischen Weichenstellungen bereits im zweiten Jahr nach ihrem Inkrafttreten einer erneuten Debatte zu unterziehen.

Es geht nicht darum, die Föderalismusreform in Frage zu stellen. Es geht darum, sie an einigen Punkten besser zu machen, und das sollte im Interesse aller sein.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen die Punkte beschrieben, die Mecklenburg-Vorpommern an den vorliegenden Gesetzentwürfen kritisiert. Das bedeutet jedoch nicht, dass wir uns gegen eine Reform aussprechen. Aber wir wollen eine Reform, die ihren Namen auch verdient. Wir wollen eine Reform, die den gegenwärtigen Zustand verbessert und ihn nicht zum Teil verschlechtert.

Aus diesem Grunde setze ich mich für eine gründliche und konstruktive – ich betone: konstruktive – Be-

ratung der Vorlagen in den Ausschüssen des Bundesrates ein. Wir müssen das Für und Wider einzelner Regelungen abwägen. Ich könnte mir denken – ich habe das andeutungsweise hier schon gehört –, dass dies in einigen anderen Bundesländern zum Teil ähnlich gesehen wird. Nach der Methode „Vogel friss oder stirb“ vorzugehen halte ich angesichts dieser wichtigen Reform nicht für richtig.

Aus diesem Grunde **möchte Mecklenburg-Vorpommern die Vorlagen nicht nur im Innenausschuss, sondern auch im Finanzausschuss, im Kulturausschuss, im Rechtsausschuss und im Umweltausschuss behandelt wissen**. Mecklenburg-Vorpommern behält sich vor, entsprechende Anträge in den genannten Ausschüssen zu stellen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Ringstorff!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es passt gut, dass ich nach Herrn Kollegen Ringstorff spreche; denn ich möchte mich auf zwei Aspekte konzentrieren, die leicht anders akzentuiert sind.

Der erste Punkt betrifft unsere Aufgabe, die Vorteile dieser grundlegendsten Reform der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten der Öffentlichkeit gegenüber herauszustellen. Bei aller Argumentation im Detail dürfen wir nicht versäumen zu betonen, dass die Reform die Verantwortlichkeit der einzelnen Ebenen stärkt. Man weiß in Zukunft, wer wofür verantwortlich ist. Es wird schneller Bundesgesetze geben. Die Kommunen erhalten zusätzlichen Schutz. Wir haben mehr Rechte beispielsweise für das Bundeskriminalamt. Die Europatauglichkeit wird verbessert. Alle Ebenen werden zur Haushaltsdisziplin verpflichtet; denn bei Maastricht-Verstößen werden die Strafzahlungen nach einem fest vereinbarten Schlüssel auf die einzelnen Ebenen verteilt. Das sind große Vorteile.

Natürlich hat jeder Punkte, die er anders sieht. Die Mittel für den **Hochschulbau** nach der Zahl der Studenten, der Zahl der Einwohner oder dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen ist allemal besser als besitzstandswahrend fortzuschreiben, was bisher ein jeder erhalten hat. Aber viele Länder hätten einen Paradigmenwechsel offenkundig nicht mitgemacht, weil sie weniger Mittel bekämen. Diejenigen, die mehr bräuchten und mehr verdient hätten, sehen das wiederum anders.

Ein weiterer Aspekt, der mir wichtig ist, betrifft die Frage, ob es gut oder schlecht ist, wenn die Länder im Wettbewerb eigene Gestaltungsspielräume, eigene Verantwortlichkeiten haben. Da bin ich über einiges doch sehr erstaunt.

(C)

(D)

Christian Wulff (Niedersachsen)

(A) Ich halte es beispielsweise geradezu für geboten, dass in Zukunft die Länder für den **Strafvollzug** zuständig sind. Schon heute sind sie für den Vollzug von Freiheitsentziehungen politisch und finanziell in vollem Umfang, zu 100 %, verantwortlich. Wenn ehemalige Justizminister der Länder das politische Verantwortungsbewusstsein der Länderparlamente anzweifeln, indem sie – ich zitiere – „befürchten, dass die Länderparlamente bei jedem Vorfall unter massiven und irrationalen Druck geraten“, und wenn sie ferner erklären, Bundestag und Bundesrat agierten in diesen Fragen rationaler, dann muss dies jeden hier im Bundesrat befremden. Es befremdet vor allem deshalb, weil die Fähigkeit zu zügiger, aber nicht hektischer Reaktion des Landesgesetzgebers als Positivfaktor, als Ausdruck einer Rückkopplung zum Volk ausgeblendet wird. Es wird geradezu der Eindruck vermittelt, allein die Gesetzgebungsorgane des Bundes seien die Garanten rechtsstaatlicher Gesetzgebung. Dass diese Einschätzung an den Wertungen des Grundgesetzes vorbeigeht, liegt auf der Hand.

Niedersachsen ist bereit, die durch die Föderalismusreform eröffneten Gestaltungsspielräume auszuschöpfen und damit den praktischen Erfordernissen der Gegenwart gerecht zu werden. Das gilt insbesondere für die Gestaltung des Strafvollzugs. Das Strafvollzugsgesetz des Bundes von 1976 ist in die Jahre gekommen. Seitdem haben sich die Klientel in den Vollzugsanstalten, aber auch der sozialwissenschaftliche Erkenntnisstand erheblich verändert. Die Gefangenenstruktur, die Gründe, die Abhängigkeiten haben sich verändert. Trotzdem war auf Bundesebene 30 Jahre lang keine Anpassung möglich. Wir in Niedersachsen werden unter Ausschöpfung unseres Spielraums auch Regelungen zum Vollzug der Untersuchungshaft und zum Vollzug der Jugendstrafe treffen, was dem Bund bis heute nicht gelungen ist.

Das sind Punkte, bei denen die Länder flexibler handeln können. Man kann auch sagen: Die Dinosaurier sind ausgestorben und die Ameisen leben munter. Die Länder sind sehr handlungsfähig, sie können ihre Spielräume ausschöpfen und beispielsweise ein einheitliches Vollzugskonzept durch das Parlament bringen. Die Länderparlamente werden aufgewertet. Die Ministerpräsidenten verzichten auf Machtbefugnisse, indem sie nicht mehr über den Bundesrat auf Bundesgesetze einwirken; vielmehr können die Länderparlamente von ihrem zusätzlichen Gestaltungsspielraum Gebrauch machen.

Ich nenne ein anderes Beispiel in der Kette der mutigen Entscheidungen, die Länderparlamente zu stärken:

Ich bedauere es sehr, dass der Bund relativ starr auf **langen Übergangsfristen** bestanden hat. Im **Umweltrecht** beispielsweise konnten wir Vereinbarungen nur erzielen, nachdem wir akzeptiert hatten, dass die Länder erst ab 1. Januar 2010 von der Gesetzgebung abweichen dürfen. Mein Land wünscht aber, nach Artikel 84 – neu – schon früher auf bestimmte Verfahren bei Biotopplanungen, bei Landschaftsplanungen, bei Schutzgebietskategorien oder beim

Vertragsnaturschutz zuzugreifen. Wir wollen die Zuständigkeit der Länder verantwortlich nutzen und bedauern, dass dies erst ab 2010 möglich sein soll.

Daran zeigt sich das Wesen des Kompromisses: Niemand hat sich zu Lasten der anderen voll durchgesetzt. Kompromiss bedeutet, dass man aufeinander zugeht und ein bisschen von dem durchsetzt, was einem wichtig ist, aber auch ein bisschen von dem akzeptiert, was anderen wichtig ist.

Wenn wir jetzt ein geordnetes Verfahren haben, wird es zu einer Verbesserung unseres Grundgesetzes führen. Es wird den Bund stärken, und es wird die Länder stärken. Von daher sollte man die Bedenken nicht in den Mittelpunkt stellen. Im Bundestag ist heute Morgen Kurt T u c h o l s k y zitiert worden: Wenn die Deutschen nichts mehr haben, Bedenken haben sie immer noch!

Das sollte bei einer solchen Reform unseres Grundgesetzes nicht gelten. Wir sollten die Bedenken gewichten, dann aber auch abhaken. Irgendwann kommt der Moment, dass man springen muss. Ich meine, wir können in die Zukunft der föderalen Ordnung unseres Landes beherzt und mutig springen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank!

Herr Kollege Ministerpräsident Althaus hat seine Wortmeldung in eine Erklärung zu Protokoll umgewandelt.

Dann Herr Minister Dr. Stegner (Schleswig-Holstein).

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass die Gefahr der Wiederholung bei meinem Redebeitrag gering ist.

Zu den Gemeinsamkeiten ist vieles formuliert worden. Damit will ich auch beginnen.

Auf zahlreichen Gebieten der Politik, z. B. bei der Steuerpolitik, bei der Europapolitik, könnte mehr Transparenz die demokratische Kontrollfähigkeit und damit die Demokratie stärken. Ich habe wie viele andere im **Vermittlungsausschuss** von Bundestag und Bundesrat öfter erlebt, wie schwierig es ist, mit den Ergebnissen dieser Verflechtung Politik zu machen, wie leicht der jeweils andere für die Unbill verantwortlich gemacht werden kann und wie zwiespältig die Ergebnisse sind.

Deswegen begrüßt und unterstützt die Landesregierung Schleswig-Holstein ausdrücklich das Fundament und die Grundzüge der geplanten Föderalismusreform. Durch eine effiziente bundesstaatliche Gliederung wird die für einen demokratischen Rechtsstaat selbstverständliche Teilung der Staatsgewalt, die eine unzutragliche Machtkonzentration verhindern soll, gestärkt. Nicht eine übermächtige Zuständigkeitskonzentration beim Bund, sondern eine klare Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern führt zu einer wirksamen, sozusagen vertikalen

(C)

(D)

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Gewaltenteilung. Wir verleihen dem Demokratieprinzip unserer staatlichen Ordnung wieder mehr Geltung, wenn die Bürgerinnen und Bürger besser erkennen können, wer politisch wofür verantwortlich ist. Demokratie muss transparent sein, sonst verliert sie zu Recht an Zustimmung.

Einige der angestrebten Grundgesetzänderungen werden den Abstimmungsbedarf zwischen Bundestag und Bundesrat vermindern, indem Mitwirkungsrechte des Bundesrates durch die **Befugnis der Länder zu abweichender Gesetzgebung in zentralen Regelungsbereichen** ersetzt werden. Die Rahmengesetzgebung wird vollständig abgeschafft. So wird auch das Betätigungsfeld des Vermittlungsausschusses erfreulicherweise eingeschränkt, und es wird **weniger Blockadesituationen** geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Großteil der Blockadekonstellationen in der Vergangenheit war weniger institutioneller als parteipolitischer Natur, sowohl hier im Hause als auch im Bundestag. Insofern wird man dieses Problem weniger durch institutionelle Regelungen lösen.

Durch die Entflechtung der Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern wird es auch **weniger** Anlass zu „**Kompensationsgeschäften**“ geben, die nur zu oft eine klare und kohärente Gesetzeslösung in suboptimales Stückwerk verwandeln. Die Regelungen des Zweiten Sozialgesetzbuches – im Volksmund „Hartz IV“ – zeigen diesen Sachverhalt in seiner ganzen Anschaulichkeit.

(B) Die föderalen Strukturen der Bundesrepublik werden gestärkt, wenn wir die Zuständigkeiten von Bund und Ländern entflechten und klare Verantwortlichkeiten festlegen. Das **Prinzip der Subsidiarität** wird gestärkt, wenn den Ländern mehr Verantwortung, aber auch mehr Handlungsspielräume eröffnet werden.

Allerdings nutzt uns diese Zuständigkeit nur, wenn wir für diese Aufgaben auch die erforderlichen Mittel haben. Wir brauchen eine **adäquate Finanzausstattung**. Die desolate Finanzlage einiger Länder, die in der Verfassungswidrigkeit der Haushalte deutlich wird, zeigt, wie weit wir jetzt schon davon entfernt sind. Immerhin ist mit dem Abbau steuerlicher Subventionen begonnen worden. Da haben große Mehrheiten offenbar ihre Vorteile. Man kann sehen, dass mancher Unterschied kleiner wird, wenn die Oppositionsperspektive der Regierungsverantwortung weicht. Richtig bleibt, dass eine Reform des Föderalismus mehr sein muss als die klare Trennung der Aufgaben und eine möglichst starke Verlagerung von Zuständigkeiten auf die Länder. Herr Ministerpräsident Stoiber hat heute Morgen gesagt, man müsse Verantwortung auch wollen. Das ist richtig. Man darf sie nicht scheuen.

Dennoch gibt es Punkte, die man kritisch bewerten kann und muss. Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung bewertet insbesondere die **Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen im Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht** auf die Länder kritisch. Da geht es nicht nur um die Haushaltsfolgen,

wie Herr Bürgermeister Wowereit gesagt hat, sondern es geht um den Rückfall in Kleinstaaterei mit mehr Bürokratie und weniger Mobilität. Es geht übrigens auch um die Zerstörung des Flächentarifvertrages im öffentlichen Dienst. Das ist sicherlich das Motiv des einen oder anderen Befürworters.

Fachliche Bedenken gibt es auch gegen die **Verlagerung der Gesetzgebungskompetenzen im Strafvollzug**, in bestimmten Bereichen des **Wohnungswesens** und im **Heimrecht** auf die Länder. Dadurch drohen massive Nachteile gerade für die strukturschwächeren Länder. Hier muss nachgebessert werden. Ein Wettbewerb in der Frage des Umgangs mit Pflegebedürftigen erscheint mir genauso wenig eine qualitative Verbesserung des Föderalismus zu sein wie eine unterschiedliche Praxis beim Umgang mit dem Freiheitsentzug, der immerhin den gravierendsten alltäglichen Eingriff darstellt, den das staatliche Gewaltmonopol hat. Ich verstehe, Herr Ministerpräsident Wulff, dass Sie sich über das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ärgern, was die Praxis in Ihrem Land angeht. Aber daraus zu folgern, wir müssten den Strafvollzug in die Länderhoheit geben, scheint mir nicht die richtige Konsequenz zu sein.

Problematisch ist auch die **Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeit für die Atomenergienutzung**, die die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung in nicht akzeptabler Weise beschränken würde. Die Auswirkungen sind sehr bedeutsam. Wir sollten diese Zuständigkeit nicht auf eine Ebene beschränken.

(D) Abgesehen von der Zustimmung zu den Grundsätzen und abgesehen von den fachlichen Bedenken beim Heimrecht, beim Strafvollzug sowie bei Umwelt und Bildung geht es uns um folgende besonders kritische Punkte in dem Gesamtwerk und in den Einzelgesetzen:

In gravierender Weise nachteilig für ein Land wie Schleswig-Holstein sind die vorgeschlagene Neuformulierung der **Finanzhilfetatbestände zum Abbau verschiedener Mischfinanzierungen** und die vorgesehenen Veränderungen in Bereichen, in denen es keine ausreichende Kompensationsfinanzierung gibt.

Das gilt auch für die **Verteilung der möglichen Sanktionslasten** der Bundesrepublik bei einer unzureichenden **Umsetzung von Rechtsakten der Europäischen Union**. Kommt es dazu, sind wir sofort Haushaltsnotlageland. Ich meine, dass wir genügend Haushaltsnotlageländer haben und keine zusätzlichen brauchen; vielmehr sollten wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie aus dieser Situation wieder herauskommen. Hier droht das Kräfteverhältnis zwischen den Ländern sehr einseitig zu Lasten der strukturschwächeren Länder verschoben zu werden.

Ziel der Föderalismusreform muss es sein, die Länder gleichmäßig gegenüber dem Bund zu stärken, nicht die Unterschiede zu vertiefen. Wenn sich nichts verändert, verfehlt die Reform ihren Zweck. Das **verfassungspolitische Ziel der inneren Einheit** würde zur Disposition gestellt, wenn noch mehr Länder in die Haushaltsnotlage getrieben würden oder – lassen

Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

- (A) Sie mich das sehr deutlich sagen – wenn die Befürworter einer heimlichen **Zwangsneugliederung der Länder** letztlich die Oberhand gewinnen; darauf läuft es auf Sicht hinaus, wenn wir nicht Einhalt gebieten.

Die ohnehin wirtschaftlich stärkeren Länder würden weiter profitieren, die finanz- und strukturschwächeren Länder gerieten ins Hintertreffen. Das erweiterte die Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen West und Ost und schadete am Ende dem Bundesstaat in seiner Gesamtheit. Das Nachsehen hätten im Übrigen die Bürger jener Länder, die durch die Föderalismusreform auch noch die letzten Chancen verlören, durch eigene Kraft und Anstrengung die Verhältnisse zu verbessern.

Sosehr man es z. B. den Kollegen in Bayern gönnen kann, muss ich doch darauf hinweisen, dass es nicht nur damit zu tun hat, dass die einen einfach besser sind als die anderen. Mancher hat vergessen, dass im Rahmen des Finanzausgleichs jahrzehntelang Unterstützung in Richtung Bayern geflossen ist. Insofern ist das **Solidaritätsprinzip** nicht etwas, was einseitig eingefordert wird, weil man sich nicht zutraut, entsprechende Leistungen zu erbringen.

Regelungen, die zu einer neuen Zersplitterung in 16 verschiedene Regelungen führen, sind nicht geeignet, unser föderales System zu stärken, sondern bewirken eher ein Zerreiben in einem aggressiven Wettbewerbsföderalismus. Verstehen Sie mich nicht falsch: Schleswig-Holstein ist ein selbstbewusstes Land im Norden der Republik. Wir sind sehr wohl bereit, im Wettbewerb um Ideen gegen jeden anzutreten. Wir wollen aber keinen Wettbewerb, in dem der Leichtathlet im Sportdress gegen jemanden läuft, der die Bleiweste angezogen hat. Das ist nicht fair. Das heißt nicht, dass wir uns das Mittelmaß des Zentralismus wünschen. **Wettbewerb unter fairen Bedingungen** ist das, was wir brauchen. Deswegen kann es nicht darum gehen, die Weichen für einen aggressiven Wettbewerbsföderalismus zu stellen. Das gefährdet – Herr Ringstorff hat zu Recht darauf hingewiesen – das **Verfassungsprinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse**.

Thomas H a n k e hat im „Handelsblatt“ „Gnade für die Missgeburt“ gefordert und trotz Bedenken um Zustimmung zu dem Paket geworben.

Ein Paket dürfe man nicht wieder aufschneiden; das ist auch hier heute formuliert worden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind nicht bei der Paketpost. Wer von uns Mitgliedern einer Regierung hat sich nicht schon oft gewünscht, dass das Parlament nicht an Regierungsentwürfen herumkrittelt oder gar etwas daran ändert! Es geht schneller; es ist einfacher. Man hat Kompromisse im Vorwege in den wichtigen Gremien schon austariert. Aber ich bin auch Abgeordneter und weiß, dass nicht die Regierung, sondern die Abgeordneten von den Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden und diesen direkt verantwortlich sind.

Trotz der **Einigung in den Sitzungen** vom Montag kann es nicht darum gehen, die Reform „durchzu-

winken“. Dann wäre heute kein historischer Tag, wie ihn Herr Ministerpräsident Stoiber bezeichnet hat, sondern das wäre ein sehr eigenartiger parlamentarischer Stil. Es kann allen Ernstes doch nicht sein, dass wir in den zuständigen Gremien länger über die Mindestlänge von Bananen auf Grund von Verordnungen der Europäischen Union diskutieren als über die zentrale Frage der Weiterentwicklung unseres Bundesstaates! Es geht um die **Beratung** nicht in fachlich noch so qualifizierten Kommissionen, sondern **in den Verfassungsinstitutionen**. Es wäre absurd, würde man ausgerechnet bei dieser Reform, die das Ziel hat, durch mehr Transparenz die Demokratie zu stärken, fordern, auf den demokratischen Beratungsprozess zu verzichten oder ihn nur pro forma laufen zu lassen und Änderungen im Vorhinein auszuschließen.

„Parlare heißt reden, nicht nicken“, heißt es heute in der Überschrift einer Zeitung. Die Lateiner unter Ihnen wissen, dass das stimmt. Das **S t r u c k ' s c h e** Gesetz, von dem so oft die Rede ist, fände hier ein vortreffliches Anwendungsgebiet. Es darf also keine Debattier- und Denkverbote geben. Wer sich das als Mitglied des Bundestages oder Bundesrates gefallen ließe, verstieße gegen die ihm vom Wähler übertragene Pflicht, Politik zu gestalten und über die Zukunft des Landes frei zu entscheiden. Außerdem beschädigte er das Ansehen zweier wichtiger Institutionen.

Schleswig-Holstein wird seine **Verbesserungsvorschläge** für eine Reform des Föderalismus in die Beratungen des Bundesrates konstruktiv, aber auch mit Nachdruck einbringen. Noch so freundlich verpackte Drohungen ändern daran nichts. Wir stellen uns sehr wohl der Verantwortung für das Ganze. Niemand möchte die Föderalismusreform scheitern sehen. Niemand möchte, dass die politische Klasse den Beweis erbringt, dass sie es nicht kann. Wir wollen, dass es zu einem Erfolg kommt. Aber wir sind auch verpflichtet, jede konkrete Verfassungsänderung daraufhin zu überprüfen, ob sie mit den Interessen unseres Landes vereinbar ist oder nicht. Das wird von uns verlangt.

Richard M e n g hat in der „Frankfurter Rundschau“ geschrieben: „Diese Reform braucht Widerspruch. Nicht um sie zu verhindern. Sondern um sie besser zu machen.“ – Das ist ein bisschen hart ausgedrückt. Ich glaube aber, dass das nötig ist.

Lieber Herr Wulff, Sie haben Herrn Tucholsky zitiert. Er hat auch gesagt: Ich will, du willst, er will, was wir wollen, geschieht; doch was geschieht, will keiner von uns. – Dass das nicht passiert, dazu möchten wir gerne beitragen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Roland Koch: Vielen Dank, Herr Dr. Stegner!

Das Wort hat Herr Minister Hirche (Niedersachsen).

Walter Hirche (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder weiß: Der Entwurf

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes und der Entwurf eines Föderalismusreform-Begleitgesetzes sind Ergebnisse eines langen Verhandlungsprozesses zwischen CDU/CSU und SPD sowie den Ministerpräsidenten der Länder. Eine Befassung der Parlamente und der Parteien hat bisher nicht stattgefunden.

Ich stelle fest: Trotz des kritikwürdigen Kompromisses ist dieser erste Schritt beachtlich; denn die Grundrichtung stimmt. Da bin ich anderer Meinung als meine Vorredner Stegner und Ringstorff. Die Tatsache, dass insbesondere von Fachpolitikern im Deutschen Bundestag in den letzten Tagen noch einmal Kritik an den Gesetzentwürfen laut geworden ist, ist ein Beleg dafür, dass es mit den Gesetzen wirklich zu Veränderungen in Entscheidungsprozessen zwischen Bund und Ländern kommt. Jeder von uns wird sich an der einen oder anderen Stelle mehr Veränderung gewünscht haben. Wären wir alle zufrieden, wäre es wahrscheinlich keine Reform, sondern eher der kleinste gemeinsame Nenner. Ich würde mir wünschen, dass auch im Bundestag Einzelne die Gesamtverantwortung im Blick behalten und nicht nur ihr politisches Steckenpferd. Da gibt es Mengen an interessengeleiteten Erkenntnissen, wie Jürgen Habermas einmal formuliert hat.

Die Verfassungsorgane Bundestag und Bundesrat haben ihre eigene Rolle, aber eine gemeinsame Aufgabe. Es muss bei der Reform einen Gewinn für den Gesamtstaat geben – mehr Transparenz, mehr Tempo, mehr Eigenverantwortung.

(B) Jenseits verständlicher und teilweise berechtigter Einwände gegen Einzelregelungen ist die Kernfrage: Föderalismus stärken oder einschränken?

Rufe nach mehr Zentralismus sind klarer Beleg für das Ziel: von oben steuern. Einige Bildungspolitiker, die sich entsprechend geäußert haben, lassen grüßen. Dabei ist die Kompetenz für **Kultur und Bildung ein konstitutives Element der Bundesländer**. Der Bund soll im Hochschulbereich z. B. den Zugang und Abschlüsse regeln können. Im Übrigen gibt es Wettbewerb nach internationalen Maßstäben, nicht nach nationalem Diktat nach dem Motto: Verbot von Studiengebühren, Abschaffung der Habilitation. Meine Damen und Herren, die Länder können bei Wettbewerb in diesen Fragen **von der Vielfalt profitieren**.

Zu Ende gedacht wäre die Vorstellung der Zentralisten im Grunde auch ein Angriff auf das bewährte Prinzip der **kommunalen Selbstverwaltung**. Man könnte sagen: Auch hier können wir von oben alles besser regeln, unten werden Fehler gemacht. – Natürlich werden unten Fehler gemacht. Wir machen auf Länderebene Fehler. Aber Fehler im zentralen System sind viel gravierender als auf jeder anderen Ebene. Ich möchte feststellen: Die Stein/Hardenberg'schen Reformen waren ein Gewinn für die Demokratie von unten. Das gilt auch für die Länder mit starken eigenen Kompetenzen.

Gewinner der Reform werden vor allem die **Länderparlamente** sein, die – zu Lasten von Exekutive

und Verwaltung – **neue Macht** gewinnen. Ergebnis wird insofern auch **mehr Demokratie** sein. (C)

Aus meiner Sicht sprechen folgende vier Punkte für eine grundsätzliche Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen:

Erstens. Die notwendige **Entflechtung des politischen Willensbildungsprozesses** in Deutschland wird eingeleitet. Es ist richtig, dass die Länder auf mehr Politikfeldern wieder die alleinige Verantwortung erhalten. Genauso richtig ist es, dass die Länder dafür gegenüber dem Bundestag auf Zustimmungsrechte verzichten.

Zweitens. Die Föderalismusreform trägt damit ein Stück mehr dem **Subsidiaritätsprinzip** Rechnung. Ich begrüße es, dass einzelne Entscheidungskompetenzen wieder dorthin verlagert werden, wo die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger an die Politik herangetragen werden.

Drittens. Die Föderalismusreform beschleunigt politische Entscheidungsprozesse in Deutschland. Natürlich darf dabei Tempo nicht zu Lasten der Qualität verlässlicher Gesetzgebung gehen. **Qualitätsvolle und zugleich zügige politische Entscheidungsprozesse** müssen in unserer globalisierten Welt zu wesentlichen Wettbewerbsvorteilen verbunden werden.

Viertens. Die Föderalismusreform fördert den **Wettbewerb zwischen den Ländern**. Damit können bessere Lösungen und neue Ideen leichter durchgesetzt und auf ihre Tauglichkeit überprüft werden.

Deutschland wird insgesamt reformbereiter. Die Neuordnung der Entscheidungsbefugnisse ist ein Hauptpunkt der Föderalismusreform. Aber die notwendigen Effekte wird die Reform nur erzielen, wenn sie durch eine **Neuordnung der Finanzbeziehungen** unterstützt wird, die politisches Handeln zu-rechenbar macht. (D)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Jochen Riebel)

Das wird in diesem ersten Reformschritt weitgehend ausgeklammert. Diese zentrale Fragestellung ist aber untrennbar mit einer dauerhaften Verbesserung des föderalen Systems in Deutschland verbunden. Nicht zuletzt der **Sachverständigenrat** hat in seinem **Jahresgutachten 2005/2006** darauf hingewiesen, dass Fragen einer stärkeren Steuerautonomie der Länder, Fragen der Zukunft der Mischfinanzierung und des Länderfinanzausgleichs auf den Prüfstand gehören. Ziel kann nicht weitere Nivellierung sein. Die Wettbewerbselemente müssen stärkeres Gewicht haben. Der Wunsch mancher im Bundestag nach einem goldenen – am besten rot-goldenen – Zügel darf nicht obsiegen.

Wenn der Gesamtstaat gewinnen soll, können nicht alle alle Besitzstände wahren. Um es plakativ zu sagen: Es geht um eine Föderalismusreform, nicht um eine Förderalismusreform. Nichts zeigt besser als dieser Schreibfehler – vielleicht ist es eher ein Denkfehler –, den Sie häufig in Zeitungen finden, wo wir heute stehen. Notwendig ist ein neues Verteilungs-

Walter Hirche (Niedersachsen)

(A) system, das mehr Wettbewerb und Subsidiarität zulässt, ohne das Ziel des gesamtstaatlichen solidarischen Ausgleichs zu ignorieren.

Eine zukunftsweisende Regelung braucht Zeit; aber mit der Arbeit muss endlich ernsthaft begonnen werden. Die öffentliche verbindliche **Selbstverpflichtung** dazu ist aus der Sicht der FDP, für deren Ländervertreter ich hier rede, eine Voraussetzung, ohne deren Erfüllung es keine Zustimmung geben kann. Ich bin mir der gesamtstaatlichen Verantwortung aller Länder bewusst. Ich erinnere zugleich daran, dass der zweite Reformschritt, die Reform der föderalen Finanzbeziehungen, nicht auf die lange Bank geschoben werden darf. Deshalb bin ich einigen Vordnern – ich nenne Herrn Böhrnsen und Herrn Rüttgers – dankbar, dass sie gesagt haben: Nach der Reform ist vor der Reform.

Noch bevor wir die erste Reformstufe abschließen, muss klar sein, nach welchem Verfahren, nach welchem Zeitplan und mit welchem Ziel die Reform der Finanzbeziehungen angegangen wird. Ich bin mir sicher, dass nur dann die erste Reformstufe die notwendige breite Zustimmung im Bundesrat erfahren wird. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Hirche!

Als Nächster hat Herr Minister Professor Dr. Reinhart (Baden-Württemberg) um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Kollege.

(B) **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Verabschiedung der vorliegenden Gesetzentwürfe ist ein Prüfstein für die Reformfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Der Föderalismus als Organisationsprinzip hat sich glänzend bewährt und wird allgemein geschätzt.

Baden-Württemberg hat sich stets mit großem Engagement an den Debatten beteiligt. Ministerpräsident Erwin Teufel und nunmehr die Regierung von Günther Oettinger haben entscheidende Impulse gegeben. Vorab möchte ich ebenso den Kommissionsvorsitzenden, Ministerpräsident Edmund Stoiber und Franz Müntefering, ein herzliches Dankeschön sagen.

Der heutige Tag markiert das Ende, nicht den Beginn der Diskussion. Ich kann mich der Bewertung der entscheidenden Punkte – Entflechtung, mehr Alleinverantwortung, mehr Subsidiarität, beschleunigte Entscheidungen, geförderter Wettbewerb – anschließen.

Meine Damen, meine Herren, unser Land braucht die Reform der föderalen Ordnung. Sie macht unser Land zukunftsfähig. Wir werden im Wettbewerb nicht bestehen können, wenn wir uns weiterhin so langwierige und komplizierte Gesetzgebungsverfahren leisten. Das Hin und Her zwischen Bundestag und Bundesrat hat in der Vergangenheit den Begriff „Blockade“ geprägt und uns langsam und schwerfällig gemacht.

(C) Mit der Föderalismusreform gewinnen Bund und Länder an gesetzgeberischer Handlungsfähigkeit. Damit gewinnen wir auch an Gestaltungskraft. Gestern Abend hat sich in diesem Haus der **Vermittlungsausschuss** konstituiert; ich konnte an der Sitzung teilnehmen. Der Vermittlungsausschuss wird in Zukunft weniger Arbeit haben. Dafür werden Bund und Länder gestärkt, insbesondere deren Parlamente. Es ist ein wichtiger, großer Erfolg für alle Beteiligten, dass heute konkrete Texte vorliegen.

Ich stimme denen zu, die gesagt haben, es gebe keine Verlierer, sondern nur Gewinner. Die Entwürfe erhöhen die Gestaltungskraft der staatlichen Ebenen Bund und Länder, ich füge hinzu: auch der Gemeinden; denn die Länderregierungen geben von ihrer Macht etwas ab. Der Bundestag und die Landtage werden profitieren. Deshalb **gewinnt** auch der **deutsche Parlamentarismus**.

Der Weg zu mehr Wettbewerb, mehr Subsidiarität und mehr Gestaltungsfreiheit im Bundesstaat wird geebnet. Das Land Baden-Württemberg ist deshalb für die zügige Vollendung der Reform. Das **Paket** sollte **nicht aufgeschnürt** werden. Sonst besteht die Gefahr, dass es nicht mehr zusammengeschnürt werden kann.

Ich schließe mich den Rednern an, die eine **Reform der Finanzbeziehungen** zwischen Bund und Ländern angemahnt haben. Es war richtig, den ersten Schritt zu gehen. Aber wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass uns der erste Schritt allein, ohne Regelung der Finanzen, bei der Bewältigung der Lebenswirklichkeit in Bund und Ländern kaum vorbrächte. Wettbewerb, Subsidiarität und Gestaltungsfreiheit setzen zwingend voraus, dass Bund und Länder nicht nur bei den Kompetenzen, sondern auch und vor allem bei den Finanzen unabhängiger voneinander werden. Es muss Systeme geben, die sicherstellen, dass das Win-win-Prinzip, d. h. mehr Autonomie für die Länder, zum Tragen kommt.

(D) Meine Damen, meine Herren, als Argument gegen die Reform wurde mehrfach der **Strafvollzug** angeführt. Glaubt hier jemand, dass Baden-Württemberg, Bayern oder andere Länder, wenn sie für den Strafvollzug zuständig sind, den Gedanken der Resozialisierung aufgeben? Ich kann mir das nicht vorstellen; auf uns trifft es nicht zu. Deshalb halte ich die in diesem Zusammenhang geführte Diskussion für eine Scheindiskussion.

Die Föderalismusreform schafft mehr Klarheit, weist Kompetenzen eindeutig zu und verdeutlicht, wo die Länder und wo der Bund Verantwortung tragen. Deshalb stärkt sie das föderalistische System insgesamt und damit unsere Demokratie.

Die „FAZ“ schreibt heute zu Recht: Sollte die Reform des Föderalismus scheitern, verlöre vor allem der Bund. – Etwa in der Diskussion über die **Bildung** wird dieser Aspekt vergessen; denn dafür sind die Länder schon bisher zuständig.

Wir haben immer für das Prinzip der **Subsidiarität**, das auch für Europa gelten muss, gekämpft. Für den Wettbewerb zwischen den Ländern ist Subsidiarität gut. Wir dürfen unser Heil nicht im Mittelmaß

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

(A) suchen. Unser Land braucht gerade bei der Bildung Exzellenz. Die Stärkung des Wettbewerbs zwischen den Ländern wird mehr zum **Bürokratieabbau** und zur **Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** beitragen als jede theoretische Ankündigung zu diesem Thema. Im Korsett des einheitlichen Mittelmaßes könnte sich kein Land erfolgreich profilieren. Deshalb ist es richtig, wenn wir den Ländern die Freiheit geben, in bestimmten Fragen eigene Wege zu gehen. Das hat nichts mit Kleinstaaterei zu tun, sondern damit, dass wir eigene Lösungen entwickeln lassen müssen. Im Gegenzug sind die Länder bereit, auf Einfluss im Bund zu verzichten.

Die Reform ist ein Kompromiss; das steht außer Frage. Die Vetorechte der Länder werden reduziert; gleichzeitig wird ihre Gesetzgebungskompetenz gestärkt.

Auch den Kommunen dürfen durch Bundesgesetz künftig keine Aufgaben mehr übertragen werden. Damit wird das Prinzip der **Konnexität** gestärkt. Einfach ausgedrückt: Wer in Zukunft bestellt, bezahlt. Die Vorredner haben es angesprochen.

Erst nach der Reform wird es möglich, ein **Umweltgesetzbuch** des Bundes zu verabschieden.

Ich teile nicht die Auffassung Mecklenburg-Vorpommerns zum **Wettbewerbsföderalismus**. Es ist zu Recht ausgeführt worden, dass es darum geht, Freiheit und Autonomie zu gewähren, um Entflechtung zu ermöglichen.

Das Land Baden-Württemberg wird sich dem Wunsch nach einer **Expertenanhörung** nicht verschließen. Wir wollen schließlich die für eine Verfassungsänderung nötige Zweidrittelmehrheit im Bundestag und im Bundesrat erreichen.

Baden-Württemberg hat an der Reform gern mitgewirkt. Wir werden klassische Vorteile erzielen: mehr Bürgernähe, mehr Aufgabennähe und damit mehr Wettbewerb. Ich füge hinzu: Neben der Stärkung vor allen Dingen der Länderparlamente sind wir uns in einem weiteren Punkt einig – das hat die Ministerpräsidentenkonferenz gezeigt –: Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr föderale Ideen. Dezentralität, Subsidiarität, Vielfalt und Wettbewerb zeigen uns den richtigen Weg. Nicht Nivellierung, sondern Kreativität, Vielfalt und Innovation mit Hilfe lebendiger Länder bringen uns Fortschritt und Erneuerung. Vor diesem Hintergrund ist die Föderalismusreform ein wesentlicher Schritt, um die Länder zukunftsfähiger zu machen. – Herzlichen Dank.

Amtierender Präsident Jochen Riebel: Danke sehr, Herr Kollege Professor Dr. Reinhart!

Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass Herr **Ministerpräsident Althaus** (Thüringen), Herr **Ministerpräsident Müller** (Saarland) sowie Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) je eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben haben. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

*) Anlagen 1 bis 3

Dann weise ich die Vorlagen dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu. (C)

Ich mache darauf aufmerksam, dass weitere Ausschusszuweisungen Herrn Bundesratspräsident Carstensen vorbehalten sind.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2006*** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 2 b), 6 bis 8, 20, 21, 23, 26, 27, 30 bis 37, 40, 42, 43, 48, 49, 51 bis 55 und 61 bis 68.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung hat Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) eine **Erklärung zu Protokoll****) gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2 a)** auf:

Drittes Gesetz zur **Änderung des Gentechnikgesetzes** (Drucksache 108/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Baden-Württembergs vor.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen unter Ziffer 1 der Drucksache 108/1/06, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (D)

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene Entschliebung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffern 3 und 4 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Abschließend bitte das Handzeichen für den Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 108/2/06! – Minderheit.

(Zuruf: Mehrheit!)

– Wird das bezweifelt? – Dann bitte ich erneut um das Handzeichen. – Ich erlaube mir den Hinweis, dass ein Landesvertreter vorhin nicht die Hand gehoben hat. Jetzt ist es die Mehrheit.

*) Anlage 4

**) Anlage 5

Amtierender Präsident Jochen Riebel

(A) Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung** entsprechend **gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz über die **Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen** und zur Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften (Drucksache 109/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Herr **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Agrarausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Drucksache 109/1/06, dem Gesetz zuzustimmen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss empfohlene EntschlieÙung zu befinden. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung gefasst**.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur **Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch** und anderer Gesetze (Drucksache 110/06)

Hierzu hat Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) eine **Erklärung zu Protokoll****) gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Wir kommen zur Abstimmung. Die Ausschüsse empfehlen, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in der **Arzneimittelversorgung** (Drucksache 113/06, zu Drucksache 113/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll*****) gibt Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 113/1/06 und zwei Landesanträge vor. Der Antrag Bayerns in Drucksache 113/4/06 wurde zurückgezogen.

Da mehrere Anrufungsgründe zur Abstimmung stehen, frage ich zunächst, wer allgemein für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist. Bitte Handzeichen! – Das ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über die einzelnen Anrufungsgründe ab. Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1 Buchstabe a! – Das ist die Mehrheit.

Dann Ziffer 1 Buchstabe b, deren Tenor mit dem Antragstenor Berlins in Drucksache 113/2/06 identisch ist! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nun bitte noch das Handzeichen für die Antragsbegründung Berlins! – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu dem Antrag Baden-Württembergs in Drucksache 113/3/06! Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss**, wie soeben festgelegt, **angerufen**.

Ich rufe **Punkt 44** der Tagesordnung auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die **Ausübung der Fernsehätigkeit** (Drucksache 948/05)

Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass ich meine umfangreiche Stellungnahme **zu Protokoll***) gebe. Wegen der Bedeutung der EU-Fernsehrichtlinie für die medienpolitische Entwicklung in Europa und in Deutschland will ich dennoch einige wenige Bemerkungen auch aus der Sicht des Vorsitzlandes der Rundfunkkommission der Länder machen.

Lassen Sie mich einige Kernforderungen im Zusammenhang mit der Fernsehrichtlinie ansprechen:

Die **Abgrenzung einer Content-Richtlinie gegenüber den anderen wirtschaftsrechtlichen Richtlinien muss noch vorgenommen werden**. Insbesondere muss es uns darum gehen, dass die E-Commerce-Richtlinie dabei Berücksichtigung findet.

Die zweite Bemerkung: **Bei den quantitativen Werbebestimmungen für Fernsehveranstalter gehen nach unserer Überzeugung die Lockerungen nicht weit genug**. Im Gegenteil, entgegen den Forderungen aus Deutschland werden sogar Verschärfungen der Regelungen vorgenommen. Hier sollte man den Fernsehveranstaltern aus unserer Sicht mehr Freiräume geben. Eine kleinliche bürokratische Sekundenzählerei ist nicht der richtige Weg.

Zum Dritten: Demgegenüber **gehen die Lockerungen beim Productplacement zu weit**. Sie haben mit unserem Anliegen, die quantitativen Werbebestimmungen zu lockern, nichts zu tun. Es handelt sich um

*) Anlage 6

***) Anlage 7

****) Anlage 8

*) Anlage 9

(C)

(D)

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) ein anderes Feld, das anders beurteilt werden muss. Ich weise beispielsweise darauf hin, dass Ratgeber-sendungen, Informationssendungen, die mit Product-placement verquickt sind, ein großes Problem darstellen.

Zum Vierten: Die Quotenregelungen für europäische Werke und Investitionen sollten überdacht und möglichst reduziert oder abgeschafft werden.

Des Weiteren: Erörterungsbedarf besteht insbesondere noch zu den Bestimmungen über die **gegenseitige Anerkennung von Regelungen zur Übertragung von Großereignissen**, zur **Verankerung des Kurzberichterstattungsrechtes**, zur Abklärung des Regelungsstandortes von Ermächtigungsnormen für Must-carry-Regelungen sowie zu Regelungen über einen diskriminierungsfreien Zugang in den Mitgliedstaaten.

Abzulehnen ist die Vorgabe der Ausgestaltung der Aufsichtsbehörden in dem Richtlinienvorschlag. Das muss Sache der Mitgliedstaaten bleiben.

Ich befürchte, meine Damen und Herren, dass an dieser Stelle erneut der **Versuch** gemacht wird, die **Kompetenz zur Umsetzung der Fernsehrichtlinie** sukzessive **aus der nationalen Verantwortung**, d. h. bei uns aus der Länderverantwortung, **herauszulösen** und eine eigene Kompetenz der Europäischen Kommission daraus abzuleiten. Das ist nicht unsere Position, und das wird auch nicht unsere Position werden.

(B) Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wir nach Umsetzung der Föderalismusreform die neue Abgrenzung der Zuständigkeit zwischen Bund und Ländern möglichst zügig abstimmen sollten. Ich darf hinzufügen, dass ich mit Herrn Wirtschaftsminister **Glos** dazu bereits ein Gespräch für die Länder geführt habe und dass wir auf der Fachebene entsprechende Vorbereitungen treffen. Das ist im Zusammenhang mit der Fernsehrichtlinie und mit weiteren Entscheidungen von großer Bedeutung denn wir müssen in Brüssel wahrgenommen werden.

Ich erlaube mir, mit dem Hinweis darauf zu schließen, dass ich in meiner ausformulierten Rede eine Reihe von Bedenken hinsichtlich der **Inkonsequenz und Inkohärenz der medienpolitischen Positionen auf der europäischen Ebene** zum Ausdruck gebracht habe.

Es passt nicht zusammen, dass wir – wie ich finde, zu Recht – immer wieder aufgefordert werden, die **Digitalisierung** in Europa voranzutreiben, aber dann, wenn wir auf der Grundlage des deutschen Medienrechts versuchen, entsprechende Schritte einzuleiten, seitens der Wettbewerbskommission das Gegenteil von dem praktiziert wird, was uns aus wirtschaftlichen Gründen abverlangt wird.

(Vorsitz: Präsident Peter Harry Carstensen)

Über diesen Widerspruch, den ich in meiner ausformulierten Rede erläutert habe, muss in den kommenden Monaten diskutiert werden. Wir müssen uns auf diesem wichtigen Feld der Information der Men-

(C) schen, aber auch auf diesem wichtigen wirtschaftspolitischen Feld gegenüber der europäischen Ebene abstimmen und darauf achten, dass der deutsche Weg, den wir mit dem dualen System gegangen sind, also die Öffnung hin zur Digitalisierung, nicht erschwert wird. Während staatliche Regelungen an anderer Stelle ermöglicht und erleichtert werden, soll unsere relativ staatsferne Regelung durch ständig neue Vorgaben behindert werden.

Es ist sicherlich gut, wenn wir alle gemeinsam die Debatte über die Fernsehrichtlinie sehr intensiv weiterverfolgen.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Ministerpräsident, ich bedanke mich herzlich.

Ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Dann komme ich zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 948/1/05 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 15 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch zur **Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 150/06)

(D) Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg).

Ich weise die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Finanzausschuss** – mitberatend – zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Ergänzung des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 97/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 97/1/06 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist auch die Mehrheit.

*) Anlage 10

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Senator Dr. Kusch** (Hamburg) **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Deutschen Richtergesetzes** (DRiG) – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 120/06)

Wortmeldung: Minister Becker (Sachsen-Anhalt). Bitte sehr, Herr Becker.

Curt Becker (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Mit dem Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt soll das Instrument der unfreiwilligen Abordnung eines Richters auf Lebenszeit zu Vertretungszwecken erweitert werden. So soll eine Belastungsschwankung in einem konkreten Vertretungsfall künftig effektiver ausgeglichen werden können.

Die **grundsätzliche Unversetzbarkeit des Richters** gehört zu den Säulen richterlicher Unabhängigkeit. Sie **ist und bleibt uns heilig**. Uns geht es mit diesem Gesetzentwurf nicht um einen Angriff auf sie. Im Gegenteil, wir wollen den Justizgewährungsanspruch sicherstellen und damit die dritte Gewalt stärken.

(B) Wir beabsichtigen, die **Dauer einer möglichen unfreiwilligen Abordnung eines Richters** auf Lebenszeit in spezifischen Vertretungssituationen von derzeit zulässigen drei Monaten **auf sechs Monate zu verlängern**. Die bisherige Abordnungsdauer von drei Monaten hat sich als ineffektiv erwiesen, da auf Grund der kurzen Dauer der Abordnung weder das bisherige noch das fremde, neue Dezernat zielführend bearbeitet werden konnte. Nur mit der von uns vorgeschlagenen Änderung wird die unfreiwillige Abordnung, die auch weiterhin nur als Ultima Ratio Anwendung finden soll, ein sinnvolles Mittel sein, um anderweitig nicht zu lösende **Vertretungssituationen sinnvoll und effektiv zu bewältigen**. Es ist interessant, dass sich die OLG-Präsidenten aller Bundesländer in dieser Richtung ausgesprochen haben.

Durch die Öffnung der Abordnung auch für gerichtsbereichsübergreifende Vertretungsfälle wird zusätzlich größere personalwirtschaftliche Flexibilität bei sehr stark überlasteten Gerichtsbarkeiten geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, verfassungsrechtlich ist die vorgesehene maßvolle Verlängerung der maximalen Abordnungsdauer von drei auf sechs Monate noch nicht bedenklich, nicht zuletzt angesichts der gleichzeitigen Erhöhung des Bezugsrahmens für die Berechnung von einem auf zwei Geschäftsjahre und angesichts des Verbots der unmittelbar anschließenden unfreiwilligen Wiederholung.

Lassen Sie mich im Einzelnen noch Folgendes ausführen: Der Ausdehnung des Abordnungszeitraums sind durch **Artikel 97 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetz**

(C) **zes Grenzen** gesetzt. Danach können hauptamtlich und planmäßig angestellte Richter wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Rahmenbedingungen, welche die Gesetze bestimmen, an eine andere Stelle versetzt werden. Artikel 97 des Grundgesetzes verbietet unter anderem jede Maßnahme, durch die der Richter von seiner richterlichen Tätigkeit ausgeschlossen wird. Eine unfreiwillige Abordnung begegnet also so lange keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken, wie sie in ihren Auswirkungen hinter einer unfreiwilligen Versetzung zurückbleibt und der Richter von seiner originären richterlichen Tätigkeit nicht längere Zeit ausgeschlossen wird. Dies ist bei einer Verlängerung der Dauer der möglichen Abordnung zu Vertretungszwecken auf sechs Monate nicht der Fall.

Zur **Bestimmung des zulässigen Umfangs** einer unfreiwilligen Abordnung zu Vertretungszwecken kann als **Richtschnur die Rechtsprechung des Dienstgerichts für Richter des Bundes** zu der wenn auch nicht identischen, so doch ähnlichen **Konstellation der unfreiwilligen Übertragung eines weiteren Richteramtes nach § 27 Abs. 2 des Deutschen Richtergesetzes** herangezogen werden. Dies betrifft insbesondere das Verhältnis zwischen der Arbeit im Kernamt und der Arbeit im Vertretungsamt sowie die Frage der Wiederholung von Abordnungen. Danach scheidet eine regelmäßige Wiederholung der halbjährlichen Abordnung aus. Deshalb haben wir in dem Entwurf zusätzlich festgelegt, dass eine **erneute unfreiwillige Abordnung erst nach zwei Geschäftsjahren zulässig** ist. Zwischen zwei sechsmonatigen unfreiwilligen Abordnungen zu Vertretungszwecken muss immer ein signifikanter Zeitraum der Tätigkeit im eigenen Dezernat liegen, um Artikel 97 des Grundgesetzes Rechnung zu tragen.

(D) Die **Erweiterung der Abordnungsmöglichkeit auf andere Gerichtsbarkeiten** ist gemäß Artikel 97 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes **ebenfalls verfassungsrechtlich zulässig**, da die Abordnung auch durch diese Veränderung keine versetzungsgleiche Wirkung erfährt.

Das Übergreifen der Abordnungsmöglichkeit auf eine andere Gerichtsbarkeit hat eher Auswirkungen auf die **persönlichen Belange des Richters**. Diese beeinflussen aber nicht die generelle Verfassungsmäßigkeit der Abordnung, sondern betreffen die Frage der Rechtmäßigkeit der im Einzelfall getroffenen Abordnungsverfügung. Außerdem werden dadurch personalwirtschaftliche Belange berührt; denn die Effektivität des Mittels einer kurzfristigen Abordnung zur Vertretung hängt davon ab, wie schnell sich der Richter in das fremde Aufgabengebiet einarbeiten kann. Dies mag zwar im Regelfall innerhalb der Gerichtsbarkeit leichter als bei einem gerichtsbereichsübergreifenden Einsatz möglich sein, im konkreten Einzelfall kann es aber auch umgekehrt sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Sachsen-Anhalt ist sich bewusst, dass die Gesetzesänderung kein Allheilmittel für alle in den Bundesländern künftig in unterschiedlichem Umfang

Curt Becker (Sachsen-Anhalt)

(A) zu erwartenden personalwirtschaftlichen Probleme ist. Wenn eine spezifische Vertretungssituation vorliegt, kann die Änderung jedoch helfen, die Gewährung effektiven Rechtsschutzes gegenüber den Bürgern besser als bisher sicherzustellen.

Ich bitte um zügige Beratung im zuständigen Ausschuss. – Danke.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Minister, ich bedanke mich.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Stärkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** – (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 139/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Frau **Bürgermeisterin Schubert** (Berlin) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

(B)

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 13:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von **immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** – Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen – (Drucksache 819/05)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt **Minister Breuer** (Nordrhein-Westfalen).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 819/1/05. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun der bayerische Landesantrag in Drucksache 819/3/05! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

(C) Damit entfallen die Ziffern 5 und 13 der Ausschussempfehlungen.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Minderheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Minderheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Nun der Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 819/2/05! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich komme zum Antrag Bayerns in Drucksache 819/4/05. Handzeichen bitte! – Minderheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

(D) Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Änderungsempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer dafür ist, den **Gesetzesentwurf** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind übereingekommen, Herrn **Minister Uhlenberg** (Nordrhein-Westfalen) **zum Beauftragten zu bestellen**.

Es bleibt noch über die vom Umweltausschuss unter Ziffer 32 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von **Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 94/06)

Bitte sehr, Herr Mackenroth.

Geert Mackenroth (Sachsen): Herr Präsident, ich darf darum bitten, diesen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt zu behandeln. Der Plenarantrag Sachsens

*) Anlagen 11 und 12

***) Anlage 13

Geert Mackenroth (Sachsen)

- (A) wird modifiziert; die Druckmaschinen im Keller laufen noch.

Präsident Peter Harry Carstensen: Gut, dann warten wir so lange, sofern das Haus damit einverstanden ist. – Das ist der Fall*).

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 134/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Bei diesem Antrag und bei den folgenden Tagesordnungspunkten 16 bis 18 handelt es sich um Gesetzentwürfe, die der Bundesrat schon in der 15. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Sie sind der Diskontinuität unterfallen. Erneute Ausschussberatungen haben zu allen Punkten nicht stattgefunden. Es ist jedoch jeweils sofortige Sachentscheidung beantragt worden.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf sind wir übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wir kommen daher direkt zur Frage der Einbringung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

- (B) **Staatsminister Dr. Beckstein** (Bayern) wird, wie vereinbart, **zum Beauftragten bestellt**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 16:**

Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Rechts der **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 135/06)

Dem Antrag des Freistaates Bayern ist das Land **Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**)** gibt **Staatsminister Riebel** (Hessen) für Frau Staatsministerin Lautenschläger.

Ich höre, dass das Land **Nordrhein-Westfalen** seinen Plenarantrag zurückzieht und dem Gesetzesantrag **beitreten** möchte. Trifft das zu?

(Michael Breuer [Nordrhein-Westfalen]:
Das trifft zu!)

– Es trifft zu.

Nun zur Abstimmung: Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bun-**

- destag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 17:

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Menschenhandel** – (... StrÄndG) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 136/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wer ist für die sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Frage der Einbringung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Staatsministerin Dr. Merk (Bayern) wird, wie vereinbart, **zur Beauftragten bestellt**.

Tagesordnungspunkt 18:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Personenbeförderungsgesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 137/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

- Dann kommen wir zur Abstimmung. Wir sind übereingekommen, heute sofort in der Sache zu entscheiden. (D)

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Zum Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen wird vereinbarungsgemäß Herr **Staatsminister Erwin Huber** (Bayern) **bestellt**.

Tagesordnungspunkt 71:

Entwurf eines Gesetzes zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der **Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern** – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 181/06)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*)** geben Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Dr. Merk und Frau **Bürgermeisterin Schubert** (Berlin).

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

*) Siehe Seite 73 A

***) Anlage 14

*) Anlagen 15 und 16

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) **Tagesordnungspunkt 19:**

Entwurf einer ... Verordnung zur Änderung der **Direktzahlungen-Verpflichtungsverordnung** – Antrag der Länder Hessen, Baden-Württemberg – (Drucksache 908/05)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dietzel vor.

Wilhelm Dietzel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Komplex der EU-Agrarförderung ist inzwischen so umfassend, dass selbst Insider in vielen Bereichen Probleme haben, noch durchzuschauen. Dies gilt vor allen Dingen für die Neuerungen, die wir in den letzten Jahren beschlossen haben. Als Beispiel greife ich nur die Regelung zur Kontrolle anderweitiger Verpflichtungen auf. So heißt dies auf Deutsch, auf Neudeutsch heißt es Cross Compliance. Die Cross-Compliance-Regelung ist an die Auszahlung der EU-Fördergelder gekoppelt.

Einerseits müssen diese Rechtsvorschriften sicherlich eingehalten werden, andererseits müssen wir uns fragen, ob wir Vereinfachungen vornehmen können. In der jüngsten Diskussion geht es um die Einführung des Hygienepaketes in diesem Jahr. Die Diskussion zeigte, dass der bürokratische Aufwand nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Verwaltung an Grenzen stößt. Wenn es uns schon nicht gelingt, die Regelungswut auf EU-Ebene einzudämmen, dann sollten wir wenigstens versuchen, überzogene Regelungen dort zu beschränken, wo wir selbst entscheidenden Einfluss ausüben können. Deswegen haben die Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg eine Auswertung des ersten Kontrolljahres vorgenommen und einen Initiativantrag in den Bundesrat eingebracht.

Es geht darum, die Dinge zu vereinfachen und in die Verordnung mehr Klarheit und Praxistauglichkeit für die landwirtschaftlichen Betriebe, aber auch für die Verwaltung zu bringen. Weniger Staat und Stärkung der Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, das ist unsere politische Überzeugung.

Einen Punkt, der in der öffentlichen Diskussion und in den Medien ein besonderes Echo gefunden hat, greife ich heraus: die vorgeschlagene **Streichung des Mähzeitraums für stillgelegte Flächen**.

Wir wollen nicht dem Tier- oder dem Naturschutz schaden. Vielmehr wollen wir **unnötige Verfahren zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vermeiden**, wenn die Landwirte auf Grund von Unkrautdruck mähen und mulchen müssen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass verantwortungsvolle Landwirte auch ohne staatliche Reglementierung häufig in Abstimmung mit ehrenamtlichem Naturschutz und mit Jägern auf ihren Flächen vorbeugende Maßnahmen ergriffen haben, z. B. durch Wildretter zum Wild- und Vogelschutz. Ich unterstütze aber ausdrücklich den im Agrarausschuss gefundenen **Kompromiss**, mit dem eine Verkürzung des Mäh- und Mulchzeitraums vom 1. April bis zum 15. Juni verbunden ist. Ich weiß, dass die Jägerschaft in Hessen hinter diesem Vorschlag steht. Damit lassen sich zahlreiche Ausnahmeregelungen vermeiden.

(C) Darüber hinaus bleibt den Ländern die Option, die **Sperrfrist** zum Mähen und Mulchen durch Rechtsverordnung zu **verlängern, um regionalen Besonderheiten gerecht zu werden**.

Der Kompromiss lässt die hessische und baden-württembergische Handschrift des Antragsentwurfs noch erkennen. Die gefundene Regelung ist im Interesse der Landwirte sowie der kontrollierenden Behörden, die rechtzeitig vor Beginn der Kontrollperiode Klarheit über die zu erfüllenden Anforderungen benötigen.

Ich bitte um Zustimmung und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Wir bedanken uns, Herr Minister Dietzel.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Antrag Bayerns vor.

Ich beginne mit der Empfehlung für eine Neufassung der Verordnung unter Ziffer 1 der Drucksache 908/1/05 und bitte um Ihr Handzeichen. – Mehrheit.

Dann rufe ich die hierzu vorliegenden Änderungsempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Nun der Antrag Bayerns in Drucksache 908/2/05! – Minderheit.

Ziffer 4 der Ausschussempfehlungen! – Minderheit.

(D) Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer den **Verordnungsentwurf** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung der **Bundesregierung zuleiten** möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt darüber abzustimmen, ob dieser Beschluss die **Zustimmung des Bundesrates zum unmittelbaren Erlass einer solchen Verordnung** durch die Bundesregierung umfassen soll. Bitte das Handzeichen zu Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 69:**

Entschließung des Bundesrates „Die Zukunft der ESF-Förderung in der **Länderarbeitsmarktpolitik** sichern“ – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 167/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt **Minister Hirche** (Niedersachsen).

Der Antrag auf sofortige Sachentscheidung ist zurückgezogen worden.

Ich weise daher die Vorlage dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem

*) Anlage 17

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) **Ausschuss für Frauen und Jugend, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Kulturfragen und dem Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22:**

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Betriebsprämienführungsgesetzes** (Drucksache 118/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt **Minister Professor Dr. Reinhart** (Baden-Württemberg).

Wir kommen zur Abstimmung. Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben. In Drucksache 118/1/06 liegt jedoch ein Antrag des Saarlandes auf eine Stellungnahme vor. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Wir stimmen nun über die Empfehlung ab, gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 24:

Entwurf eines Gesetzes zur **Anspruchsberechtigung von Ausländern wegen Kindergeld, Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuss** (Drucksache 68/06)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

- (B) Ich rufe Ziffer 1 auf. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das **Branntweinmonopol** und von Verbrauchsteuergesetzen (Drucksache 66/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 66/1/06 und ein Landesantrag in Drucksache 66/2/06 vor.

Aus der Ausschussdrucksache rufe ich auf:

Ziffer 1! – Das ist eine Minderheit.

Nun zu dem Landesantrag in Drucksache 66/2/06! Wer ist hierfür? – Auch das ist eine Minderheit.

Dann frage ich, wer dafür ist, entsprechend Ziffer 2 der Ausschussempfehlungen gegen den Gesetzentwurf **keine Einwendungen** zu erheben. – Das ist die Mehrheit.

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 28:**

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union (**Europäisches Haftbefehlgesetz** – EuHbG) (Drucksache 70/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach** (Bundesministerium der Justiz) und Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Frau Staatsministerin Dr. Merk.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 70/1/06 vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 29:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung der Europäischen Genossenschaft und zur Änderung des Genossenschaftsrechts** (Drucksache 71/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 71/1/06 und ein Antrag Bayerns in Drucksache 71/2/06 vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Nun zu den Ausschussempfehlungen! Ich rufe auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 38** auf:

a) **Jahresgutachten 2005/2006** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 816/05)

b) **Jahreswirtschaftsbericht 2006** der Bundesregierung Reformieren, investieren, Zukunft gestalten – Politik für mehr Arbeit in Deutschland (Drucksache 59/06)

*) Anlage 18

*) Anlagen 19 und 20

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Mir liegt eine Wortmeldung von Frau Parlamentarischer Staatssekretärin Wöhrl vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vor. Frau Wöhrl, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer schön, wenn man als Redner positive Nachrichten verkünden kann: Selbstverständlich freuen wir uns, dass die lange vermisste **Zuversicht in die deutsche Wirtschaft zurückgekehrt** ist. Stimmung und Lage haben sich eindeutig verbessert, und ich bin optimistisch, dass sich dies im Laufe des Jahres fortsetzen wird.

Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 2006 ihre Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abgegeben und ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Absichten dargelegt. Sie hat auch zum Jahresgutachten 2005/2006 des Sachverständigenrates Stellung genommen.

Ich fasse unsere Einschätzung kurz zusammen:

Wir rechnen mit einem **Anstieg des BIP im Jahresdurchschnitt um 1½ %** nach 0,9 % im vergangenen Jahr.

Die deutschen Exporteure werden bei einem geschätzten **Exportanstieg von real rund 6½ %** wieder Weltmarktanteile hinzugewinnen. Wir werden wahrscheinlich auch 2006 den inoffiziellen Titel „Exportweltmeister“ erringen.

(B) Unser großes Problem ist immer noch die Binnenkonjunktur; aber wir sind zuversichtlich, dass sie weiter an Zugkraft gewinnt. Als wichtiger Wachstumsträger werden sich die **Ausrüstungsinvestitionen mit Zuwachsraten von real 5 %** erweisen.

Die Zahl der **Arbeitslosen** dürfte sich voraussichtlich um 350 000 verringern, und die Erwerbstätigkeit dürfte sich im Jahresverlauf beleben.

Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass der Sachverständigenrat von einer Wachstumsprognose von 1 % ausgeht, während wir mit 1,4 % rechnen. Dabei muss man berücksichtigen, dass der Sachverständigenrat in seinem Gutachten diejenigen Maßnahmen noch nicht berücksichtigen konnte, die die Bundesregierung im November beschlossen hat.

Das konjunkturelle Umfeld für dieses Jahr kann uns also gedämpft optimistisch stimmen. Aber die Bundesregierung weiß auch, dass ein gutes Jahr natürlich nicht ausreichen wird. Deutschland braucht zur Lösung seiner Probleme ein kräftiges, ein nachhaltiges Wachstum, um auf einen Pfad höheren Wachstums zurückkehren zu können, um mehr Menschen wieder in Arbeit zu bringen, um die öffentlichen Haushalte zu konsolidieren und unsere sozialen Sicherungssysteme zu stabilisieren. Alles, was diesem Ziel dient, hat wirtschaftspolitisch Vorrang.

Mit dem **Dreiklang aus Sanieren, Reformieren und Investieren** wird die Bundesregierung ein **umfassendes**

des Maßnahmenpaket umsetzen. Davon versprechen wir uns eine doppelte Dividende:

(C)

Die **kurzfristigen Impulse** tragen dazu bei, die aktuelle konjunkturelle Belebung zu kräftigen. Sie sind temporär angelegt und laufen nach einer Weile aus; ich nenne beispielsweise die **verbesserten Abschreibungsbedingungen**, die vor allen Dingen dem Mittelstand zugute kommen sollen.

Die eher **langfristig wirkenden Maßnahmen** sollen darüber hinaus die Voraussetzungen für ein dauerhaftes nachhaltiges Wachstum schaffen. Dazu gehören die Förderung der Familien, die Förderung von Forschung und Entwicklung und die Erhöhung der Verkehrsinvestitionen.

Auch die Maßnahmen, die zu einer Entlastung des Haushalts führen, sind auf Dauer angelegt. Wir erhoffen uns davon, dass sie zur strukturellen Haushaltskonsolidierung beitragen. Dazu gehören Ausgabenkürzungen, der Abbau von Steuervergünstigungen sowie die Maßnahmen zur Stabilisierung der sozialen Sicherungssysteme.

Anstatt auf alle Details des Jahreswirtschaftsberichts einzugehen, die größtenteils bekannt sein dürften, mache ich einige **grundsätzliche Anmerkungen** zur Wirtschaftspolitik:

In der Öffentlichkeit wird gelegentlich behauptet, in Deutschland fehle eine ordnungspolitische Orientierung. Das stimmt nicht. **Fundament der Wirtschaftspolitik** ist die **soziale Marktwirtschaft**. Sie ist und bleibt der geeignete Rahmen, um Wettbewerb, Kreativität und Leistung zu fördern. Sie schafft damit zugleich die materielle Basis für soziale Sicherheit und Nachhaltigkeit.

(D)

Aber wir wissen: Auch ein bewährtes System muss an ein sich immer schneller veränderndes komplexes Umfeld, wie bei uns in Deutschland, angepasst werden. Wir werden weltweit nur dann mit attraktiven Standorten konkurrieren können, wenn wir es schaffen, unser Steuersystem, unsere Infrastruktur, unser Bildungswesen und unseren Arbeitsmarkt den modernen Gegebenheiten anzupassen.

Auf Grund der **demografischen Veränderungen** in unserer Gesellschaft werden wir einem immensen Anpassungsdruck ausgesetzt sein. Unsere Erwerbsbevölkerung wird schrumpfen, das Verhältnis zwischen Alt und Jung wird sich zukünftig noch drastischer als bisher verschieben. Soziale Marktwirtschaft, wie wir sie immer hochhalten und für die wir kämpfen, wird in Zukunft nur funktionieren, wenn sie das veränderte Umfeld beachtet.

Ich setze dabei auf Wettbewerb und offene Märkte. Ich spreche es sehr offen an: In **Indien** und in **China** wird ein **immenses Wachstumstempo** vorgelegt. Manche von uns finden das schon bedrohlich und rufen nach Abschottung. Diese Forderung wird momentan wieder laut. Meines Erachtens gibt es nur eine einzige richtige Antwort auf die wirtschaftlichen Erfolge unserer Mitbewerber, nämlich **Offenheit nach innen und außen**. Wichtig ist vor allem, dass wir

Parl. Staatssekretärin Dagmar Wöhrl

(A) es schaffen, unseren Technologievorsprung zu sichern und zukünftig weiter auszubauen.

Wir werden lernen müssen, dass eines unserer wesentlichen Probleme in der zu starken Betonung des Versorgungsprinzips besteht. Die Betonung von Markt und Wettbewerb steht dem Bedürfnis der Menschen nach Sicherheit und Absicherung der einmal erreichten Einkommensposition scheinbar im Weg. Wir werden viel Überzeugungsarbeit dafür leisten müssen, dass bestimmte Schritte zukünftig unvermeidbar sind. Wir müssen **an Stelle des Versorgungsprinzips das Versicherungsprinzip betonen**. Dazu steht die Tatsache, dass es auf der einen Seite um Aufgaben des Staates und auf der anderen Seite um Aufgaben von Wirtschaft und Gesellschaft geht, nicht im Widerspruch. Die Risiken müssen geteilt werden.

Ich war gestern auf der CeBIT und kann berichten: Unsere **jungen Technologieunternehmer** sind kreativ. Aber sie können ihre Ideen nicht umsetzen, weil ihnen das Wagniskapital fehlt, um sich auf dem Markt behaupten zu können. Kapitalgebern ist das Risiko ihres Scheiterns oft zu hoch. Diese Unternehmen müssen wir unterstützen, indem der Staat gemeinsam mit der Privatwirtschaft einen Teil des Risikos trägt. Es zeigt sich, dass die entsprechenden Fonds, die wir aufgelegt haben, erfolgversprechend sind.

(B) Die **soziale Marktwirtschaft** darf nicht nur eine wichtige Handlungsanweisung für die klassischen Felder der Wirtschaftspolitik sein. Sie **muss in die Bereiche Arbeit und Soziales, Finanzen, Umwelt hineinwirken**. Darauf muss bei allen anstehenden Reformprojekten geachtet werden. Dazu gehören die Finanzierungsreform im Gesundheitswesen, das Energiekonzept mit einem ausgewogenen Energiemix, die Reform der Unternehmensbesteuerung – sie brauchen wir auch, um den Investitionsstandort wettbewerbsfähiger zu machen – und nicht zuletzt die Fortsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt. Wir brauchen flexiblere Strukturen, um den Anforderungen der Globalisierung besser gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bundesregierung hat in den ersten 100 Tagen schon viel auf den Weg gebracht. Aber das sind kleine Schritte, immens viel ist noch zu tun. Ich meine, es lohnt sich, den Weg, den wir beschritten haben, weiter zu gehen. Wir zählen auf Ihre Unterstützung. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsident Peter Harry Carstensen: Ich bedanke mich, Frau Staatssekretärin.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben **Minister Wiegard** (Schleswig-Holstein) und **Minister Speer** (Brandenburg) für Minister Junghanns.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9, Satz 1! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die übrigen Sätze der Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10, Sätze 1 bis 3! – Mehrheit.

Ziffer 10, letzter Satz! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39:**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: **Eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds** (Drucksache 817/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 817/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

*) Anlagen 21 und 22

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 41:

Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über **Zahlungsdienste im Binnenmarkt** und zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2000/12/EG und 2002/65/EG (Drucksache 911/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 911/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 8! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 9.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 21.

Ziffer 45! – Minderheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

(B) Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 45:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Meeresumwelt (**Meeresstrategie-Richtlinie**) (Drucksache 788/05)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 788/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffern 3, 10 und 13 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 46:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften **„Förderung gesunder Ernährung und körperlicher Bewegung**: Eine europäische Dimension zur Verhinderung von Übergewicht, Adipositas und chronischen Krankheiten“ (Drucksache 912/05)

Keine Wortmeldung.

(C) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 912/1/05 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 47:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Rechnungshof: Aktionsplan der Kommission für einen **Integrierten Internen Kontrollrahmen** (Drucksache 65/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 65/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 50:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Bewertung und Bekämpfung von Hochwasser** (Drucksache 58/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Staatsministerin Müller** (Bayern) für Staatsminister Dr. Schnappauf.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 58/1/06 und zwei Landesentwürfe in Drucksachen 58/2/06 und 58/3/06 vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffern 11 und 12 gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesentwurf in Drucksache 58/2/06. – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Landesentwurf in Drucksache 58/3/06. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 23

Präsident Peter Harry Carstensen

(A) **Tagesordnungspunkt 14:**

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung und Beschleunigung von **Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte** – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 94/06)

Es liegen zwei Wortmeldungen vor. Zunächst Staatsminister Riebel (Hessen). Bitte sehr, Herr Riebel.

Jochen Riebel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Bemerkung vorweg!

Wir Hessen haben uns dieses komplizierten und komplexen Gesetzesvorhabens angenommen. Ich will all denen, die in den Ausschüssen mitberaten haben, sehr herzlich für die offene Bereitschaft danken, die Argumente auszutauschen, aufeinander einzugehen und Kompromisse zu schließen.

Mit dem Gesetzentwurf dokumentieren wir den Willen der Länder gegenüber dem Bund, Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte deutlich zu vereinfachen und zu beschleunigen. Nach meiner Beobachtung bestehen über dieses Ziel grundsätzlich keine Meinungsverschiedenheiten. Überlange Planungs- und Genehmigungsverfahren werden in unserem Land allseits beklagt. Sie stellen mittlerweile einen **Standortnachteil** im internationalen Wettbewerb dar. Strittig ist allein die Frage, mit welchen Mitteln sich das Ziel realisieren lässt.

(B) Die **Bundesregierung** hat im November 2005 einen **Gesetzentwurf** vorgelegt – Bundestagsdrucksache 16/54 –, der aus hessischer Sicht nicht alle denkbaren Beschleunigungsmöglichkeiten ausschöpft. Hessen hat daher auf der Grundlage der Empfehlungen einer Sachverständigenkommission – wir haben sie *P o s c h*-Kommission genannt – weitergehende, zielführende Schritte vorgeschlagen. Die intensive Sachdiskussion in den Ausschüssen hat gezeigt, dass ein Abweichen vom Status quo des Planungs- und Verwaltungsrechts nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt. Aber wer hier Hindernisse überwinden will, muss bereit sein, mutige Sachentscheidungen zu treffen. Ich meine, dass es das Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Zulassungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte wert ist, solche mutigen Entscheidungen zu treffen. Die Zeit dafür ist reif.

Lassen Sie mich einige der Positionen darstellen, die für uns von besonderem Gewicht sind!

Ich beginne mit der Frage eines **obligatorischen oder fakultativen Erörterungstermins** im Rahmen des Anhörungsverfahrens. Nach dem Gesetzentwurf soll die Anhörungsbehörde eigenverantwortlich über die Anberaumung oder den Verzicht auf einen Erörterungstermin entscheiden.

Lassen Sie mich zur Begründung Folgendes anmerken: Der Planfeststellungsbeschluss ist ein begünstigender und ein belastender Verwaltungsakt. Nach dem **Verwaltungsverfahrensgesetz** des Bundes und der Länder dürfen belastende Verwaltungsakte von wenigen Ausnahmen abgesehen nur dann erlassen

(C) werden, wenn den Betroffenen Gelegenheit gegeben worden ist, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern. Dies geschieht im Rahmen der Planfeststellung durch das Anhörungsverfahren.

Der Erörterungstermin als Teil dieses Verfahrens ist eine **Erfindung des deutschen Planungsrechts**. Er ist weder unter europarechtlichen noch unter engen rechtsstaatlichen Gesichtspunkten wie dem Grundsatz des rechtlichen Gehörs erforderlich. Dies gilt umso mehr, als von dem ursprünglichen Ziel des Erörterungstermins nach Einführung der materiellen Präklusion in das Fachplanungsrecht durch das Dritte Rechtsbereinigungsgesetz vom 28. Juni 1990 nur noch die **Befriedungsfunktion** übrig geblieben ist. Es soll der Versuch unternommen werden, mit den Einwendern eine Einigung zu erzielen, so dass es einer Entscheidung im Planfeststellungsverfahren nicht mehr bedarf. Dem weiteren Ziel, der Planfeststellungsbehörde ein umfassendes Bild über die Planungssituation und die Auswirkungen auf den von der Planung betroffenen Raum zu vermitteln, d. h. die umfassende Sachverhaltsaufklärung, wird nach **Einführung der materiellen Präklusion** ausschließlich durch das Anhörungsverfahren Rechnung getragen.

Eine Erörterung von Einwendungen hat nur dann Sinn, wenn eine Befriedung möglich erscheint; das begrüßen wir ausdrücklich. Steht von vornherein fest, dass mit den Einwendern keine Einigung erzielt werden kann, weil sie das Vorhaben grundsätzlich ablehnen, erübrigt sich aus unserer Sicht eine Erörterung. Sie degeneriert dann zu einem für Steuerzahler wie Vorhabenträger kostspieligen Ritual.

(D) Ein weiterer Schwerpunkt: Mit unserer Gesetzesinitiative soll eine nicht nachvollziehbare **Besserstellung der** im Rahmen des § 60 Bundesnaturschutzgesetz nach landesrechtlichen Vorschriften anerkannten **Naturschutzvereine und -verbände gegenüber Privaten** im Anhörungsverfahren **aufgehoben** werden. Anerkannte Naturschutzvereine sollten wie Private behandelt werden, da es sich bei ihnen ausdrücklich **nicht um Träger öffentlicher Belange** handelt.

Bei kleineren Vorhaben oder solchen, die außerhalb von unter Umweltgesichtspunkten kritischen Bereichen durchgeführt werden, stellt sich die Frage, ob stets eine **Umweltverträglichkeitsprüfung** notwendig ist **oder** im Einzelfall anhand von **Schwellenwerten und -kriterien** entschieden werden kann. Das europäische Recht lässt beides zu. Einige Bundesländer haben eine unserem Gesetzesvorschlag entsprechende Bestimmung in ihre Landesstraßengesetze aufgenommen. Schwellenwerte und -kriterien vereinfachen das Verfahren. Wir plädieren dafür, diese Möglichkeit in das Bundesrecht zu übernehmen.

Zur Geltungsdauer von Planfeststellungsbeschlüssen: Unser Entwurf sieht eine generelle **Befristung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der Plan genehmigung** auf zehn Jahre ohne Verlängerungsmöglichkeit vor. Damit leisten wir einen Beitrag zum

Jochen Riebel (Hessen)

- (A) Bürokratieabbau. Das bisher im Bundesfernstraßengesetz verankerte Verlängerungsverfahren für einen Planfeststellungsbeschluss entfällt.

Aus guten Gründen haben wir jedoch keine Frist vorgesehen, zu der das Vorhaben auf der Grundlage eines Plans beendet sein muss, wie es der von **Nordrhein-Westfalen** gestellte **Antrag auf Endbefristung auf 25 Jahre** fordert. Eine solche Endbefristung bestand zu früheren Zeiten im hessischen Straßengesetz und wurde aus guten Gründen aufgegeben. Sie sorgte nämlich für erhebliche Rechtsunsicherheit, wenn z. B. ein Vorhaben bei Ablauf der Frist fast fertig war und der Planfeststellungsbeschluss wegen Fristablauf nicht mehr bis zum Ende umgesetzt werden konnte.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss werden oft auch Regelungen mit Dauerwirkung getroffen, z. B. die wasserrechtliche Erlaubnis, Ausgleichs- und Pflegemaßnahmen oder die Benutzung von Zufahrten. Ich appelliere an Sie, diesen Gesichtspunkt bei der Abstimmung nicht außer Acht zu lassen.

Durch den Einschub bei § 75 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wollen wir klarstellen, dass durch die Konzentrationswirkung des Planfeststellungsbeschlusses unter anderem die Entscheidung über die **Abweichung von Zielen der Raumordnung** erfasst wird. Dies entspricht bereits dem geltenden Recht und wurde kürzlich durch ein **Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs** im Falle der A 380-Werft am Frankfurter Flughafen bestätigt. Insofern können wir die Begründung für die mehrheitliche Ablehnung in den Ausschüssen fachlich nicht recht nachvollziehen.

- (B) Zum **Wegfall des Raumordnungsverfahrens** will ich anmerken, dass nach dem hessischen Gesetzentwurf alle Fragen, die die Raumbedeutsamkeit eines Vorhabens betreffen, konzentriert in einem Verfahren, nämlich dem Zulassungsverfahren, abgearbeitet werden sollen, was den Wegfall eines vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens zu Gunsten einer landesplanerischen Stellungnahme nahe legt. Da über diesen Punkt in den Ausschussberatungen hoch streitig diskutiert worden ist, darf ich darauf hinweisen, dass Hessen einer Kompromisslösung, ein gesondertes Raumordnungsverfahren auf Antrag des Vorhabenträgers zu ermöglichen, zustimmen könnte. Diese Frage sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren geklärt werden.

Ich darf daran erinnern, dass nach einem Vorschlag der **Föderalismuskommission** künftig die Länder für die Raumordnung zuständig sein sollen. Über die verfahrensmäßige Ausgestaltung kann dann im Einzelfall entsprechend den Gegebenheiten entschieden werden. Insoweit kommt der hessische Regelungsvorschlag der erklärten Absicht, zu dezentralisieren und den Ländern mehr Verantwortung zu übertragen, entgegen.

Derzeit besteht nur für die **neuen Länder** die – freilich befristete – rechtliche Möglichkeit, eine Plan genehmigung auch bei **UVP-pflichtigen Vorhaben** zu erlassen. In den alten Ländern ist in solchen Fällen

stets ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Ich halte es für einen mutigen Schritt in die richtige Richtung, wenn wir dieses in der Praxis bewährte **Verfahren für das gesamte Bundesgebiet übernehmen** könnten, anstatt die Regelung in den neuen Ländern auslaufen zu lassen. Ich bitte Sie, sich diesem Vorschlag nicht zu verschließen.

Bereits heute liegt die **erstinstanzliche Zuständigkeit** für alle Planfeststellungen von Bundesstraßen bei den Oberverwaltungsgerichten. Wir wollen diese Regelung auf die Landes- und Kreisstraßen erweitern; denn wir sehen nicht ein, dass die Schwierigkeit einer Planung von der Einstufung einer Straße abhängen soll. Dagegen halten wir die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts, wie sie der **Antrag der Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt** vorsieht, eher für problematisch. Aber auch hier ist Hessen – wie immer – kompromissfähig.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem zur Abstimmung stehenden Gesetzentwurf haben die Länder die außergewöhnliche Chance, sich gegenüber dem Bund zu positionieren und ein Signal auszusenden, dass die Infrastrukturplanung in der Bundesrepublik Deutschland substantiell sowohl vereinfacht als auch beschleunigt werden kann und muss. Wohl wissend, dass Einzelfragen noch einer vertieften Beratung im weiteren Gesetzgebungsverfahren bedürfen, bitte ich um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Staatsminister Riebel, ganz herzlichen Dank!

Herr Staatsminister Mackenroth, Sie haben das Wort.

Geert Mackenroth (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der heute zur Entscheidung anstehende Antrag Hessens geht als Beitrag zum Bürokratieabbau ohne Zweifel in die richtige Richtung. Der Freistaat Sachsen stimmt ihm in der Grundtendenz vorbehaltlos zu.

Dennoch: Der Antrag springt einen Tick zu kurz. Mit ihm werden zwar die Verwaltungsverfahren vereinfacht und gestrafft, die Gerichtsverfahren allerdings bleiben unverändert, sie werden nicht verkürzt.

Der Freistaat Sachsen wirbt mit dem Ihnen soeben vorgelegten **modifizierten Plenarantrag** dafür, die mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz in den fünf neuen Ländern gemachten positiven Erfahrungen zu berücksichtigen. Diese positiven Erfahrungen haben sich bereits im **Koalitionsvertrag** auf Bundesebene niedergeschlagen. Ich zitiere aus der Koalitionsvereinbarung vom 11. November: „Wir wollen die Eininstanzlichkeit beim Bundesverwaltungsgericht für Bundesvorrangprojekte ...“. Sie haben auch in den Entwurf der Bundesregierung Eingang gefunden, der soeben erwähnt worden ist.

Mit unserem Plenarantrag wollen wir den Gleichklang zwischen dem Gesetzentwurf der Bundes-

(C)

(D)

Geert Mackenroth (Sachsen)

(A) regierung und dem Petitum der Länder wiederherstellen. Für die im Entwurf enumerativ aufgeführten Großprojekte und für Verkehrsflughäfen möchten wir – mit Zustimmung hoffentlich nicht nur der hessischen Kollegen – die **erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts** festschreiben.

Schon nach dem **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** ist das Bundesverwaltungsgericht in erster und letzter Instanz für Klagen gegen entsprechende Planfeststellungsbeschlüsse und Plangenehmigungen zuständig. Dieses Gesetz hat wesentlich dazu beigetragen, die marode ostdeutsche Verkehrsinfrastruktur zügig zu sanieren. Nicht zuletzt dank des verkürzten Instanzenzuges ist es uns gelungen, einen großen Teil der Infrastrukturlücken zu schließen. Ich erinnere nur an die **Ansiedlungen von BMW, Porsche und DHL im Leipziger Raum** sowie an den Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Die Zeiterparnis durch die erstinstanzliche Zuständigkeit betrug durchschnittlich zwei Jahre. Können wir es uns leisten, dass Verkehrsprojekte künftig mindestens zwei Jahre länger als nötig dauern? Ich meine nein, und das gilt für die alten wie für die neuen Länder.

Ich weiß, dass an dieser Position Kritik geübt worden ist, so auch vom Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts. Ich halte diese Kritik nicht für stichhaltig. Ich habe dazu eine ausgefeilte Argumentation, die ich mit dem Rest meiner Rede **zu Protokoll*** geben möchte.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem hessischen Antrag nach Maßgabe des sächsischen Plenartrags. – Vielen Dank.

(B)

Präsident Peter Harry Carstensen: Herr Mackenroth, herzlichen Dank!

Eine **Erklärung zu Protokoll****) gegeben hat Herr **Minister Becker** (Sachsen-Anhalt). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie drei Landesanträge vor.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1, bei deren Annahme Ziffer 2 entfällt! – Minderheit.

Dann bitte Handzeichen für Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6, bei deren Annahme der bayerische Landesantrag erledigt ist! – Minderheit.

Nun zum bayerischen Landesantrag! Wer ist dafür? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8, bei deren Annahme der nordrhein-westfälische Landesantrag erledigt ist! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für den nordrhein-westfälischen Landesantrag. – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Antrag in Drucksache 94/2/06 (neu)! – Mehrheit.

Wer ist dafür, den **Gesetzentwurf mit den soeben beschlossenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen?** – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

(Prof. Dr. Wolfgang Reinhart [Baden-Württemberg]: Herr Präsident, ich bitte, über die Ziffer 1 noch einmal abzustimmen!)

– Also noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 1, bei deren Annahme Ziffer 2 entfällt! – Das sind sechs Länder; eine Minderheit. Es ist so wie vorher.

Ich bin ja froh, dass auch da unten manchmal Schwierigkeiten beim Zählen sind, gerade in Baden-Württemberg, über die man ja immer sagt, dass sie so gut zählen können. Das gibt mir wieder ein bisschen Selbstbewusstsein für Schleswig-Holstein.

(Heiterkeit)

Bevor wir zu den uns empfohlenen Entschlüssen kommen, stelle ich fest, dass wir übereingekommen sind, Herrn **Staatsminister Dr. Alois Rhiel** (Hessen) **zum Beauftragten** des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu **bestellen**.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich bitte um Verständnis! Ich bitte darum, noch einmal über die Ziffer 7 abstimmen zu lassen!)

– Ziffer 7 bitte noch einmal! – Das ist allerdings eine Minderheit. – Noch einmal, bitte! Jetzt wollen wir es ganz genau machen. – Es ist eine Minderheit.

Wir kommen zu den **Entschlüssen**.

Ziffer 16! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Förderung sauberer Straßenfahrzeuge** (Drucksache 11/06)

(C)

(D)

*) Anlage 24

***) Anlage 25

Präsident Peter Harry Carstensen

- (A) Wortmeldungen liegen nicht vor.
- Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 11/1/06 vor. Ich rufe auf:
- Ziffern 1 bis 23 gemeinsam! – Mehrheit.
- Damit entfallen die Ziffern 24 bis 29.
- Ziffer 30! – Mehrheit.
- Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen** hinsichtlich ihrer Emissionen, über den Zugang zu Reparaturinformation für Kraftfahrzeuge und zur Änderung der Richtlinien 72/306/EWG und//....//EG (Drucksache 20/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 20/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

- (B) Ziffer 10! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 58:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die garantiert traditionellen **Spezialitäten bei Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln** (Drucksache 15/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 15/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 59:

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zum **Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel** (Drucksache 16/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 16/1/06 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen.**

Tagesordnungspunkt 60:

Neunte Verordnung zur Änderung der **Binnenmarkt-Tierseuchenschutzverordnung** (Drucksache 78/06)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Agrarausschusses in Drucksache 78/1/06 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung** entsprechend **zugestimmt.**

Bevor ich die Sitzung schliesse, möchte ich zu **Tagesordnungspunkt 70 a) bis c)** – Föderalismusreform – zurückkommen und der guten Ordnung halber festhalten, dass das Land **Rheinland-Pfalz** den drei Vorlagen als Mit Antragsteller **beigetreten** ist.

Damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 7. April 2006, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.35 Uhr)

(C)

(D)

(A) Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Genehmigung des Beitritts der Europäischen Gemeinschaft zu der am 2. Juli 1999 in Genf abgeschlossenen Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle

(Drucksache 13/06)

Ausschusszuweisung: EU – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 6/2002 und (EG) Nr. 40/94, mit der dem Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zur Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle Wirkung verliehen wird

(Drucksache 14/06)

Ausschusszuweisung: EU – K – R – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische System Integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS)

(Drucksache 90/06)

Ausschusszuweisung: EU – AS – Fz – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Förderung der Binnenschifffahrt: NAIADES – Integriertes europäisches Aktionsprogramm für die Binnenschifffahrt

(Drucksache 57/06)

Ausschusszuweisung: EU – U – Vk

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über eine thematische Strategie für die städtische Umwelt

(Drucksache 32/06)

Ausschusszuweisung: EU – In – U – Vk – Wo

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Überwachung und Kontrolle der Verbringungen radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente

(Drucksache 6/06)

Ausschusszuweisung: EU – AS – In – U – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

(B)**Feststellung gemäß § 34 GO BR**

Einspruch gegen den Bericht über die 819. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Ministerpräsident **Dieter Althaus**
(Thüringen)
zu **Punkt 70 a) bis c)** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit zwei Gesetzentwürfen zur Umsetzung der **Föderalismusreform**, ein Thema, das in den vergangenen Monaten und Jahren wiederholt auf der Tagesordnung stand – mit wechselhaftem Erfolg.

Heute haben wir die Chance, beide Gesetze auf einen guten parlamentarischen Weg zu bringen, der – so hoffe ich – noch vor der Sommerpause zu einem erfolgreichen Abschluss führt, ein Weg, der durch den mehrheitlichen Beschluss der Ministerpräsidenten geebnet worden ist und der auch von der Mehrheit der großen Koalition im Deutschen Bundestag sowie von der Bundesregierung beschrritten wird.

Das Ziel ist klar: Wir haben die Aufgabe, den Föderalismus lebendig zu erhalten und weiter zu stärken. Deshalb ist es eine gute Nachricht, dass Bundesrat und Bundestag jetzt zügig daran arbeiten, die politischen Entscheidungsprozesse in Deutschland zu verbessern und insbesondere zu beschleunigen. So wird z. B. die Quote der Gesetze, die zustimmungspflichtig sind, von ca. 60 % auf 35 bis 40 % reduziert.

(B) Wir entflechten die Zuständigkeiten von Bund und Ländern, und wir verlagern Gesetzgebungskompetenzen auf die Länder zurück. Der Bund gibt zahlreiche Kompetenzen in die ausschließliche Zuständigkeit der Länder. Dies gilt z. B. für das Versammlungsrecht, den Ladenschluss, den Strafvollzug oder das Gaststättenrecht. Ich bin überzeugt: Ein kraftvoller Föderalismus wird auch den Bund stärken.

Deutschland braucht weniger Kompetenzwirrwarr und schnellere, einfachere Entscheidungsprozesse, die für die Menschen nachvollziehbar sind. Auch dazu dient diese umfassende Reform. Die Vorteile der Föderalismusreform liegen auf der Hand: mehr Bürgernähe und Transparenz, stärkere Orientierung an regionalen Besonderheiten, offener Wettbewerb um die beste Politik.

Wir haben die Chance, dass sich die beste Politik im Bereich der Bildung durchsetzt. Die Kompetenzen der Länder werden gestärkt. Ich bin überzeugt: Die Bildungshoheit der Länder führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Qualität, mehr Leistung im bundesweiten und internationalen Vergleich.

Ludwig Erhard hat einmal treffend festgestellt: „Ein Kompromiss, das ist die Kunst, einen Kuchen so zu teilen, dass jeder meint, er habe das größte Stück bekommen.“ – Ich bin überzeugt: Das Gesamtpaket, das 25 Verfassungsänderungen und 21 Einzelgesetze umfasst, ist ein guter Kompromiss im Interesse Deutschlands, der allen Beteiligten Zugeständnisse abverlangt – auch Thüringen.

(C) Unsere abweichenden Positionen zu bestimmten Einzelpunkten haben wir in Protokollerklärungen zum Ausdruck gebracht, denen sich die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein angeschlossen haben.

Beim Beamtenrecht haben wir uns für die Beibehaltung eines bundesweiten Rahmens für das Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrecht ausgesprochen, um länderübergreifende Qualitäts- und Leistungsstandards zu sichern und einen ruinösen Wettbewerb zu vermeiden.

Bei den Übergangsfragen zur Aufteilung der ehemaligen Hochschulbauförderung hätten wir uns eine andere Lösung gewünscht. Unser Ziel ist es, dass nicht vollständig ausgeschöpfte Mittel, die der Bund künftig für überregionale Fördermaßnahmen im Hochschulbereich zur Verfügung stellt, zur Finanzierung bereits begonnener Vorhaben aus den bisherigen Rahmenplänen dienen.

Auch bei der Entflechtung der Mischfinanzierung und beim Nationalen Stabilitätspakt gibt es nach unserer Auffassung Änderungsbedarf. Das ändert jedoch nichts an der Richtigkeit und Notwendigkeit des Gesamtpakets.

Für den Freistaat Thüringen stelle ich fest: Die Reform ist insgesamt zu wichtig, als dass sie – nach jahrelanger Beratung – noch scheitern darf. Deshalb warne ich davor, das Paket wieder aufzuschnüren. Thüringen wird sich seiner gesamtstaatlichen Verantwortung nicht entziehen. Ich bin optimistisch, dass auch die Vertretung der Länder dieser Verantwortung – wie in der Vergangenheit – gerecht wird. (D)

Die Bundeskanzlerin hat am vergangenen Montag von einem „großen und wichtigen Tag für die bundesstaatliche Ordnung“ gesprochen. Auch der heutige Tag kann zu einem historischen Tag für den Föderalismus in Deutschland werden.

Der Freistaat Thüringen unterstützt den Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hamburg und Bremen, die Gesetzentwürfe an den Innenausschuss zu überweisen.

Anlage 2**Erklärung**

von Ministerpräsident **Peter Müller**
(Saarland)
zu **Punkt 70 a) bis c)** der Tagesordnung

Das Saarland begrüßt die vorliegende **Reform zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung**, da sie insbesondere die Zuständigkeiten von Bund und Ländern in wesentlichen Feldern entflechtet und diesen damit größere politische Gestaltungsmöglichkeiten einräumt.

Das Saarland leistet mit seiner Zustimmung zum Föderalismusreform-Begleitgesetz, und dabei trotz

(A) erheblicher Bedenken auch zur konkreten Ausgestaltung des Entflechtungsgesetzes und zum Sanktionszahlungsaufteilungsgesetz, seinen Beitrag, um die aus gesamtstaatlicher Sicht notwendige Reform zu unterstützen. Insbesondere die defizitabhängige Ausgestaltung der Sanktionszahlungen unter den Ländern sowie die Verzinsung für vom Bund in diesem Zusammenhang gestundete Beträge und der Verzicht auf eine stärkere Berücksichtigung finanzieller Schieflagen bei der Verteilung der Kompensationszahlungen des Bundes unter den Ländern nach dem Entflechtungsgesetz stellen für ein Land mit extremer Haushaltsnotlage eine hohe Hürde dar.

Vor diesem Hintergrund weist das Saarland darauf hin, dass die vorliegende Reform keinen Fortschritt in Richtung auf eine aufgabenadäquate Finanzausstattung aller Länder darstellt, so dass weitere Reformschritte unabdingbar sind. Die für die 16. Wahlperiode des Bundestages durch einen weiteren Reformschritt angestrebte verstärkte Eigenverantwortung kann nur dann mit Leben erfüllt werden, wenn tatsächlich jedes Land in die Lage versetzt wird, seine ihm verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben auf einem im gesamtstaatlichen Interesse vertretbaren Niveau zu erfüllen.

Das Saarland stimmt der vorliegenden Reform auch in der Erwartung zu, dass der Bund vorrangig Mittel für diejenigen Hochschulbaumaßnahmen der Länder verwendet, die im Vertrauen auf eine Bundesmitfinanzierung begonnen wurden, deren Finanzierung aber den Rahmen des nach dem Entflechtungsgesetz vereinbarten Kompensationsbetrags für den Hochschulbau übersteigt.

(B)

Anlage 3

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 70 a) bis c)** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt die gemeinsame Absicht von Bund und Ländern, in einem weiteren Reformschritt in der 16. Wahlperiode die Finanzbeziehungen den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands, insbesondere für Wachstum und Beschäftigung, anzupassen.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushalts-situation der Länder und der Kommunen sowie der geplanten Änderungen der Kompetenzzuordnungen hält das Land Rheinland-Pfalz Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihrer aufgabenadäquaten Finanzausstattung für notwendig.

Anlage 4

(C)

Umdruck Nr. 2/2006

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 820. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 1

- a) Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** (Drucksache 107/06)
- b) Erstes Gesetz über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Justiz** (Drucksache 114/06)
- c) Erstes Gesetz zur Bereinigung des Bundesrechts im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie** und im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums für Arbeit und Soziales** (Drucksache 115/06)

Punkt 6

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 172 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1991 über die **Arbeitsbedingungen in Hotels, Gaststätten und ähnlichen Betrieben** (Drucksache 112/06)

(D)

Punkt 7

Gesetz zu dem Protokoll vom 22. Oktober 1996 zum Übereinkommen Nr. 147 der Internationalen Arbeitsorganisation über **Mindestnormen auf Handelsschiffen** (Drucksache 116/06)

Punkt 8

Gesetz zu dem Übereinkommen Nr. 180 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 22. Oktober 1996 über die **Arbeitszeit der Seeleute** und die **Besatzungsstärke der Schiffe** (Drucksache 117/06)

II.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 2 b)

Verordnung zur **Änderung gentechnikrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 77/06)

Punkt 61

Verordnung zur Änderung der **Rohrfernleitungsverordnung** (Drucksache 42/06)

(A) **Punkt 63**
Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (**VwV-StVO**) (Drucksache 61/06)

Punkt 64
Dritte Verordnung zur Änderung der **Bodenabfertigungsdienst-Verordnung** (Drucksache 79/06)

III.

Die EntschlieÙung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdruksache wiedergegebenen Änderung zu fassen:

Punkt 20
EntschlieÙung des Bundesrates zur dauerhaften **Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte** (Drucksache 2/06, Drucksache 2/1/06)

IV.

Die EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 21
EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2002 zur **Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des StraÙentransports ausüben** (Drucksache 38/06)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23
Entwurf eines Gesetzes über die **Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006** (Drucksache 105/06)

Punkt 30
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die **Luftaufsicht und die Luftfahrtdateien** (Drucksache 72/06)

Punkt 32
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 146 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Oktober 1976 über den bezahlten **Jahresurlaub der Seeleute** (Drucksache 74/06)

Punkt 33
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen Nr. 166 der Internationalen Arbeitsorganisation

vom 9. Oktober 1987 über die **Heimschaffung der Seeleute** (Neufassung) (Drucksache 75/06) (C)

Punkt 34
Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 8. Dezember 2004 über den Beitritt der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu dem Übereinkommen über die **Beseitigung der Doppelbesteuerung im Falle von Gewinnberichtigungen** zwischen verbundenen Unternehmen (Drucksache 76/06)

Punkt 35
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 2. März 2005 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Republik Jemen** zur **Vermeidung der Doppelbesteuerung von Luftfahrtunternehmen** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 80/06)

VI.

Zu den Gesetzentwürfen die in den zitierten Empfehlungsdruksachen wiedergegebenen Stellungnahmen abzugeben: (D)

Punkt 26
Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung und Bereinigung des Lastenausgleichsrechts** (Drucksache 67/06, Drucksache 67/1/06)

Punkt 27
Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Urheberrechtsgesetzes** (Drucksache 69/06, Drucksache 69/1/06)

Punkt 31
Entwurf eines Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen vom 6. November 2003 über den **Schutz von Tieren beim internationalen Transport** (revidiert) (Drucksache 73/06, Drucksache 73/1/06)

VII.

Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:

Punkt 36
Bericht der Bundesregierung über den Stand von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und über das **Unfall- und Berufskrankheitengeschehen** in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2004 (Drucksache 928/05)

(A)

VIII.

Entlastung zu erteilen:**Punkt 37**

Rechnung des Bundesrechnungshofes für das **Haushaltsjahr 2005 – Einzelplan 20** – (Drucksache 91/06)

IX.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 40

Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein **papierloses Arbeitsumfeld für Zoll und Handel** (Drucksache 898/05, Drucksache 898/1/05)

Punkt 42

Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft: Vorschlag für eine Verordnung (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung des Zollkodex der Gemeinschaft (**Modernisierter Zollkodex**) (Drucksache 897/05, Drucksache 897/1/05)

(B)

Punkt 43

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erstellung und den Ausbau von **Statistiken über Bildung und lebenslanges Lernen** (Drucksache 902/05, Drucksache 902/1/05)

Punkt 48

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Übermittlung von aus den Tätigkeiten der Sicherheits- und Nachrichtendienste resultierenden **Informationen über terroristische Straftaten** (Drucksache 41/06, Drucksache 41/1/06)

Punkt 49

Vorschlag für einen Rahmenbeschluss des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von **Informationen aus dem Strafregister** zwischen den Mitgliedstaaten (Drucksache 55/06, Drucksache 55/1/06)

Punkt 51

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Strategischer Plan zur **legalen Zuwanderung** (Drucksache 5/06, Drucksache 5/1/06)

(C)

Punkt 52

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates: „Jetzt aufs Tempo drücken“ – **Die neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung** (Drucksache 93/06, Drucksache 93/1/06)

Punkt 53

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Regeln für die Beteiligung von Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen an **Maßnahmen des Siebten Rahmenprogramms** sowie für die **Verbreitung der Forschungsergebnisse** (2007 bis 2013) (Drucksache 9/06, Drucksache 9/1/06)

Punkt 54

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates sowie der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Überarbeitung der Richtlinien über **Medizinprodukte** (Drucksache 8/06, Drucksache 8/1/06)

Punkt 55

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die **Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr** (Drucksache 33/06, Drucksache 33/1/06)

(D)

Punkt 62

... Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** (Drucksache 60/06, Drucksache 60/1/06)

X.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 65

Benennung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 87/06, Drucksache 87/1/06)

Punkt 66

Vorschlag für die Berufung von zwei Mitgliedern und zwei stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der **Heimkehrerstiftung** (Drucksache 88/06, Drucksache 88/1/06)

Punkt 67

Benennung der Mitglieder für den **Eisenbahninfrastrukturbeirat** (Drucksache 86/06, Drucksache 86/1/06)

(A)

XI.

Zu dem Verfahren, das in der zitierten Drucksache bezeichnet ist, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 68

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
(Drucksache 106/06)

Anlage 5**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Mit ihrer Bundesratsinitiative zur **Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte** betonen die Länder Baden-Württemberg und Hessen die hohe Bedeutung einer ordnungsgemäßen Beseitigung tierischer Nebenprodukte. Sie ist Voraussetzung für eine effektive Bekämpfung von Tierseuchen und einen umfassenden Verbraucherschutz.

Insbesondere angesichts des Ausbruchs der Geflügelpest in mehreren deutschen Ländern sowie aktuell der Schweinepest in Nordrhein-Westfalen muss diesen Bestrebungen oberste Priorität eingeräumt werden. Die Beratungen in den Ausschüssen haben folgerichtig eine breite Mehrheit für die von Baden-Württemberg und Hessen eingebrachte Entschliebung ergeben. Dies ist im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu begrüßen.

(B)

Neben der EU-weiten dauerhaften Kennzeichnung von Material der Kategorien 1 und 2, welches gemäß EU-Hygieneverordnung mit hohem Risiko behaftet ist, hält Baden-Württemberg die direkte Kennzeichnung von Material der Kategorie 3, z. B. von Schlachtabfällen, für notwendig. Nur so kann verhindert werden, dass tierische Nebenprodukte, die bereits für die Beseitigung bestimmt sind, illegal zurück in die Lebensmittelkette gelangen.

Daneben muss die Rückverfolgbarkeit der tierischen Nebenprodukte durch eine verbesserte Dokumentation optimiert werden.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, im Interesse eines vorbeugenden Verbraucherschutzes, der Lebensmittelsicherheit und der Tierseuchenbekämpfung umgehend auf europäischer Ebene auf eine EU-weite dauerhafte Kennzeichnung tierischer Nebenprodukte hinzuwirken.

Anlage 6**Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 3** der Tagesordnung

Baden-Württemberg kann dem Gesetz über die **Reform hufbeschlagrechtlicher Regelungen** und zur

Änderung tierschutzrechtlicher Vorschriften nicht zustimmen.

(C)

Die beabsichtigten Regelungen führen dazu, dass künftig sämtliche Verrichtungen an einem Pferdehuf zum Zweck des Schutzes, der Gesunderhaltung, der Korrektur oder der Behandlung ausschließlich von geprüften und staatlich anerkannten Hufbeschlag-schmieden vorgenommen werden dürfen. Dadurch werden Berufsgruppen wie Barhufpfleger oder Huforthopäden ausgegrenzt; sie dürfen eine solche Tätigkeit künftig nicht mehr neu aufnehmen. Eine solche faktische Monopolisierung eines Berufsstandes ist aus der Sicht Baden-Württembergs ordnungspolitisch bedenklich.

Auch bleibt unklar, ob die tierhaltenden Landwirte wenigstens einfache Pflege- und Instandhaltungsarbeiten weiterhin selbst durchführen dürfen.

Für eine derartige Einschränkung der Berufsausübung besteht auch aus der Sicht des Tierschutzes keinerlei akutes Regelungsbedürfnis. Auch die Anhörung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 8. Februar 2006 hat hierzu keine neuen Erkenntnisse erbracht.

Das Gesetz läuft nach Ansicht Baden-Württembergs den allgemeinen Bemühungen um Deregulierung und Entbürokratisierung zuwider und ist deshalb abzulehnen.

Anlage 7**Erklärung**

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 4** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz begrüßt, dass die Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitssuchende in den Schutzbereich der gesetzlichen Rentenversicherung einbezogen sind.

Aus sozialpolitischer Sicht ist allerdings die durch das vorliegende Gesetz vorgesehene Absenkung der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung von 78 Euro auf 40 Euro pro Monat problematisch. Bereits der bisherige Beitrag in Höhe von 78 Euro pro Monat führt zu Anwartschaften, die nur sehr geringe monatliche Rentenansprüche begründen. Mit der Halbierung der Beiträge werden auch diese noch einmal reduziert. Im Hinblick auf die Bekämpfung von Altersarmut bietet die Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung für die Leistungsberechtigten der Grundsicherung für Arbeitssuchende nur unzureichenden Schutz. Dies gilt jedenfalls für Hilfebedürftige, die über längere Zeiträume auf Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen sind.

Der Anteil der Hilfebedürftigen, die über mehrere Jahre auf Grundsicherung für Arbeitssuchende ange-

(D)

(A) wiesen sind, lässt sich zwar zurzeit noch nicht quantifizieren, weil das SGB II erst am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist und entsprechende Erfahrungswerte noch nicht vorliegen können. Die Rückmeldungen aus Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen Kommunen zeigen aber, dass dort mit einer größeren Anzahl an Personen gerechnet wird, die auch bei optimalen Bemühungen auf dem Arbeitsmarkt nicht vermittelbar sind. Es ist damit zu rechnen, dass diese nicht nur kurzfristig Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch nehmen.

Künftige Folge der geringen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung dürfte eine Zunahme der Altersarmut und damit eine vermehrte Inanspruchnahme der sozialhilferechtlichen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sein. Zudem steigt mit der Zunahme der Altersarmut die finanzielle Belastung der Kommunen als Träger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 5** der Tagesordnung

(B) Die **Arzneimittelausgaben** der gesetzlichen Krankenversicherung sind im Jahr 2005 um knapp 17 % bzw. 3,5 Milliarden Euro gegenüber 2004 gestiegen; hiervon sind rund 1 Milliarde Euro durch die Rückführung des Herstellerabschlags von 16 % auf 6 % bedingt. Es gibt keine Belege dafür, dass der darüber hinausgehende Ausgabenanstieg in Höhe von etwa 2,5 Milliarden Euro notwendig ist, um den medizinischen Versorgungsbedarf der Versicherten zu gewährleisten. Wird dieser Kostenanstieg nicht gestoppt, bedeutet dies, dass Beitragssatzsteigerungen drohen.

Nach der Krankenhausbehandlung bilden die Arzneimittelausgaben mittlerweile den zweitgrößten Ausgabenblock. Die Ausgaben für Arzneimittel haben somit die Höhe der ärztlichen Vergütungen überschritten. Der Kostendruck bei Arzneimitteln gefährdet damit auch die Möglichkeiten von Verbesserungen beim Honorar der Ärztinnen und Ärzte.

Ich begrüße daher die Zielrichtung des Gesetzes, den Anstieg der Arzneimittelausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung zu begrenzen. Als problematisch sehe ich allerdings die vorgesehene Bonus-Malus-Regelung an.

Es ist richtig, die individuelle Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte für ihre Ordnungspraxis zu stärken. Die im Gesetz vorgesehene Bonus-Malus-Regelung greift jedoch unverhältnismäßig stark in das Arzt-Patienten-Verhältnis ein und birgt die latente Gefahr einer Unterversorgung mit im Einzelfall medizinisch notwendigen Arzneimitteln.

(C) Ich erkenne an, dass die Bonus-Malus-Regelung im Beratungsverlauf entschärft wurde und etwa der Schwellenwert für eine Ausgleichspflicht der Vertragsärztinnen und -ärzte bei Überschreitung der Zielvorgaben angehoben wurde. Dennoch sind die nach wie vor bestehenden Bedenken aus den Reihen der Patientenorganisationen und der Ärzteschaft ernst zu nehmen. Aus meiner Sicht wäre es an Stelle der verwaltungsaufwändigen Bonus-Malus-Regelung zielführender gewesen, die Pharmakotherapieberatung durch die Krankenkassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen deutlich auszubauen.

Die Aktivitäten des Gesetzgebers müssen besonders kritisch hinsichtlich ihrer voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand im Verhältnis zu dem angestrebten Ziel hinterfragt werden. Die im Gesetz vorgesehene Bonus-Malus-Regelung hält dieser Prüfung aus meiner Sicht nicht stand.

Rheinland-Pfalz unterstützt die Anrufung des Vermittlungsausschusses, um auf diesem Weg eine Modifikation des Gesetzes herbeizuführen. Ziel der Vermittlungsverhandlungen muss es sein, an Stelle der Bonus-Malus-Regelung alternative Instrumente zur Erreichung eines wirtschaftlichen Ordnungsverhaltens einzuführen.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerpräsident **Kurt Beck**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 44** der Tagesordnung

(D) Mit der **Revision der EG-Fernsehrichtlinie** steht ein wichtiges medienpolitisches Projekt auf der europäischen Agenda. Der europäische Rechtsrahmen für Medien soll fortentwickelt und neu justiert werden.

Bei aller berechtigten Skepsis hinsichtlich einer Regulierung auf europäischer Ebene ist es ein richtiger Schritt, die Fernsehrichtlinie zu einer Content-Richtlinie fortzuentwickeln. Die Medien müssen auch im europäischen Sekundärrecht der Richtlinien, Verordnungen und Entscheidungen der Kommission in ihrer besonderen Rolle und Funktion anerkannt werden. Es ist ein Irrglaube, all diejenigen Bereiche, die von einer Content-Richtlinie nicht erfasst werden, unterlägen nicht dem europäischen Recht. Es ist vielmehr gerade umgekehrt: Sie unterliegen voll den rein wirtschaftsrechtlichen Regelungen ohne Rücksicht auf ihren besonderen Status.

Ich hätte mir deshalb einen noch weiteren Anwendungsbereich der Content-Richtlinie, also eine Richtlinie für alle Medien mit einer angemessen abgestuften Regelungsdichte, gewünscht. Ich weiß, dass dies nicht alle Länder so sehen. Aus den dargelegten Gründen halte ich diese Position jedoch für gefährlich, im Hinblick auf die Erhaltung unserer nationalen Gestaltungsspielräume sogar für verhängnisvoll. Ich will dies nach der Darstellung unserer Position gegenüber dem Richtlinienvorhaben noch verdeutlichen.

(A) Damit bin ich mitten im Thema des vorliegenden Entwurfs einer Stellungnahme, der im Übrigen eine breite, zumeist einmütige Zustimmung in den Ausschüssen des Bundesrates gefunden hat. Die Kernforderungen für die weiteren Beratungen im Rat und im Parlament der EU sind:

Die Abgrenzung einer Content-Richtlinie zu den anderen wirtschaftsrechtlichen Richtlinien, insbesondere der E-Commerce-Richtlinie, muss noch vorgenommen werden.

Bei den quantitativen Werbebestimmungen für Fernsehveranstalter gehen die Lockerungen nicht weit genug; im Gegenteil, es werden sogar Verschärfungen der Regelungen vorgenommen. Hier sollte man den Fernsehveranstaltern mehr Freiheiten geben. Eine kleinliche bürokratische Sekundenzählerei ist nicht der richtige Weg.

Demgegenüber gehen die Lockerungen beim Productplacement zu weit. Sie haben mit unserem Anliegen, Lockerungen der quantitativen Werbebestimmungen herbeizuführen, nichts zu tun. Im Gegenteil: Unbürokratische, d. h. gelockerte quantitative Werbebestimmungen setzen für mich gerade voraus, im qualitativen Bereich der Werbung grundsätzlich nichts zu ändern. Denn hier geht es um den Schutz der Verbraucher und um die Glaubwürdigkeit der Beiträge. Productplacement, z. B. in Ratgeberseendungen, ist deshalb nicht akzeptabel. Soweit Productplacement zulässig ist, sind zum Schutz der Verbraucher ferner klare Transparenzvorgaben in die Richtlinie aufzunehmen.

(B) Die Quotenregelungen für europäische Werke und Investitionen sollten überdacht und möglichst reduziert oder abgeschafft werden.

Erörterungsbedarf besteht insbesondere noch zu den Bestimmungen über die gegenseitige Anerkennung von Regelungen zur Übertragung von Großereignissen, zur Verankerung des Kurzberichterstattungsrechts, zur Abklärung des Regelungsstandortes von Ermächtigungsnormen für Must-carry-Regelungen sowie zu Regelungen über einen diskriminierungsfreien Zugang in den Mitgliedstaaten.

Abzulehnen ist die Vorgabe der Ausgestaltung der Aufsichtsbehörden in dem Richtlinienvorschlag. Das muss Sache der Mitgliedstaaten bleiben.

Die Bundesratsvertreter im Rat, mein Kollege Carstensen, der Chef der bayerischen Staatskanzlei, Herr Staatsminister Sinner, werden mit mir zusammen die weiteren Beratungen aufmerksam verfolgen und diese Positionen einbringen. Ich hoffe, dass hierzu in Kürze – wie verfassungsrechtlich vorgesehen – die Bundesregierung den Ländern die Verhandlungsführung im Rat überträgt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und einige grundsätzliche Erwägungen zur EU-Medienpolitik insgesamt formulieren. Aus meiner Sicht fehlt es in Europa an einer kohärenten, schlüssigen und die Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten beachtenden europäischen Medienpolitik. Hierzu ein paar Beispiele:

(C) 1. Die EU-Kommission hat das Reformvorhaben der Neuordnung der Medienzuständigkeiten bei Bund und Ländern im Bereich Tele- und Mediendienste (d. h. Telemedien in der neuen Begriffsbildung) zunächst gestoppt. Rechtliche Grundlage ist die Notifizierungspflicht nach einer Richtlinie, die ursprünglich dafür vorgesehen war, DIN-Normen und andere technische Vorschriften in Europa zu überwachen. Aber materieller Grund ist ein Streit zwischen der Generaldirektion Binnenmarkt und der Generaldirektion Informationsgesellschaft über den Anwendungsbereich der Fernsehrichtlinie im Verhältnis zu den angeblich allein wirtschaftsrechtlich zu behandelnden Diensten der Informationsgesellschaft. Was die Kommission (Generaldirektion Binnenmarkt) damit Deutschland letztlich vorwirft, ist, dass das deutsche Recht einen weiteren Fernseh- bzw. Medienbegriff kennt als die aktuelle Fernsehrichtlinie. Ich ziehe bereits dies in Zweifel, wenn man die jüngste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes in Sachen Mediakabel zur Auslegung der geltenden Fernsehrichtlinie zu Grunde legt. Es widerspricht jedoch völlig der auf Ausdehnung des Anwendungsbereichs angelegten Fortentwicklung der EG-Fernsehrichtlinie zu einer Content-Richtlinie. Hier passt einiges nicht zusammen. Im Übrigen muss es auch in Zukunft in der Hand der Mitgliedstaaten liegen, eine Richtlinie auszuführen und die Grenzbereiche in europarechtskonformer Auslegung zu definieren.

(D) 2. Als zweites Beispiel nenne ich die Untersagung einer Förderung von DVB-T durch die Landesmedienanstalten, konkret die Förderung der MABB in Berlin/Brandenburg. Einerseits fordert die EU-Kommission eine rasche Digitalisierung. Es gibt kaum ein Papier – ich nenne hier nur i 2010 – ohne diese Forderung. Andererseits untersagt die Kommission eine punkt- und zielgenaue Förderung unter Einsatz geringer Mittel und mit einer enormen Hebelwirkung. Stattdessen stellt sie das Postulat der technischen Neutralität auf, das ich vergeblich im EU-Recht gesucht habe. Bedeutet es doch nach Auslegung der EU-Kommission, dass jeder in gleichem Umfang mit demselben Beitrag gefördert werden muss, egal ob dies dem eigentlichen Ziel der Digitalisierung dient oder nicht. Ein Digitalisierungsfonds für alle ist deshalb die Förderung nach dem Gießkannenprinzip. Er ist ungeeignet zur Erreichung der Ziele und erfordert immense Mittel, die weder vom Bund noch von den Ländern darstellbar sind. Kurz: Er wäre eine Vergeudung unserer knappen staatlichen Einnahmen.

3. Der dritte Bereich betrifft den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In einem Beihilfeverfahren wird durch die Generaldirektion Wettbewerb die Frage geprüft, was ARD und ZDF in Deutschland an Programm und Diensten anbieten dürfen. Zunächst bleibt es hierzu bei unserer Grundsatzposition: Rundfunkgebühren sind keine Beihilfen. Das EU-Beihilferegime ist nicht dazu gedacht, die Finanzierung und das Betätigungsfeld des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den Mitgliedstaaten vorzugeben. Dies ist und bleibt Sache der Mitgliedstaaten. Das Amsterdamer Protokoll darf für die EU-Kommission nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Sie muss es auch bei

(A) ihrem Tun in der Praxis beachten. Sicherlich ist zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland das eine oder andere kritisch anzumerken. Aber diese Fragen zu klären ist Aufgabe der Mitgliedstaaten, nicht die Aufgabe der EU-Kommission. Im Übrigen muss unser Verfassungsverständnis von einem freien Rundfunk respektiert werden. Es erlaubt gerade keine detaillierten Vorgaben für die Gestaltung des Programms, wie sie der GD Wettbewerb vorschweben. Der Rahmen muss gesetzt, der Auftrag definiert werden. Aber einen Staatsrundfunk à la EU-Kommission wollen wir nicht.

4. Der vierte Bereich ist für mich ebenfalls ein sensibler Punkt. Die EU-Kommission versucht nicht nur auf der regulatorischen Ebene und über die Wettbewerbs- und Beihilfekontrolle, den Gestaltungsspielraum der Mitgliedstaaten immer weiter einzuengen. Sie greift nunmehr auch in die Verwaltung und damit in den Vollzug des Rechts ein. So enthält der Entwurf der Content-Richtlinie die Forderung nach einer – vom Staat unabhängigen – Aufsichtsbehörde. Solche Forderungen des EU-Rechts kennen wir bereits aus anderen Bereichen, beispielsweise aus dem Datenschutz oder aus der Aufsicht im Bereich Telekommunikation. Unabhängigkeit ist dabei per se nicht schlecht. Sie gilt bei den Gerichten, auch im staatlichen Bereich, z. B. bei den Rechnungshöfen. Auch beim Rundfunk nach deutschem Verfassungsverständnis hat sie eine Tradition bei den binnenpluralen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und den Versammlungen der Landesmedienanstalten. Allerdings verbleibt es immer bei der staatlichen Letztverantwortung, die sich zumindest in der – subsidiären – Rechtsaufsicht dokumentiert. Dem entspricht auf europäischer Ebene, dass Adressat für mögliche Rügen der EU-Kommission wegen angeblicher Verstöße gegen das EU-Recht die staatlichen Verwaltungen bleiben. Diese könnten nach dem neuen Konzept der EU-Kommission aber den Vollzug nicht mehr gestalten. Damit verbleibt nur der Schluss: Die EU-Kommission versucht über solche Bestrebungen sich eine eigene, nur von ihr gelenkte zentraleuropäische Verwaltung aufzubauen, die an den Mitgliedstaaten vorbei das EU-Recht im Sinne der Kommission umsetzt. Dies ist nicht nur eine klare Kompetenzüberschreitung, sondern entspricht auch nicht meinem Verständnis der Zukunft einer europäischen Staatengemeinschaft.

Dies sind nur vier Beispiele. Mit wenig Mühe lassen sich weitere finden. Sie zeigen die Notwendigkeit, sich mit dem Verständnis der EU-Kommission vom Zusammenwirken mit den Mitgliedstaaten einmal grundsätzlich auseinander zu setzen und ihr entschlossen die Grenzen ihres Tuns aufzuzeigen. Dies schließt für mich nicht aus, in der einen oder anderen Frage auch den Gang zum Europäischen Gerichtshof anzustreben, wie das jetzt im DVB-T-Verfahren von Berlin/Brandenburg geplant ist.

Zurück zum Entwurf der novellierten Fernsehrichtlinie! Ich meine, die Richtung stimmt. Angesichts der Konvergenz der Medien sollte aber noch mehr Mut gezeigt werden, Zukunft zu gestalten. Der Bundesrat wird in nächster Zeit sicherlich erneut mit der

Sache befasst, wenn die Verhandlungen in Brüssel ein konkreteres Stadium erreicht haben. (C)

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 9** der Tagesordnung

Die Bundesregierung plant mit der anstehenden Reform der Pflegeversicherung Leistungsverbesserungen, eine Stärkung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ und die langfristige Sicherstellung einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung.

Der Koalitionsvertrag sieht eine Stärkung der Eigenverantwortung und Eigeninitiative vor. Er verweist auf die besondere Bedeutung der Bereitschaft zur Selbsthilfe und zum ehrenamtlichen Engagement.

Im Zentrum steht die Verbesserung der Lebensqualität pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Ihnen soll durch niedrigschwellige Hilfen Mut gemacht werden.

Bürgerschaftlich Engagierte bringen in ihr Engagement Lebens- und Berufserfahrungen ein. Ihr Einsatz ist sinnvoll für andere und gleichermaßen für sie selbst.

Die Pflege ist ein sensibles Aufgabengebiet. Deswegen werden pflegfachliche Kompetenzen von den bürgerschaftlich engagierten Menschen dringend benötigt. Ich halte es für unzumutbar, dass die Engagierten das selbst bezahlen sollen. (D)

Angesichts der demografischen Perspektive hat eine Fortentwicklung der Pflegeversicherung ohne **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements** keinen Sinn. Das ist für uns der Grund, diese Initiative einzubringen. Unser Gesetzesantrag sieht vor, dass die Gruppen bürgerschaftlich Engagiierter direkt eine Förderung erhalten. Damit werden sie gestärkt. Sie sollen selbst entscheiden, welche Kompetenzen sie benötigen.

Bereits bestehende gesetzliche Regelungen bleiben unangetastet: im SGB V die Förderung der Selbsthilfegruppen chronisch Kranker und der stationären Hospize und ambulanten Hospizgruppen, im SGB XI die Förderung der niedrigschwelligen Betreuung für Demenzkranke. Ich will in weiteren Feldern ein vergleichbares Engagement unterstützen.

Zwei Aspekte sind mir besonders wichtig. Erstens: Das Förderverfahren soll so einfach wie möglich sein. Zweitens: Professionelle Pflegeleistungen werden durch das bürgerschaftliche Engagement nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt.

Konkret heißt das: Das bürgerschaftliche Engagement ist Partner der professionellen Pflege. Bezuschusst werden notwendige Personal- und Sachkos-

(A) ten für die fachliche Anleitung und Begleitung, die Koordination und Organisation, die Gewinnung und Schulung bürgerschaftlich Engagierter sowie die Vernetzung mit anderen Diensten der Pflege.

Die fachlichen Grundlagen legen die Pflegekassen fest. Die Verteilung der Mittel soll in den Ländern koordiniert werden, um eine möglichst effiziente Bündelung zu erreichen.

Eines darf nicht passieren: dass jede Gruppe bei jeder Pflegekasse die Förderung beantragen müsste. Das wäre ein völlig unangemessener bürokratischer Aufwand. Und wir müssen berücksichtigen: Der Ausbaustand des bürgerschaftlichen Engagements ist in den Ländern unterschiedlich. Daher sollen die Landesregierungen länderspezifische Regelungen treffen können. Damit wird auch unserem föderalen Prinzip Rechnung getragen.

Mit den Regelungen wären zusätzlich folgende Fördermaßnahmen möglich:

Erstens die Sterbebegleitung durch Hospizgruppen in Pflegeheimen. Gruppen, die Sterbende in Pflegeheimen begleiten, werden durch die Hospizförderung im SGB V nicht erfasst. Dieses Engagement hat sich gerade in Baden-Württemberg z. B. in Form der „Sitzwachengruppen“ hervorragend bewährt. Unterstützt wird eine erwünschte Öffnung der Einrichtungen hin zur Gesellschaft. Nach meiner Auffassung scheidet eine ausschließliche Finanzierung dieses Engagements durch die Träger der Pflegeheime aus. Bürgerschaftlich Engagierte müssen weitgehend unabhängig bleiben. Von einem Sicherstellungsauftrag sind sie freizustellen.

Zweitens. Ich will häusliche Pflegearrangements unterstützen und pflegende Angehörige entlasten. Die demografische Entwicklung hat, wie wir alle wissen, gravierende Folgen. Ich nenne nur die Zunahme von Singlehaushalten und den Rückgang des Pflegepotenzials bei den Angehörigen.

Die Pflegeversicherung kennt bereits die Unterstützung pflegender Angehöriger von Demenzzkranken durch bürgerschaftlich Engagierte. Es fehlt Vergleichbares für schwer körperlich Pflegebedürftige, die z. B. schon lange bettlägerig sind. Sie werden oft von Alleinstehenden ohne familiären Hintergrund rund um die Uhr gepflegt. Ich will Möglichkeiten schaffen, dass diese Menschen entlastet werden können.

Drittens. Ich möchte den Aufbau wohnortnaher niedrighschwelliger Hilfe- und Unterstützungsnetzwerke für Pflegebedürftige fördern. Bereits gemeinwesenorientierte Gruppen, z. B. Vereine oder Kirchengemeinden, sollen für neue Formen solidarischer Unterstützung für Pflegebedürftige gewonnen werden. Dabei können kommunale Anlaufstellen für Bürgerengagement oder Freiwilligenbörsen eine wichtige Rolle übernehmen. Mit ihrem Fachwissen und der Möglichkeit, engagierte Bürger zu vermitteln, stellen sie Kontakte her und sorgen für eine gute Vernetzung vor Ort.

(C) Viertens. Ich will das bürgerschaftliche Engagement für Pflegebedürftige in neuen Wohnformen stärken. Ältere Menschen fragen zunehmend neue Formen des Wohnens wie betreute Wohngemeinschaften als Alternative zum klassischen Alten- oder Pflegeheim nach. Sie wollen möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen. Für innovative Modelle und gute Konzepte sollen Starthilfen gegeben werden, die den individuellen Bedürfnissen älterer Menschen auch bei Pflegebedürftigkeit gerecht werden.

Wir sind uns einig: Die Pflege ist und bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gefordert sind alle Beteiligten. Dabei sind bürgerschaftlich Engagierte besonders wichtig. Für sie brauchen wir eine Einbindung in regionale Netzwerke. Wir brauchen mehr Koordination und Steigerung der Effizienz. Damit kann auch ein Beitrag zur Kostenentlastung der Pflegeversicherung erbracht werden, weil aufwändigere Pflegearrangements verhindert werden.

Ich spreche mich für ein jährliches Fördervolumen von anfangs 20 Millionen Euro aus, das schrittweise in fünf Jahren auf 40 Millionen Euro gesteigert wird. Dies entspricht in der letzten Ausbaustufe rund 2,4 Promille des derzeitigen Ausgabenbudgets der Pflegeversicherung im Jahr 2004 (16,77 Milliarden Euro). Das halte ich nicht nur für vertretbar, sondern für notwendig. Ich bin davon überzeugt, dass dieses Geld eine gute Investition in die Zukunft der Pflege in unserem Land sein wird. Hierfür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(B) weitgehend unabhängig bleiben. Von einem Sicherstellungsauftrag sind sie freizustellen.

Anlage 11

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Der Gesetzesantrag des Freistaates Bayern zur **Stärkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung** soll die Rechtslage ändern, die auf dem Gesetz zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung vom 28. Juli 2004 in Verbindung mit der dazu ergangenen Rechtsprechung beruht. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen das Strafgesetzbuch und das Jugendgerichtsgesetz.

Anfang dieser Woche hat in Hannover eine Bundesländer-Besprechung zur Sicherungsverwahrung stattgefunden, die sich mit der Überarbeitung des inzwischen wenig übersichtlichen Rechts der Sicherungsverwahrung und den Reformvorschlägen befasst hat. Der Blick auf diese Woche zeigt zutreffend, dass das Thema Sicherungsverwahrung fast allgegenwärtig ist und in kurzer Folge Gesetzesänderungen diskutiert oder vorgeschlagen werden. Die Rechtsänderungen der letzten Zeit haben zudem zu einer wenig übersichtlichen Gesetzeslage geführt.

(C)

(D)

- (A) In dieser Situation halte ich es für ein unglückliches Vorgehen, die Unübersichtlichkeit dieser schwierigen Materie durch weitere kleinteilige Gesetzentwürfe zu verstärken.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Den heute von Bayern eingebrachten Gesetzesantrag könnte man mit der schlichten – und gelegentlich herangezogenen – Begründung versehen: „Klarstellung des Gewollten.“ Vielleicht mit einer kleinen Ergänzung: „Klarstellung dessen, was sinnvollerweise nur gewollt sein kann.“

Ich möchte dies kurz erläutern: Mit der Einführung der **nachträglichen Sicherungsverwahrung** wollte der Gesetzgeber eine Sicherheitslücke schließen. Es sollten diejenigen Straftäter erfasst werden, die trotz Verbüßung einer langjährigen Haftstrafe im Falle einer Entlassung eine erhebliche Gefahr für die Bevölkerung darstellen. In den Worten des Gesetzgebers sind das Straftäter, „gegen die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen Sicherungsverwahrung bislang nicht angeordnet wurde, wenn sich bis zum Ende des Vollzugs herausstellt, dass von ihnen erhebliche Gefahren ausgehen“.

Was gewollt war, ist damit klar: Es sollte keine nachträgliche Korrektur des Taturteils ermöglicht werden. Der Gesetzgeber wollte aber in den Fällen, in denen ein gefährlicher Straftäter entlassen werden muss, auch dann eine nachträgliche Sicherungsverwahrung ermöglichen, wenn der Täter noch genauso gefährlich ist, wie er vor der Haft war.

Insoweit ist dem Gesetzgeber die Umsetzung des Gewollten nicht gelungen. Denn jedenfalls nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs setzt dieser Gesetzeswortlaut voraus, dass an neue, jedenfalls erst nach Taturteil erkennbare Gefährdungstatsachen angeknüpft wird.

Die Konsequenzen aus dieser unzureichenden Umsetzung des gesetzgeberischen Ziels sind nicht hinnehmbar. Der brutale Vergewaltiger, der als Ersttäter eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren verbüßt und unzweifelhaft weiterhin höchst gefährlich ist, muss nach Vollverbüßung entlassen werden, wenn seine Gefährlichkeit schon bei seiner Aburteilung erkennbar war, und das, obwohl sich bei seiner Verurteilung die Frage der Anordnung von Sicherungsverwahrung gar nicht stellte, weil es die originäre Sicherungsverwahrung für Ersttäter nicht gibt, auch nicht die vorbehaltene!

Kein Bürger wird verstehen, dass eine Schutzmaßnahme versagt, weil der Täter „immer schon“ höchst gefährlich war und dies nicht erst in jüngerer Zeit erkennbar war. Die Rechtskraft des Urteils spielt hier keine Rolle, weil die Frage der Sicherungsverwahrung gar nicht Entscheidungsgegenstand des Taturteils sein konnte.

Mecklenburg-Vorpommern hat in seinem Gesetzesantrag vorgeschlagen, das Problem durch Ausweitung der originären Sicherungsverwahrung auf Ersttäter zu lösen. Demgegenüber ist unser Weg vorzuziehen: Zum einen erfasst der Vorschlag Mecklenburg-Vorpommerns nicht alle Fälle, für die Regelungsbedarf besteht – z. B. die Fälle der Tatverurteilung vor Inkrafttreten des § 66 Abs. 3 StGB. Zum anderen erscheint zweifelhaft, ob die Tatgerichte bei einem Ersttäter angesichts der schmalen Bewertungsgrundlagen den „Hang zu erheblichen Straftaten“ bereits zum Zeitpunkt der Aburteilung feststellen können; auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit spricht dafür, den Zeitpunkt der Beurteilung von Hang und Gefährlichkeit in diesen Fällen auf das Ende der Strafhaft zu verschieben. Vor allem aber fällt mit Blick auf den Schutz der Bevölkerung ins Gewicht, dass nur nach unserem Entwurf diejenigen Gewalttäter erfasst werden, die sich heute bereits im Strafvollzug befinden.

Die Schließung der dargestellten Sicherheitslücke ist dringlich. Nicht zuletzt der Fall Carolin in Mecklenburg-Vorpommern mahnt zur Eile. Ich bitte um Unterstützung des Entwurfs und um zügige Beratung in den Ausschüssen.

Anlage 13

Erklärung

von Minister **Michael Breuer**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Wir werden heute über die Einbringung der Gesetzesinitiative von Nordrhein-Westfalen zur Reduzierung und Beschleunigung von **immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren** in den Deutschen Bundestag entscheiden. Ich hoffe sehr, dass Sie alle unser Anliegen, Industrie und Landwirtschaft zu entlasten und gleichzeitig wichtige Umweltstandards zu bewahren, unterstützen.

Der Gesetzentwurf besteht aus folgenden drei Elementen: erstens Einführung eines fakultativen Erörterungstermins im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren, zweitens Neueinstufung von Anlagen im Immissionsschutzrecht und dadurch Verkürzung von Genehmigungsverfahren durch Entfallen der Öffentlichkeitsbeteiligung, drittens Verlagerung von Anlagen vom immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in das baurechtliche Genehmigungsverfahren.

(A) Damit werden insbesondere die folgenden Ziele verfolgt: eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht, die Vereinfachung und Verkürzung von Genehmigungsverfahren, keine Einschränkung von Schutzrechten für Nachbarn von industriellen und gewerblichen Anlagen.

Nordrhein-Westfalen fühlt sich durch die konstruktiven Empfehlungen der Fachausschüsse in seinen Zielsetzungen bestätigt und gestärkt. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir, die für den Vollzug zuständigen Länder, unabhängig vom Ausgang der Abstimmung über die Änderungsvorschläge dem Deutschen Bundestag einen konsistenten Entwurf zur schnellen Entlastung der Industrie und Landwirtschaft vorlegen können. Ich danke allen Ländern, die durch ihre Diskussionsbereitschaft und Vorschläge an unserer Gesetzesinitiative mitgearbeitet haben.

Die Diskussion in den Ausschüssen hat gezeigt, dass der Umfang und der Zeitpunkt unserer Deregulierungsmaßnahme – im Vorfeld des in drei Jahren geplanten Umweltgesetzbuches – richtig gewählt waren und dass wir zusammen einen realistischen Rahmen gesetzt haben. Unser Ziel war nicht das Umsteuern eines Ozeandampfers, sondern die rasche Beseitigung von offensichtlichen Mängeln an Bord, um die Fahrt für die Passagiere angenehmer und schneller zu gestalten.

In diesem Sinne hoffen wir auf eine rasche und konstruktive Aufnahme der Gesetzesinitiative auch im Deutschen Bundestag.

(B)

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Silke Lautenschläger gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Hessen begrüßt die Zielsetzung des Entwurfs, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die **Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt** zu reformieren, damit der Maßregelvollzug auch künftig seiner Besserungs- und Sicherungsfunktion gerecht werden kann.

In einem Punkt vertritt Hessen jedoch eine von den Regelungsinhalten des Entwurfs abweichende Auffassung: Dies betrifft die im Entwurf vorgesehene Änderung des § 63 Strafgesetzbuch (StGB), wonach die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus künftig auch dann möglich sein soll, wenn nicht auszuschließen ist, dass der Täter die Straftat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderter Schuldfähigkeit begangen hat. Demgegenüber möchte Hessen an der bestehenden gesetzlichen Voraussetzung festhalten, dass bei einem Täter die Schuldunfähigkeit oder verminderte

Schuldfähigkeit positiv festzustellen ist, um eine Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus zu rechtfertigen.

Es ist damit zu rechnen, dass die Einweisung von Tätern, bei denen Schuldunfähigkeit oder eine verminderte Schuldfähigkeit lediglich nicht auszuschließen ist, zu einer erheblichen Mehrbelastung der ohnehin knappen Ressourcen der Maßregelvollzugseinrichtungen führt. Auch ist zu besorgen, dass Täter, die in der sozialtherapeutischen Abteilung einer Justizvollzugsanstalt eine zeitige Freiheitsstrafe wegen eines Kapitaldelikts verbüßen, mit der vorgesehenen Änderung des § 63 StGB in den (unbefristeten) Maßregelvollzug eingewiesen würden, obwohl die Behandlungsbedürftigkeit wegen eines krankhaften Zustands des Täters im Sinne des § 20 StGB nicht positiv feststeht.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat Bayern zusammen mit Thüringen einen Gesetzentwurf eingebracht, der die Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter zum Ziel hatte und mit großer Mehrheit am 27. Mai 2005 im Bundesrat beschlossen wurde. Das frühe Ende der letzten Legislaturperiode hat es jedoch verhindert, das Gesetzgebungsverfahren im Bundestag fortzuführen.

Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung bringt Bayern heute einen Teil unserer früheren Vorschläge, nämlich die Erweiterung des Anwendungsbereiches der **Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern**, als eigenständigen Gesetzentwurf ein. Nachdem sich die Koalitionsparteien über diesen Punkt bereits im November letzten Jahres einig geworden waren, halte ich es im Interesse des Schutzes der Bevölkerung für nicht mehr vertretbar, länger zuzuwarten. Wir können und müssen jetzt schnell handeln.

Lassen Sie mich kurz den wesentlichen Inhalt der Initiative darlegen!

Es geht um gefährliche junge Gewalttäter, die nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Wir haben leider im Vollzug eine kleine Gruppe höchst gefährlicher Gewalttäter, die Jugendstrafen verbüßen und die trotz aller Bemühungen des Jugendstrafvollzuges weiter höchst gefährlich sind. Nach Verbüßung der Strafe müssen wir sie nach heutiger Rechtslage zwingend entlassen, ohne Rücksicht darauf, ob erhebliche neue Gewalt- und Sexualtaten zu befürchten sind. Das Jugendgerichtsgesetz schließt in seinem § 7 in

(C)

(D)

(A) der heute geltenden Fassung die Verhängung der Maßregel der Sicherungsverwahrung aus.

Um es auch hier noch einmal klarzustellen: Wir schlagen nicht vor, im Jugendstrafrecht die originäre Sicherungsverwahrung einzuführen. Die Anordnung von Sicherungsverwahrung bei Aburteilung durch das Tatgericht scheidet auch weiterhin aus. Wir haben es mit Jugendlichen oder Heranwachsenden zu tun, bei denen zum Urteilszeitpunkt erhebliche Reiferückstände vorliegen. Diese jungen Täter sollen und müssen auf jeden Fall die Chance erhalten, die Reiferückstände durch Entwicklung ihrer Persönlichkeit unter der Einwirkung des Jugendstrafvollzuges auszugleichen.

Wir wollen jedoch unter engen Voraussetzungen die Möglichkeit schaffen, vor Ende des Vollzuges der Jugendstrafe noch einmal genau zu prüfen, ob eine Entlassung wirklich verantwortet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt kann mit der für eine Prognoseentscheidung erforderlichen Sicherheit beurteilt werden, ob der Täter weiterhin als hoch gefährlich einzuschätzen ist und es der Schutz der Bevölkerung vor schweren Straftaten erfordert, ihn vorläufig weiter in Gewahrsam zu halten. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung unter engen Voraussetzungen ist aus meiner Sicht das richtige Instrument, um bei Abwägung des Freiheitsgrundrechtes des Verurteilten und der Sicherheitsinteressen der Allgemeinheit zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.

(B) Unser Ziel ist nicht ein Wegsperrern für alle Zeit. Auch die nachträgliche Sicherungsverwahrung ist eine Maßregel der Besserung und Sicherung mit dem Ziel, den Verurteilten möglichst bald wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Unser Entwurf sieht daher vor, dass in jährlichem Abstand von Amts wegen durch das Gericht zu prüfen ist, ob die weitere Unterbringung in der Sicherungsverwahrung noch erforderlich ist.

Hinsichtlich der Anordnungsvoraussetzungen orientiert sich unser Entwurf an den Vorschriften des allgemeinen Strafrechts (in § 66b Abs. 2 StGB). Voraussetzung ist eine Verurteilung zu einer Jugendstrafe von mindestens fünf Jahren wegen schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten.

In einem Punkt unterscheidet sich unser neuer Gesetzesantrag jedoch von den Vorschlägen aus der letzten Legislaturperiode. Wir müssen auch im Jugendstrafrecht sicherstellen, dass die gerichtliche Entscheidung auf einer möglichst breiten Tatsachengrundlage ergehen kann. Da es im Jugendstrafrecht auch weiterhin bei der Aburteilung der Tat keine originäre Sicherungsverwahrung geben soll, müssen bei der Entscheidung über die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch solche Tatsachen für das Gericht verwertbar sein, die eventuell schon zum Urteilszeitpunkt bekannt waren. Im Rahmen der nachträglichen Sicherungsverwahrung verlagern wir den Prognose- und Entscheidungszeitpunkt lediglich vom Urteilszeitpunkt auf den Zeitraum vor der geplanten Entlassung. Für die dann vorzunehmende Gefährlichkeitsprognose sind alle Tatsachen relevant.

(C) Wir sind es der Bevölkerung schuldig, erkannte Sicherheitslücken zu schließen. Mit dem von mir heute eingebrachten Gesetzentwurf wird dies für die nach Jugendstrafrecht verurteilten besonders gefährlichen Täter angestrebt. Ich bitte um Unterstützung unseres Entwurfs.

Anlage 16

Erklärung

von Bürgermeisterin **Karin Schubert**
(Berlin)
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Unter Tagesordnungspunkt 71 wird heute ein weiterer Gesetzesantrag Bayerns zur Sicherungsverwahrung eingebracht. Er betrifft die Erweiterung des Anwendungsbereiches der **Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern**. Damit wird erstmals die Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche erwogen.

Der Antrag verstößt gegen eine Vereinbarung der Arbeitsgruppe Recht zur Vorbereitung des Koalitionsvertrags, wonach die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung für Jugendliche vorlegen solle, der nicht über den Inhalt der Zeilen 5965 ff. des Koalitionsvertrags hinausgeht.

(D) Zum Inhalt des Gesetzesantrages sage ich sehr deutlich: Berlin hat der nachträglichen Sicherungsverwahrung von Jugendlichen und Heranwachsenden mit der Maßgabe zugestimmt, dass diese ausschließlich wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt worden sind und dass sich ihre besondere Gefährlichkeit während des Strafvollzuges ergeben hat.

Die Sicherungsverwahrung muss als besonders schwerer Eingriff in die Freiheit der Person auf Fälle der unabwiesbaren Notwendigkeit beschränkt sein. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Sicherungsverwahrten im Strafvollzug kaum Perspektiven zur Mitarbeit am Vollzugsziel haben und therapeutisch schwer erreichbar sind, dass auf der Basis der formellen Voraussetzungen einer Sicherungsverwahrung und der sonstigen Umstände eine ausreichend sichere Gefährlichkeitsprognose möglich sein muss, dass die Regelungen dem Bestimmtheitsgrundsatz genügen müssen und grundsätzlich der das Jugendstrafrecht beherrschende Erziehungsgedanke zu beachten ist.

Die Bundesjustizministerin hat den Landesjustizministern mitgeteilt, dass sie dieses Thema in die Liste der für das Jahr 2006 wichtigen rechtspolitischen Vorhaben aufgenommen hat. Die Einbringung ins Kabinett ist bis Mitte 2006 vorgesehen.

Das Land Bayern, das heute einen Gesetzentwurf einbringt, war durch seine Justizministerin an der Koalitionsvertragsarbeitsgruppe beteiligt und hat der

(A) Vereinbarung zugestimmt. Wenn wenige Monate vor der Einbringung des Gesetzentwurfs der Bundesjustizministerin eine Landesinitiative gestartet wird, die sich nicht einmal vereinbarten Inhalt hält, lässt dies zum einen am Wert von Vereinbarungen unter Kollegen zweifeln, zum anderen wirft es die Frage auf, welchen Einfluss die Koalitionsregierung auf die Länder hat.

Ich vertraue auf die Zusage der Bundesjustizministerin und lehne den Antrag Bayerns ab.

Anlage 17

Erklärung

von Minister **Walter Hirche**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 69** der Tagesordnung

Die Mittel des Europäischen Sozialfonds sind für die Umsetzung der **Arbeitsmarktpolitik der Länder** von erheblicher Bedeutung.

Inzwischen hat die Europäische Union den finanziellen Rahmen für Deutschland für die neue Förderperiode abgesteckt. Danach werden insgesamt rund 4 Milliarden Euro im Ziel 2 an ESF-Mitteln für die Jahre 2007 bis 2013 zur Verfügung stehen. Dies ist deutlich weniger als in der laufenden Periode. Die Länder werden ihre ESF-Programme spürbar straffen müssen.

(B) Dies ist schmerzlich; denn mit Hilfe der ESF-Mittel sind in den Ländern in den vergangenen Jahren differenzierte, auf verschiedene Zielgruppen ausgerichtete und regional bedarfsgerechte Arbeitsmarktprogramme entstanden. Diese Programme ergänzen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Bundes in sinnvoller Weise und sorgen dafür, dass Deutschland seiner Verantwortung bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie nachkommen kann.

Die Länder haben ihr Engagement zuletzt sogar verstärkt, nachdem Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit die ESF-Programme im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung bewusst zurückgeführt hatten. So hat sich eine Programmlandschaft in der aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt, in der sich die Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Länder sinnvoll ergänzen.

Die Bundesregierung kündigt diesen Konsens nun auf, wenn sie für die neue Förderperiode einen Anteil von rund 1,4 Milliarden Euro der ESF-Fördermittel in den zukünftigen Ziel-1-Gebieten und rund 50 % der Fördermittel in den zukünftigen Ziel-2-Gebieten für sich beansprucht. Sie steht damit vor dem Problem, selbst Förderprogramme entwickeln und umsetzen zu müssen, weil die Bundesagentur für Arbeit weiterhin kein Interesse an den ESF-Mitteln hat.

Nach derzeitigem Stand zielt die Bundesregierung mit den Schwerpunkten Bildung, Frauenförderung

und Existenzgründungen genau auf die Bereiche, die bisher von den Ländern abgedeckt werden. Damit droht ein Aufbau paralleler Förderstrukturen. Die Folgen: Kompetenzwirrwarr und Doppelförderungen. Und: Die Bundesregierung nimmt damit bewusst eine Kannibalisierung der bewährten Arbeitsmarktpolitik der Länder in Kauf. Die Länder sollten sich dagegen wehren!

Aus meiner Sicht sollte es bei der bewährten Arbeitsteilung bleiben: auf der einen Seite die Programme und Instrumente der Bundesagentur für Arbeit und der Träger der Grundsicherung, auf der anderen Seite die Programme der Länder.

Zurzeit wird mit der Bundesregierung intensiv über die zukünftige Verteilung der ESF-Mittel verhandelt. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Ich bitte Sie herzlich um Ihre Unterstützung.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Wolfgang Reinhart**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Bundesrat hat sich in seinen Beschlüssen vom 8. Juli 2005 und 23. September 2005 zur Reform der Zuckermarktordnung unter anderem dafür ausgesprochen, dass der Teilausgleich den Betroffenen, also den Zuckerrübenherzeugern, möglichst lange und ungeschmälert zugute kommen soll.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht in der Tat vor, die Ausgleichszahlungen zur Einkommensstützung ungeschmälert den Zuckerrübenherzeugern zukommen zu lassen. Jedoch: Diese Ausgleichszahlungen werden bereits ab dem Jahr 2010 in den allgemeinen Abschmelzprozess des Betriebsprämien-durchführungsgesetzes einbezogen. Da die Zahlungen zum teilweisen Ausgleich der Zuckerpreissenkung aber erst im Wirtschaftsjahr 2009/2010 die endgültige Höhe erreichen werden, verpufft ihre ausgleichende Wirkung in einem ungerechtfertigten Maße. Insofern entspricht dies nicht in vollem Umfang den Bundesratsbeschlüssen.

Baden-Württemberg weist mit Sorge auf die durch die Agrarreform und die WTO-Verhandlungen bedingte Entwicklung der Agrarmärkte hin, wie sie sich derzeit insbesondere in der schwierigen Situation im Milchsektor abzeichnet. Diese Entwicklung muss mit Aufmerksamkeit beobachtet werden, um auf Veränderungen rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Spätestens die Zweijahresbewertung – Halbzeitbewertung – durch die Kommission sollte zum Anlass genommen werden, den Anpassungsprozess des deutschen Kombimodells daraufhin zu überprüfen und erforderlichenfalls zu ändern.

(C)

(D)

(A) Baden-Württemberg geht davon aus, dass eine Flexibilisierung des im **Betriebsprämien-durchführungsgesetz** festgelegten Entkoppelungsmodells die angemessene Reaktion ist. Sie wäre gegebenenfalls auch zeitnah zu erreichen. Hierzu bedarf es allerdings einer entsprechenden Änderung der Ratsverordnung für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (VO (EG) Nr. 1782/2003). Diese muss frühzeitig angegangen werden.

Baden-Württemberg hält es deshalb für erforderlich, dass die Bundesregierung mit der Unterstützung der Länder umgehend eine Änderung des EU-Rechts anstrebt mit dem Ziel, eine Verschiebung des Anpassungsprozesses der Zahlungsansprüche gemäß § 6 des Betriebsprämien-durchführungsgesetzes zu ermöglichen.

Anlage 19

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Alfred Hartenbach**
(BMJ)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung das Instrument des Europäischen Haftbefehls als solches nicht beanstandet. Ich möchte das betonen. Denn wenn wir einen europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts schaffen wollen, dann gehört dazu, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union zum Schutz und zur Sicherheit der Menschen vor Terrorismus und Kriminalität bei der Strafverfolgung enger zusammenarbeiten. Der **Europäische Haftbefehl** bringt hier sehr wichtige Fortschritte.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine Neuregelung des deutschen Haftbefehlsgesetzes in zwei Punkten aufgegeben.

Erstens. Die Entscheidung der Bewilligungsbehörde muss künftig justiziabel sein, also von einem Gericht überprüft werden können.

Zweitens. Die Auslieferung deutscher Staatsangehöriger ist nur zulässig, wenn die Tat, deretwegen um Auslieferung ersucht wird, einen so genannten maßgeblichen Auslandsbezug aufweist. Mit anderen Worten: Tatort und Erfolgseintritt müssen in wesentlichen Teilen im Ausland liegen.

Keiner dieser Punkte war im Gesetzgebungsverfahren 2004 zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat streitig. Wir sitzen also, was die Situation der Nachbesserungspflicht angeht, alle im selben Boot.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates hat allerdings zehn Änderungsanträge empfohlen. Er weicht damit vom Votum des Innenausschusses ab, der gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen hat. Einige der Änderungsanträge betreffen eher technische Fragen. Sie werden im Verlauf des weiteren

Gesetzgebungsverfahrens zu prüfen sein, und wir werden das auch so in unsere Gegenäußerung aufnehmen. Ich will heute nicht weiter darauf eingehen; denn es liegen auch Änderungsanträge auf dem Tisch, die äußerst problematisch sind.

Ich spreche dabei nicht von Anträgen, die man je nach politischer Überzeugung so oder so sehen kann. Ich spreche etwa von einem Antrag, der sehenden Auges dazu führen würde, dass Karlsruhe erneut – und zwar völlig zu Recht – das Gesetz für verfassungswidrig erklärte.

Der Rechtsausschuss des Bundesrates empfiehlt, das Instrument der vorgezogenen Bewilligungsent-scheidung nur auf deutsche und nicht auf ausländische Staatsangehörige anzuwenden. Das ist nicht zulässig.

Das Bundesverfassungsgericht hat an zahlreichen Stellen seines Urteils mehr als deutlich gemacht, dass der Prüfungsmaßstab nicht lediglich Artikel 16 ist, sondern selbstverständlich auch Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes. Die Rechtsweggarantie gilt bekanntlich für alle Menschen, ob sie einen deutschen Pass haben oder nicht. Einige Länder scheinen dies im Rechtsausschuss auch erkannt zu haben. Immerhin gab es gewichtige Gegenstimmen, etwa aus Bayern und Nordrhein-Westfalen.

Ich halte schon die Motive solcher Anträge für äußerst fragwürdig. Da wird offenbar wieder einmal versucht, politisch zu punkten, indem man „kurzen Prozess gegen Ausländer“ verspricht. Aber es kann doch niemand wollen, dass Karlsruhe dem Gesetzgeber erneut Nachhilfe erteilen muss. Deshalb nochmals meine Bitte: Lassen Sie die Empfehlung zu Nummer 3 fallen!

Es gibt einen weiteren Antrag, für den ich kein Verständnis habe. Dies habe ich bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs im Bundestag sehr deutlich gemacht. Es geht um die Empfehlung des Rechtsausschusses des Bundesrates zu Nummer 2. Sie wollen durch eine Verhältnismäßigkeitsklausel klarstellen, dass deutsche Staatsangehörige nicht wegen Bagatellen ausgeliefert werden dürfen. Die CSU-Landesgruppe hat das im Bundestag ebenfalls gefordert.

Das scheint auf den ersten Blick vielleicht nachvollziehbar. Aber das Verfassungsgericht hat in seiner Entscheidung – zu Recht – betont, dass die Verhältnismäßigkeit ohnehin und selbstverständlich zu beachten ist. Das wird übrigens auch in der Gesetzesbegründung mehrfach betont. Sie findet im Gesetzestext ihre Stütze unter anderem in der Ordre-Public-Klausel des § 73 IRG. Diese wird von einem Oberlandesgericht, also von drei Berufsrichtern, geprüft. Seien Sie also versichert: Kein Deutscher wird künftig wegen Nichtigkeiten an das Ausland ausgeliefert. Diese Selbstverständlichkeit im Gesetz klarzustellen ist nicht nur unnötig, sie ist auch kontraproduktiv und gefährlich. Denn sie provoziert den nahe liegenden, aber völlig falschen und damit auch verfassungsrechtlich riskanten Umkehrschluss, dass bei

(C)

(D)

(A) der Auslieferung von Ausländern der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht zu beachten ist.

Auch bei diesem Punkt haben zahlreiche Länder erkannt, dass der Antrag in die falsche Richtung führt. Er wurde im Rechtsausschuss daher auch nur denkbar knapp angenommen. Lassen Sie sich bitte auch in diesem Punkt von rechtlichen Erwägungen leiten und nicht allein von symbolischen Forderungen, die in Wahrheit überflüssig sind und nur Verwirrung stiften!

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat bei unseren europäischen Partnern natürlich zu Nachfragen geführt. In der Praxis laufen wir in der derzeitigen Schwebephase sogar Gefahr, am Auslieferungsverkehr innerhalb der EU nur noch in eingeschränktem Umfang teilzuhaben. Insbesondere stehen zahlreiche Mitgliedstaaten auf dem Standpunkt, ihre eigenen Staatsangehörigen so lange nicht nach Deutschland auszuliefern, wie umgekehrt Deutschland seine eigenen Staatsangehörigen nicht ausliefern kann.

Wir haben im Anschluss an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2005 mit großer Gewissenhaftigkeit und gleichwohl mit der gebotenen Beschleunigung die Vorgaben unseres obersten Verfassungsorgans in die Neufassung eingearbeitet. Ich appelliere an Sie, den Weg des Gesetzes – wie in zahlreichen der vorliegenden Anträge durchaus geschehen – konstruktiv zu begleiten, damit Deutschland seine aus dem Rahmenbeschluss folgenden Pflichten bald wieder erfüllen kann.

(B)

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Dr. Beate Merk gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Bundesrat hat sich bereits im September 2003 und im April 2004 mit dem **Europäischen Haftbefehlsgesetz** befasst. Die erneute Behandlung ist erforderlich, weil das Bundesverfassungsgericht das Europäische Haftbefehlsgesetz vom 21. Juli 2004 mit Urteil vom 18. Juni 2005 insgesamt für nichtig erklärt hat. In dem nunmehr vorliegenden Regierungsentwurf eines Europäischen Haftbefehlsgesetzes hat die Bundesregierung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weitgehend Rechnung getragen.

Insbesondere in zwei bedeutsamen Punkten muss dem Regierungsentwurf allerdings widersprochen werden:

Erstens. Deutschen Staatsangehörigen wird trotz aller Verbesserungen nicht in dem erforderlichen Maß Schutz vor Auslieferung gewährt. Im Europäischen Haftbefehlsgesetz fehlt die Prüfung, ob im konkreten Einzelfall die Auslieferung eines Deut-

(C) schen verhältnismäßig ist. Auch wenn ein Deutscher eine Straftat im Ausland begangen hat, kann die Auslieferung problematisch sein.

Zweitens. In dem vorliegenden Regierungsentwurf wird die Gleichstellung von bestimmten Ausländern und Deutschen festgeschrieben, obwohl das Bundesverfassungsgericht sie nicht fordert. Ausländer, die mit einem deutschen Familienangehörigen oder Lebenspartner in familiärer oder lebenspartnerschaftlicher Lebensgemeinschaft leben, sollen den gleichen Schutz im Zusammenhang mit der Auslieferung genießen wie Deutsche. Auf den ersten Blick mag man sagen: na und? Warum nicht!

Welche Konsequenzen das aber haben kann, zeigt folgendes Beispiel: Ein französischer Terrorist setzt sich nach einem Attentat in Frankreich nach Deutschland ab. Er lebt über einen längeren Zeitraum in Deutschland mit einer deutschen Familienangehörigen in familiärer Lebensgemeinschaft. Nach seiner Identifizierung stellt Frankreich einen Auslieferungsantrag.

Nach geltendem Recht erfolgt schlicht und einfach die Auslieferung. Zu einer Rücküberstellung nach Deutschland besteht kein Anlass. Die Strafvollstreckung erfolgt in Frankreich.

Auch nach dem neuen Gesetz wird in einem solchen Fall die Auslieferung nach Frankreich erfolgen. Künftig wird es im Gegensatz zum geltenden Recht aber so sein, dass die Strafvollstreckung auf Wunsch des Verurteilten in Deutschland erfolgen muss. Paradox wird das Ganze, wenn man jetzt noch weiß, dass der Franzose nach seiner Haftverbüßung aus Deutschland ausgewiesen wird.

(D)

Ich habe dies einst als „Gefangenenkarussell“ bezeichnet; und genau so ist es auch: Frankreich/Deutschland einmal rundum! Da kann einem wirklich schwindelig werden.

Zweifelhaft ist vor allem, ob zur Vermeidung von Strafbarkeitslücken bei einer von einem Ausländer im Ausland begangenen Tat im Fall der Nichtauslieferung ein inländisches Verfahren geführt werden kann. Die Verfolgung von Auslandstaten von Ausländern unterliegt engeren Voraussetzungen als die Verfolgung von Auslandstaten Deutscher. Für die Privilegierung eines Ausländers gegenüber einem Deutschen gibt es keine Rechtfertigung.

Schließlich hat es keinen Sinn, im Verhältnis zu den EU-Staaten strengere Maßstäbe anzulegen als im Verhältnis zu Russland, Indien und den USA. Bei der Auslieferung an diese Staaten erfolgt nämlich keine Gleichstellung von Ausländern mit Deutschen. Das bedeutet, dass z. B. ein Italiener, der mit einer Deutschen in familiärer Lebensgemeinschaft lebt, nach Italien nur unter den auch für Deutsche geltenden engen Voraussetzungen ausgeliefert werden kann. Bei einer Auslieferung an Russland müssen diese Voraussetzungen nicht erfüllt sein. Insbesondere erfolgt auch keine Rücküberstellung zur Strafvollstreckung. Ein solches Konzept versteht niemand.

Ich bitte darum, die bayerischen Anträge zu unterstützen.

(A) **Anlage 21****Erklärung**

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 38 a) und b)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein erklärt zur Ziffer 9 Satz 1 der Drucksache 59/1/06:

Die Bundesregierung hat in ihrem **Jahreswirtschaftsbericht 2006** zur Reform der Unternehmensbesteuerung unter anderem erklärt, dass sie unter Berücksichtigung von Steuerbelastungsberechnungen, mit deren Durchführung sie den Sachverständigenrat beauftragt hat, die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für Unternehmen verbessern will. Sie will die Eckpunkte dieser Reform bis zum Herbst 2006 erarbeiten und dabei insbesondere die wissenschaftlichen Vorarbeiten zu einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung (Stiftung Marktwirtschaft) und zu einer finanzierungs- und belastungsneutralen Besteuerung (Sachverständigenrat) berücksichtigen. Die Bundesregierung will mit dem Ziel der Rechtsform- und Finanzierungsneutralität eine Grundsatzentscheidung zwischen synthetischer und dualer Einkommensbesteuerung treffen.

Vor diesem Hintergrund trägt das Land Schleswig-Holstein ausdrücklich die Stellungnahme in Ziffer 8 der Drucksache 59/1/06 mit, wonach der Bundesrat davon ausgeht, dass die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Ländern auf der Grundlage der steuerpolitischen Konzepte von Sachverständigenrat und Stiftung Marktwirtschaft ein Unternehmensteuerrecht entwickelt, mit dem eine Steigerung der Attraktivität des Standortes Deutschland einhergeht.

Angesichts der dramatischen Finanzlage des Bundes und der Länder darf die dringend notwendige Stabilisierung der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte nicht gefährdet werden. Daher kann bei den Reformüberlegungen der Bundesregierung nicht von einer Nettoentlastung der Unternehmen ausgegangen werden.

Anlage 22**Erklärung**

von Minister **Rainer Speer**
(Brandenburg)
zu **Punkt 38** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Ulrich Junghanns gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Zu Ziffer 13 Satz 5 der Empfehlungsdruksache 59/1/06 weist die Landesregierung Brandenburg darauf hin, dass in dem notwendigen ausgewogenen Energiemix auf absehbare Zeit auch auf die Braunkohle nicht verzichtet werden kann.

Anlage 23**Erklärung**

von Staatsministerin **Emilia Müller**
(Bayern)
zu **Punkt 50** der Tagesordnung

Für Herrn Staatsminister Dr. Werner Schnappauf gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Vor dem Hintergrund der immer häufigeren Hochwasserereignisse und des drohenden Klimawandels ist eine europaweite Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes sicherlich unumgänglich. Der Hochwasserschutz muss dabei ganzheitlich angegangen werden. Daher ein klares Ja zu flussgebietsbezogener grenzüberschreitender Zusammenarbeit, aber ein klares Nein zu detaillierten Einheitsreglementierungen von Skandinavien bis zum Bosphorus!

Jetzt drohen durch die EU-Richtlinie Stillstand und Zeitverzug. Vorhandene Aktionsprogramme können nicht mehr weitergeführt werden, weil alles im Sinne der neuen Normen überplant werden muss. Hier gilt: „Wehret den Anfängen!“ Keine zusätzliche Planungs-, Dokumentations- und Berichtsbürokratie! Eine gemeinsame Hochwasserschutzstrategie ist allenfalls in Form einer EU-Mitteilung sinnvoll, eine Richtlinie dagegen lehnen wir ab.

Hochwasser ist auch in Bayern unter den Naturkatastrophen die größte Gefahr. In nur sieben Jahren wurde Bayern dreimal von Katastrophenhochwassern heimgesucht: Pfingsten 1999, August 2002, August 2005.

Der Freistaat Bayern hat konsequent darauf reagiert und als Folge das Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 aufgelegt. Hochwasserprobleme integral im gesamten Flusseinzugsgebiet und darüber hinaus zu betrachten und entsprechend angepasste Lösungen zu erarbeiten ist in Bayern gängige Praxis.

Das „Aktionsprogramm 2020 zum nachhaltigen Hochwasserschutz in Bayern“ geht genau in diese Richtung. Für grenzüberschreitende Flusseinzugsgebiete haben sich ergänzend die bestehenden Internationalen Gewässerkommissionen – etwa zum Schutz des Rheins und der Donau – hervorragend bewährt. Die notwendigen Hochwasseraktionspläne werden hier gemeinsam erarbeitet und abgestimmt.

Aus der Sicht Bayerns und auch anderer Länder sind aber EU-Regulierungen zum Hochwasserschutz in Form detaillierter Vorgaben nicht erforderlich. Entsprechend fallen die Empfehlungen der Ausschüsse aus. Zentrale Kritikpunkte sind: Zweifel an der Erforderlichkeit weiterer EU-Regelungen; bestehende Pläne und Programme werden durch den Richtlinienentwurf in Frage gestellt; Verletzung des Subsidiaritätsprinzips durch die Erstreckung der Regelungen auf Teileinzugsgebiete; erhebliche (Kosten-)Auswirkungen und hoher Verwaltungsaufwand für die Länder; Gefahr der Ausweitung durch nachgeschobene Detailregelungen; Verknüpfung mit der Wasserrahmenrichtlinie eher kontraproduktiv; zu enge Fristsetzungen.

(C)

(B)

(D)

(A) Diese Empfehlungen sind im Übrigen eine konsequente Fortsetzung der Entschließung des Bundesrates vom 14. Mai 2004 zu Vorgaben der EU zum Hochwasserschutz, in welcher der Bundesrat die Bundesregierung bittet, darauf hinzuwirken, dass die EU ihr beabsichtigtes Aktionsprogramm zum Hochwasserschutz so gestaltet, dass es das schon Erreichte sichert und insbesondere bereits international abgestimmte Konzepte nicht in Frage stellt.

Ziel muss sein, das Bewusstsein für Hochwassergefahren zu schärfen, das Risiko zu minimieren und Vorsorge zu treffen. Eine optimale Zielerreichung ist entscheidend, nicht die Form oder das Verfahren für die Aufstellung von Plänen.

Eine Mitteilung, die einen Handlungsrahmen vorgibt, würde diesen Anforderungen gerecht, nicht jedoch eine normativ überspannte Richtlinie, die möglichst viel einheitlich und detailgenau überreguliert. Daher ist unsere Empfehlung, den Richtlinienvorschlag abzulehnen.

Wir sind uns bewusst, dass in Ländern ohne langfristig angelegte Hochwasserschutzprogramme der Richtlinienvorschlag der EU begrüßt wird. Deshalb: Sollte eine Richtlinie unumgänglich sein, ist eine fundamentale Überarbeitung erforderlich. Bayern ist bereit zu einem konstruktiven Dialog und einer aktiven Beteiligung am EU-weiten Hochwasserschutz.

(B) **Anlage 24**

Erklärung

von Staatsminister **Geert Mackenroth**
(Sachsen)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Teilweise hat der Herr Präsident Recht. Er hat Recht, wenn er sagt, dass die Gründe, die ursprünglich für das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ins Feld geführt wurden, heute nicht mehr in gleicher Weise vorliegen. Er hat Recht damit, dass die Infrastruktur im Osten nicht mehr in gleicher Weise desolat ist wie kurz nach der Wiedervereinigung. Er hat Recht damit, dass es nicht mehr an der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte der neuen Länder fehlt.

Im Ergebnis aber hat er nicht Recht. Ein Instrument, das sich in einer Ausnahmesituation bewährt hat, muss nicht deshalb aufgegeben werden, weil kein akuter, sondern nur noch ein permanenter Notstand vorliegt. Wir haben zu prüfen, ob das Instrument auch im Regelfall sinnvoll ist und hilft. Im Zeitalter von Globalisierung, Bevölkerungsrückgang und immer weiter zurückgehenden staatlichen Einnahmen müssen wir Verfahren entschlacken und dringende Infrastrukturvorhaben beschleunigen – nicht nur im Ausnahmefall, sondern im Regelfall!

Das Bundesverwaltungsgericht hat mehrfach unter Beweis gestellt, dass es in der Lage ist, als Tatsa-

cheninstanz auch umfangreiche Großverfahren zügig abzuschließen. Und dass die Damen und Herren Richter am Bundesverwaltungsgericht über die nötige Kompetenz verfügen, wird niemand ernstlich in Abrede stellen wollen. (C)

Denken Sie nur an das Großverfahren zum Flughafen Berlin-Schönefeld! Der Planfeststellungsbeschluss erging im August 2004. Das Gericht hat bereits im Februar über ausgewählte Musterklagen mündlich verhandelt und wird am kommenden Donnerstag eine Entscheidung verkünden. Denken sie zum Vergleich nur an den Bau des Flughafens in München! Dort dauerte es bis zum Baubeginn rund 20 Jahre.

Die Mehrbelastung für das Bundesverwaltungsgericht scheint mir angesichts sinkender Eingangszahlen und des Übergangs der Sozialhilfe auf die Sozialgerichtsbarkeit verkraftbar. Die Meinung der Richter am Bundesverwaltungsgericht zu dieser Frage ist durchaus geteilt, viele befürworten die erstinstanzliche Zuständigkeit.

Ich möchte Sie bitten, nicht zu kurz zu springen. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ist ein gutes Beispiel für den Erfolg von Experimentierklauseln, für das, was wir bekommen, wenn wir mehr Freiheit wagen, dafür, dass und was der Westen vom Osten lernen kann. Lassen Sie uns nicht auf halber Strecke stehen bleiben, lassen Sie uns mehr Freiheit wagen und beherzt springen!

Ich bitte Sie deshalb, dem Entwurf nach Maßgabe des sächsischen Plenarantrages zuzustimmen. (D)

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Curt Becker**
(Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Heute steht ein Gesetzesvorhaben zur Beratung an, das zum Ziel hat, Planungsverfahren für Verkehrswege zu verkürzen, damit wichtige Infrastrukturmaßnahmen und Investitionen schneller umgesetzt werden können.

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und der Bundesrat sind sich einig: Im Bereich der Zulassungsverfahren für große Verkehrsprojekte besteht aktueller Handlungsbedarf!

Der seit dem 1. März 2004 wesentlich erweiterte europäische Binnenmarkt erfordert für alle Staaten, insbesondere aber für die Bundesrepublik Deutschland im Zentrum eines stetig wachsenden Wirtschaftsraums, eine diesen verstärkten Anforderungen gerecht werdende Infrastruktur.

In den vergangenen Jahren haben wir in diesem Haus über verschiedene Gesetzgebungsvorhaben debattiert. Ich nenne nur das Verkehrswegeplanungs-

(A) beschleunigungsgesetz, das Planungsvereinfachungsgesetz und das Genehmigungsvereinfachungsbeschleunigungsgesetz. Diese Debatten waren immer geprägt von dem Bestreben, Planungsverfahren zu verbessern, möglichst große Rechtssicherheit zu erlangen und die zum Teil überlangen Planungsverfahren auf ein vertretbares zeitliches Mindestmaß zu beschränken.

Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz aus dem Jahre 2004 empfiehlt dennoch eine weitergehende Verbesserung der Effizienz von Planungsentscheidungen.

Das Land Sachsen-Anhalt begrüßt es deshalb ausdrücklich, wenn die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben vom 4. November 2005 und jetzt der Bundesrat mit einem Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Beschleunigung von **Zulassungsverfahren für Verkehrsprojekte** die festgestellten Defizite aufgreifen und einer adäquaten Lösung zuführen wollen.

Wie Sie alle wissen, gelten in den neuen Bundesländern Sonderregelungen für bestimmte Planungsvorhaben im Infrastrukturbereich, für deren Fortbestand das Land Sachsen-Anhalt sich in der Vergangenheit immer wieder stark gemacht hat. Ich selbst habe an dieser Stelle mehrfach auf die Notwendigkeit solcher Regelungen insbesondere in den neuen Bundesländern im Rahmen der anstehenden zeitlichen Verlängerungen der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes hingewiesen.

(B) Es hat sich in unserem Land immer wieder gezeigt, dass insbesondere die erstinstanzliche Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts für wichtige verkehrsstrukturelle Planungsvorhaben zu einer erheblichen Verkürzung der Planungszeit und frühzeitig für Rechtssicherheit gesorgt hat. In Sachsen-Anhalt sind in den vergangenen Jahren umfangreiche Planungsvorhaben in einem überschaubaren und verantwortbaren zeitlichen Rahmen verwirklicht worden. Ich nenne beispielhaft den Bau der A 14 und die Erstellung des Wasserstraßenkreuzes bei Magdeburg.

(C) Ich betone: Wir haben mit der Sonderregelung der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts nur gute Erfahrungen gemacht. Aus diesem Grund unterstützen wir ausdrücklich alle Initiativen, die darauf abzielen, diese bewährte Regelung auf das gesamte Bundesgebiet zu übertragen. Hier gilt es, aus einer in den neuen Ländern gemachten positiven Erfahrung zu lernen und die folgerichtigen Schlüsse zu ziehen.

Mit der erstinstanzlichen Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts entfällt insbesondere das Risiko eines anschließenden Revisionsverfahrens, einer eventuellen Zurückverweisung an das erstinstanzliche Gericht und damit verbunden möglicherweise unterschiedlicher Entscheidungen in der Sache. Alle Parteien brauchen möglichst rasch Rechtssicherheit. Investoren, die nicht zuverlässig und zeitgerecht planen können, werden abgeschreckt.

Der vorliegende Änderungsantrag des Freistaates Sachsen berücksichtigt teilweise die von mir dargestellte Notwendigkeit und fordert deshalb eine entsprechende Änderung des hier zu behandelnden Gesetzesantrags des Landes Hessen mit der Folge, dass in Zukunft für Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung – dazu gehören vor allem Bundesfernstraßen und Schienenwege des Bundes mit vordringlichem Bedarf, die Anlage, Erweiterung oder Änderung von Verkehrsflughäfen sowie Vorhaben nach dem Bundeswasserstraßengesetz und dem Magnetschwebbahnplanungsgesetz – das Bundesverwaltungsgericht partiell erstinstanzlich zuständig ist. Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt diesen Antrag ausdrücklich. (D)

Die neuen Bundesländer und die Bundesregierung haben die Notwendigkeit dieser Neuregelung erfahren dürfen und erkannt, welche Möglichkeiten dadurch für die Durchführung großer Planungsvorhaben eröffnet werden.

Ich appelliere an Sie: Verschließen Sie sich nicht diesen Erkenntnissen und stimmen Sie im Interesse einer berechenbaren und zeitnahen Durchführung von Planungsvorhaben dem vorliegenden Änderungsantrag des Freistaates Sachsen zu!